Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 1 **Limburg, 1. Februar 1985**

Nr. 114 Fastenhirtenbrief 1985 ... 49
Nr. 115 27. Fastenaktion MISEREOR 1985 ... 50
Nr. 116 Missa chrismatis ... 51
Nr. 117 Pfarrexamen 1985 ... 51
Nr. 118 Regelmäßige Wahlen zur Mitarbeitervertretung ... 51
Nr. 119 Kirchliche Statistik — neue Erhebungsbogen ... 51
Nr. 120 Haushaltsplan des Bistums Limburg für das Rechnungsjahr 1985 ... 51
Nr. 121 Fortbildung ... 54
Nr. 122 Priesterexerzitien ... 54
Nr. 123 Neuernennung von Dekanen und ihren Stellvertretern ... 54
Nr. 124 Dienstnachrichten ... 55
Nr. 125 Todesfälle ... 55
Nr. 126 Beratung und Vertretung von Kriegsdienstverweigerern ... 55
Nr. 127 Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands ... 57
Nr. 128 Änderungen im Schematismus ... 57
Nr. 129 Wohnung für Priester im Ruhestand ... 57

Nr. 114 Fastenhirtenbrief 1985

Sperrfrist: Samstag, 23. Februar 1985, 17 Uhr

I. Der Dom an der Autobahn — Sinnbild und Herausforderung

1985 — dieses Jahr ist für unsere Diözese von besonderer Bedeutung. Vielerorts arbeiten seit Monaten Gruppen an dem Thema »Pastoral nach 1985«: Wie soll es weitergehen mit der Seelsorge in unserem Bistum auf dem Weg ins dritte Jahrtausend? Wie können wir glaubwürdiger Kirche werden und dadurch einladender sein für andere?
Das Jahr 1985 läßt uns nicht nur in die Zukunft schauen, sondern auch in die Vergangenheit. Wir feiern Jubiläum: 750 Jahre Limburger Dom. Unser Blick geht also nach vorn und zurück. Widerspricht sich das? Ganz und gar nicht! »Wer die Vergangenheit nicht kennt, den kann es die Zukunft kosten« (Reiner Kunze). Wer nicht weiß, woher er kommt und wem er sich verdankt, wird kaum entdecken, wohin er gehen soll. Indem wir unsere Herkunft wahrnehmen, dienen wir der Zukunft. Unser Dom soll uns den Anstoß geben, in der österlichen Bußzeit den Auftrag unserer Limburger Bistumskirche auf die Zukunft hin neu wahrzunehmen.

1. Der Dom — ein Vermächtnis

Was macht den Dom so kostbar? Manche Dinge, die wir besitzen, sind kostbar, weil sie viel gekostet haben: das Auto, das Haus, die Wohnungseinrichtung ... Es gibt Kostbarkeiten, die mit Geld nicht zu bezahlen sind. Ein Ring, von der Mutter oder Großmutter ererbt, von Generation zu Generation weitergegeben, ist unbezahlbar. Es ist ja nicht nur der Stein, der ihn kostbar macht. Es hängt viel mehr daran: eine Lebens- und Familiengeschichte, der unersetzliche Wert von Menschen, die ihn getragen haben.
So ist es auch mit unserem Limburger Dom. Wer ihn besucht, kann das spüren. Es ist nicht der Nutzwert, der ihn so kostbar macht. Wenn wir heute einen Bau planen, denken wir ganz selbstverständlich an seine Funktion, seinen Nutzen und Zweck. Wir fragen: Wieviel Sitzplätze müssen wir haben? Wie sind die Räume am wirtschaftlichsten zu beheizen? Wie ist die Luftzirkulation zu regeln? ... Solche Fragen gehen am Dom vorbei. Was sollen die hohen Gewölbe? Die Decke hätte man doch viel einfacher machen können. Was sollen die gewaltigen Türme? Nutzloser Raum, denken wir vielleicht. Die den Dom gebaut haben, dachten anders.
Was waren das für Menschen? Was hat sie bewegt, damals, vor 750 Jahren? Wir meinen vielleicht: Noch nicht aufgeklärt, unterentwickelt! Durch religiöse Vorstellungen im finsteren Mittelalter verhaftet! Arm dran, weil sie nicht wußten, wie man kalkuliert und was von Nutzen ist! — So einfach werden wir mit ihnen nicht fertig. Aus diesem Bauwerk spricht eine unerhörte Ruhe und innere Kraft. Was immer die Menschen damals gedacht haben, wie klein ihre Welt im Vergleich zu der unseren gewesen sein mag, es war eine Welt mit Maßen. Der Mensch kannte zwischen Himmel und Erde seinen eigenen Ort. Der Dom auf dem Felsen, Ort der Eucharistie und der Anbetung, erscheint wie der Mittelpunkt einer in Gott geordneten Welt. Er ist ein Vorentwurf dessen, was uns im letzten Buch des Neuen Testamentes verheißen ist: Die himmlische Gottesstadt verbindet sich mit unserer Welt zu einem neuen Himmel und zu einer neuen Erde. »Haus Gottes unter den Menschen« (Apk 21,3 f.).
Daher die Harmonie, die Gliederung des Baukörpers durch Säulen, Bögen, Etagen, Fenster. Daher die Anziehungskraft, wenn wir aus der dünnen Luft unserer modernen Zweckbauten in diesen Raum eintreten, ihn durchwandern und uns schließlich irgendwo niederlassen. Der Dom, jenseits menschlicher Zwecke und Nützlichkeitserwägungen zur Ehre Gottes erbaut, erweist sich gerade so als überaus menschenfreundlich. Wo der Mensch gegen alles Kalkül Gott Raum läßt, da kann er frei atmen, da findet er sich selbst. Die Vision einer in Gott geordneten Menschenwelt läßt uns fragen, wo wir eine Bleibe haben.

2. Wo haben wir eine Bleibe?

In gleicher Höhe zum Dom spannt sich heute die Autobahn über das Lahntal. 50000 Autos rollen täglich darüber. Ihr »Lärmschleier« liegt Tag und Nacht über der Stadt. Es gibt kaum ein eindrücklicheres Symbol unserer Lebenswelt als die Autobahn; sie ist in der Horizontalen das genaue Gegenstück zum Dom: schnell, laut, wirtschaftlich, ruhelos. Sie ist Kennzeichen einer »mobilen Gesellschaft«, in der man ständig in Eile ist, überholt oder überholt wird.
Wir leben in einer Welt, die uns immer neu zum Aufbruch reizt und uns Menschen begegnen läßt, die ihrerseits »auf dem Sprung« sind: Pendler, Schüler, Touristen, Ausländer ... Eine Welt der Fremden! Kennen wir die Namen der

Menschen, denen wir begegnen? In der allgemeinen Namenlosigkeit kann man funktionieren, aber nicht leben. Vielen bleibt da nur noch der Rückzug in die eigenen vier Wände, in den Privatraum. Muß es uns nicht nachdenklich machen, wenn heute die Städte mit großer Energie daran arbeiten, in Fußgängerzonen, Parkanlagen oder sozialen Bauten Möglichkeiten zur Begegnung zu schaffen?
Je höher die Bankhäuser und je weitläufiger die Sportstätten werden, um so deutlicher entdecken wir die wohltuenden Maße des Menschlichen, die uns in den Kirchen überliefert sind: öffentliche Räume, über den Kirchplatz an das Leben im Ort angeschlossen. In Nischen und Seitenkapellen bieten sie dem einzelnen und Gruppen Entspannung und Ruhe. Hier kann man aufatmen.
Ob da nicht auch die Anziehungskraft unseres Domes liegt? Er lockt im Laufe eines Jahres weit über 300000 Besucher an, nimmt sie auf, gewährt ihnen Platz, lädt sie zur Besinnung ein und zum Gebet. Was geht in ihnen vor, wenn sie in das Kreuzgewölbe hinaufschauen? Welche Gefühle werden in ihnen wach? Neugier, Staunen, Widerspruch, Erinnerungen an die Kindheit? Was klingt in ihnen nach, wenn sie später wieder über die Autobahn nach Norden oder nach Süden davonfahren?

3. Zwischen Dom und Autobahn

Wo gibt es für uns »Nomaden des 20. Jahrhunderts« eine Bleibe? Die Antwort des Glaubens lautet nicht einfach nur: »Kommt in die Kirche! Dort findet ihr sie!« Die Heilige Schrift sagt: »Wir haben hier keine Stadt, die bestehen bleibt, sondern wir suchen die künftige« (Hebr 13,14). Wir sind nicht am Ziel, wir können uns nicht in ein fertiges Nest setzen. Auch unser schön renovierter, kostbarer Dom ist kein solches Nest, sondern eine Vision dessen, woraufhin wir unterwegs sind.
Der Bau, der im Kommen ist und dem die Zukunft Gottes gehört, setzt sich aus Menschen zusammen. Der Bauplatz dieses neuen Gebäudes ist unser alltäglicher Lebensraum »zwischen Dom und Autobahn«. Dort führt Gottes Geist Menschen zusammen: Wenn einer des anderen Last trägt; wenn wir in seinem Namen und in seiner Treue zueinanderstehen; wenn wir uns gegenseitig trotz unserer Grenzen ertragen; wenn wir einander sieben mal siebzigmal vergeben... So wächst das Haus aus lebendigen Steinen und bietet allen Bewohnern und den Fremden, die uns besuchen, Rast und Lebensmut, ein gutes Wort und einen Tisch, an dem wir aufatmen und uns für das nächste Wegstück stärken können. »Haus Gottes unter den Menschen...« — ein Ort, an dem wir selber unseren Platz finden und für andere zur Herberge werden dürfen. Können wir uns auf diese doppelte Verheißung einlassen? Ich möchte Sie zum Fragen anregen:

— Wie habe ich bisher die Kirche gesehen? Fühle ich mich trotz meiner Spannungen zwischen Anhänglichkeit und Ärger, Enttäuschung und Begeisterung als wichtiges Glied dieser Kirche? Welche Erfahrungen mit der Kirche wünsche ich meinen Kindern? Was trage ich selbst zur Ermöglichung solcher ersehnten Erfahrungen bei?
— Kann ich ertragen, daß es verschiedene Einstellungen zur Kirche und in der Kirche gibt? Oder wurmt es mich, daß nicht alle so denken wie ich? Glaube ich daran, daß der Geist Gottes weht, wo *er* will (vgl. Joh 3,8), nicht nur dort, wo ich ihn gern haben möchte?
— Traue ich der Kirche einen ernsthaften Beitrag zu im Hinblick auf die Zukunft der Menschheit, auf die Zukunft der Kinder? Wo sehe ich für mich Möglichkeiten, bei der Vorsorge für künftige Lebensbedingungen mitzuwirken?
— Bejahe ich, daß die Kirche nicht nur für mich da ist, nicht nur für uns Katholiken, nicht nur für uns Europäer, daß sie vielmehr für alle Menschen da ist, die Asyl suchen, Orientierung auf dem Weg, Trost im Leid und Hoffnung für ihr Leben? Wie kann die Kirche durch mich, durch unsere Gemeinde einladender werden?

Viele Fragen werden wach, sobald wir unser Domjubiläum nicht nur im Blick nach rückwärts, sondern zugleich im Blick nach vorn begehen. Wir müssen uns für ihre Beantwortung Zeit lassen. Sie regen an zum gemeinsamen Gespräch. Die vierzig Tage der österlichen Bußzeit, die vor uns liegen, laden dazu ein. Und vielleicht besteht unser Umkehren gerade darin, daß wir uns vorschnelle Antworten versagen und statt dessen neu und ernsthaft die Frage stellen, was Gott heute von uns will. Die gemeinsame Besinnung auf diese Frage und der Austausch von Einsichten und Erfahrungen könnten der Beginn einer Erneuerung werden.
Wer sich vom Geist Gottes leiten läßt, der wird auf Wege geraten, die weiter führen als bis zur Klage über die derzeitige kirchliche Situation. Er wird lernen, die verborgenen Wege Gottes zu entdecken und mitzugehen, auch durch Wüsten. Die Wallfahrten der Bezirke zum Dom könnten uns die Erfahrung der Weggemeinschaft schenken. Ich lade Sie alle herzlich dazu ein.
In den vergangenen Jahren war ich bei vielen Menschen und in vielen Gemeinden unseres Bistums zu Gast. Nun spreche ich die Gegeneinladung aus. Ich werde in diesem Sommer in Limburg sein, um Ihnen in der Feier unseres Domjubiläums zu begegnen. Darauf freue ich mich.
Gott segne Ihren Weg: der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.

† *Franz Kamphaus*
Limburg, 1. Februar 1985 Bischof von Limburg

Dieser Hirtenbrief ist am 1. Fastensonntag (23./24. Februar 1985) in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Limburg, den 1. Februar 1985
Az.: 202 D/85/01/1 *Perne,* Generalvikar

Nr. 115 27. Fastenaktion MISEREOR 1985

Die diesjährige MISEREOR-Fastenaktion steht unter dem Leitwort »... damit ihr gesund werdet« (Jak 5,16). Länderschwerpunkt für die Bewußtseinsbildung ist wieder Indien, nun aber unter besonderer Berücksichtigung der Thematik »Krankheit — Gesundheit — Heilen — Heil«.

1. Fastensonntag (23./24. Februar)
— Auslegung und Verteilen des Fastenprospekts,
— Aushang und Vorstellung des Aktionsplakates und des Rechenschaftsplakates,
— Verteilen der Opferkästchen und Begleitblätter an die Kinder,
— Verkauf des Fastenkalenders, der bereits mit dem 19. Februar beginnt,
— Anbringen des Opferstockschildes.

4. Fastensonntag (16./17. März)
— Verlesen des Aufrufs der Deutschen Bischöfe,

— Auslegen der Spendentüten in den Bänken oder Verteilen an den Ausgängen.

5. Fastensonntag (23./24. März)
MISEREOR-Kollekte in allen Gottesdiensten. Der Opferstock bleibt bis Sonntag nach Ostern stehen. Dann Überweisung der Kollekte an das Bischöfliche Ordinariat. Das Fastenopfer der Kinder ist getrennt zu überweisen.

Bekanntgabe des Ergebnisses der Kollekte nach Ostern an die Gemeinde und Dank.

Nr. 116 Missa chrismatis

Die Missa chrismatis wird am Dienstag in der Karwoche, 9.30 Uhr, im Limburger Dom gefeiert. Diese Meßfeier, in der die hl. Öle geweiht werden, ist vor allem eine Feier der um den Bischof versammelten Priester. Es ist daher sinnvoll, daß neben den Gläubigen und den Priestern der Bischofsstadt möglichst viele Geistliche aus dem Bistum teilnehmen.
Alle Mitbrüder, die es ermöglichen können, sind herzlich eingeladen. Als Presbyteri testes werden die Bezirks- bzw. Stadtdekane fungieren. Für sie liegen Paramente in der Sakristei bereit; die übrigen Geistlichen sind gebeten, in Chorkleidung zu erscheinen.
Die hl. Öle für die einzelnen Dekanate werden nach der Feier in der Dom-Sakristei ausgegeben. Bezüglich der Austeilung am Dekanatsort erinnern wir an unseren Erlaß im Amtsblatt 1964, S. 90.

Nr. 117 Pfarrexamen 1985

In der Ordnung für die Priesterbildung im Bistum Limburg vom 10. August 1981 wurde für das Pfarrexamen eine mündliche Prüfung eingeführt. Diese findet statt am Dienstag, dem 11. Juni 1985. In der Prüfung von insgesamt 45 Minuten werden behandelt:

a) die vorliegende Hausarbeit, ausgehend von einem theologischen Problem,

b) ein weiteres vorgegebenes aktuelles theologisches Thema und seine pastorale Relevanz,

c) Fragen des kirchlichen Rechtes (Sakramentenrecht, Synodalrecht) und des Arbeitsrechtes.

Zu Punkt b) wird für das Jahr 1985 das Thema Bußpastoral festgelegt, zu Punkt c) das Thema Eherecht. Als Literatur wird für das Prüfungsgespräch vorausgesetzt

zur Bußpastoral:
1. Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluß: Schwerpunkte der Sakramentenpastoral, C Buße und Sakrament
2. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Herausgeber) »Hilfen zur Arbeit mit der neuen Bußordnung«, Köln 1975
3. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz »Der Priester im Dienst der Versöhnung«, 1977
4. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls — Nr. 47 »Instrumentum laboris«
5. M. Sievernich/Seif, »Schuld und Umkehr in den Weltreligionen«, Mainz 1983, daraus: M. Sievernich »Die christliche Auffassung von Schuld und Umkehr«, S. 19—42
6. Internationale katholische Zeitschrift 13 (1984), S. 44—64, über Versöhnung und Buße, Dokument der Internationalen Theologenkommission
7. K. Baumgartner, Erfahrungen mit dem Bußsakrament, Bd. 2, München 1979

zum Eherecht:
1. R. Sebott, Das neue kirchliche Eherecht, Verlag Knecht
2. Schreiben des Generalvikars vom 25. 11. 1983 betreffend Änderung im Eherecht des C.I.C. 1983

Nr. 118 Regelmäßige Wahlen zur Mitarbeitervertretung

Gemäß § 9 Abs. 1 MAVO werden, in Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, in der Zeit vom 15.—30. April 1985 die regelmäßigen Wahlen zur Mitarbeitervertretung im Anwendungsbereich der »Ordnung für die Mitarbeitervertretung im Bistum Limburg« (MAVO) durchgeführt. Der genaue Wahltag wird von der jeweiligen Mitarbeitervertretung festgesetzt.

Die bestehenden Mitarbeitervertretungen werden aufgefordert, gemäß § 9 MAVO zu verfahren.

Hat die Amtszeit der Mitarbeitervertretung zum Zeitpunkt des regelmäßigen Wahltermins noch nicht 1 Jahr betragen, findet die Neuwahl erst zum übernächsten regelmäßigen Termin statt.

In Einrichtungen und Dienststellen, in denen die Voraussetzungen zur Errichtung einer Mitarbeitervertretung vorliegen, aber bisher keine Mitarbeitervertretung bestand, setzt der Dienstgeber gemäß § 9 Abs. 2 den Wahltermin fest.

Limburg, 26. November 1984 *Perne,* Generalvikar

Arbeitshilfen zur Wahl sind erhältlich bei der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, z. H. von Frau Marlies Hölz, Freudenbergstraße 150, 6200 Wiesbaden.

Nach Beendigung der Wahl erbittet das Dezernat Personal des Bischöflichen Ordinariates eine Liste der gewählten MAV-Mitglieder.

Nr. 119 Kirchliche Statistik — neue Erhebungsbogen

Der Erhebungsbogen der kirchenamtlichen Statistik für das Jahr 1984, der den Gemeinden des Bistums zugesandt worden ist, sollte bis zum 15. 2. 1985 dem zuständigen Dekan zugeleitet werden, der für einen fristgerechten Rücklauf der Erhebungsbogen an das Ordinariat Sorge trägt.

Nr. 120 Haushaltsplan des Bistums Limburg für das Rechnungsjahr 1985

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1985 wurde vom Diözesankirchensteuerrat auf seiner Sitzung am 15. Dezember 1984 mit

DM 215 052 000,—

in Einnahmen und Ausgaben festgestellt. Auf den nachstehend veröffentlichten Gesamtplan wird verwiesen.

Haushaltsplan des Bistums Limburg für das Rechnungsjahr 1985

Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen DM	Personalausgaben DM	Sachausgaben DM	Zuschuß — Überschuß + DM
	0 Allg. Leitung, diözes. Einricht., Gremien				
01	Bischof, Domkapitel, Offizialat	492980	729800	110700	— 347520
02	Bistumsverwaltung, Allgem.	311400	453100	207400	— 349100
03	Synodale Leitung u. Gremien der Diözese	6500	311300	77900	— 382700
04	Leitung, Verw. u. synod. Gremien — Bezirke	157320	1478360	1177610	— 2498650
05	Öffentlichkeitsarbeit	164040	190000	326680	— 352640
06	Einrichtungen u. Veranstaltungen d. Bistums	47500	270100	179020	— 401620
08	Bischöfliche Kommissariate			329870	— 329870
		1179740	3432660	2409180	— 4662100
	1 Seelsorge, Gottesdienst, Gemeindearbeit				
11	Dezernat Grundseelsorge	40000	627800	122600	— 710400
12	Liturgie, Kirchenmusik	41600	218800	164300	— 341500
14	Grundseelsorge in den Bezirken	8780	413000	59440	— 463660
15	Diaspora	1153000		1198000	— 45000
16	Sonderseelsorge	103370	1126000	252580	— 1275210
17	Weltkirche	7475000	192000	7805000	— 522000
19	Zugeordnete Einrichtungen	907730	119500	885000	— 96770
		9729480	2697100	10486920	— 3454540
	2 Erwachsenenarbeit				
21	Dezernat Erwachsenenarbeit	1070000	2091300	1568810	— 2590110
22	Überregionale Einrichtungen			81580	— 81580
24	Erwachsenenarbeit in den Bezirken	1382160	1999180	1560290	— 2177310
25	Zugeordnete Einrichtungen	335610	335800	195150	— 195340
26	Tagungshäuser, Heime	1433500	988000	953700	— 508200
27	Verbände		474050	125560	— 599610
		4221270	5888330	4485090	— 6152150
	3 Jugend				
31	Dezernat Jugend	89700	599000	525300	— 1034600
34	Jugendarbeit in den Bezirken	827710	2109700	953190	— 2235180
35	Jugendheime, Tagungshäuser	1096600	1329050	779010	— 1011460
36	Jugendverbände	354480	896900	429820	— 972240
		2368490	4934650	2687320	— 5253480
	4 Schule, Erziehung, Wissenschaft				
41	Dezernat Schule und Hochschule	700	483000	137200	— 619500
42	Schulischer Religionsunterricht	440300	454600	12500	— 26800
44	Religionspäd. Arbeit in den Bezirken	2350	645800	56780	— 700230
45	Schülerheime, Privatschulen	605500	1017000	902700	— 1314200
46	Lehrerfort- und -weiterbildung			238600	— 238600
48	Kirchliche Hochschulen	632500	155200	1810900	— 1333600
		1681350	2755600	3158680	— 4232930

Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen DM	Personalausgaben DM	Sachausgaben DM	Zuschuß — Überschuß + DM
	5 Kirchliche Dienste				
51	Dezernat Kirchliche Dienste		452000	444300	— 896300
52	Verbände des sozialen Dienstes		2476990	127370	— 2604360
53	Caritasarbeit in den Bezirken		8727680		— 8727680
54	Beratungsdienste in den Bezirken	1284940	2830000	1079240	— 2624300
55	Ausländerseelsorge	416920	2942960	953390	— 3479430
56	Ausländersozialdienste		2075620	28350	— 2103970
57	Sonstige Zielgruppenseelsorge	427590	2419990	223580	— 2215980
		2129450	21925240	2856230	— 22652020
	6 Personal				
61	Dezernat Personal	14500	957000	125500	— 1068000
62	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	64600	347600	258900	— 541900
63	Einricht. der Aus- und Fortbildung	166000	527400	354310	— 715710
64	Altersversorgung Geistliche	269200	7192770		— 6923570
65	Altersversorgung Laienmitarbeiter	336030	2665140		— 2329110
66	Sozialf. u. gemeins. nicht aufteilb. Leist.		1129500	68900	— 1198400
		850330	12819410	807610	— 12776690
	7 Finanzen				
71	Dezernat Finanzen	50000	2165000	86400	— 2201400
72	Vermögen	1978200		990100	+ 988100
73	Kirchensteuer	184395000		5635000	+ 178760000
74	Rentämter und Gesamtverbände	162390	3458430	195680	— 3491720
76	Allgemeine Verwaltung	559200	1168900	1858470	— 2468170
77	Nicht aufteilbare Zuschüsse u. Leistungen			8879800	— 8879800
79	Rücklagen und Verstärkungsmittel		906900	1450000	— 2356900
		187144790	7699230	19095450	+ 160350110
	8 Bau				
81	Dezernat Bau		880800	74500	— 955300
82	Investitionszuschüsse			25550000	— 25550000
			880800	25624500	— 26505300
	9 Kirchengemeinden				
91	Geistliche und pastorale Mitarbeiter	5397100	29244000		— 23846900
92	Bedarfszuweisungen für Laienmitarbeiter		15090000		— 15090000
93	Schlüsselzuweisungen	60000		20620000	— 20560000
94	Sonderzuweisung f. soziale Einrichtungen	250000	13449000		— 13199000
95	Sonderzuweisungen u. sonstig. Sachbedarf	40000		2005000	— 1965000
		5747100	57783000	22625000	— 74660900
	Zusammenstellung der Einzelpläne				
0	Allgem. Leitung, diöz. Einricht., Gremien	1179740	3432660	2409180	— 4662100
1	Seelsorge, Gottesdienst, Gemeindearbeit	9729480	2697100	10486920	— 3454540
2	Erwachsenenarbeit	4221270	5888330	4485090	— 6152150
3	Jugend	2368490	4934650	2687320	— 5253480
4	Schule, Erziehung, Wissenschaft	1681350	2755600	3158680	— 4232930
5	Kirchliche Dienste	2129450	21925240	2856230	— 22652020
6	Personal	850330	12819410	807610	— 12776690
7	Finanzen	187144790	7699230	19095450	+ 160350110
8	Bau		880800	25624500	— 26505300
9	Kirchengemeinden	5747100	57783000	22625000	— 74660900
		215052000	120816020	94235980	

Nr. 121 Fortbildung

Arbeit mit Gruppen in der Seelsorge auf der Grundlage der themenzentrierten Interaktion (TPI)
Zielgruppe: Priester, Diakone, hauptamtl. Mitarbeiter im past. Dienst
Termine: 10. 2. 85—15. 2. 85, 18. 11. 85—23. 11. 85
Ort: 1. Termin: Wilhelm-Kempf-Haus, Wiesbaden-Naurod, 2. Termin: Haus Manske, Lindenfels/Odw.
(s. Fortbildungskalender Nr. 3.9)

Meditationskurs: Kontemplative Meditation
Zielgruppe: Priester, Ordensleute, hauptamtl. pastorale Mitarbeiter, Religionspädagogen, Interessierte
Termine: 15. 2. 85—20. 2. 85, 15. 3. 85—17. 3. 85, 14. 4. 85—18. 4. 85, 19. 4. 85—21. 4. 85
Ort: Exerzitienhaus der Pallottinerinnen, Limburg
(s. Fortbildungskalender Nr. 2.1.3)

Intervallkurs: Ich glaube an den einen Gott
Zielgruppe: Priester, Diakone, hauptamtl. kirchl. Mitarbeiter
Termin: 3. 3. 85—8. 3. 85
Ort: Priesterseminar Rottenburg a. N.
(s. Fortbildungskalender Nr. 3.2)

Fortbildung für Krankenhausseelsorger
Einführungskurs für Anfänger in der Krankenhausseelsorge: Jugendhaus Josefstal/Schliersee: 6.—10. 5. 1985.

Tagung der Seelsorger in der Psychiatrie (auch Ärzte u. Pflegepersonal): Kath. Akademie, Trier: 17.—21. 6. 1985.

Krankenseelsorgertagung in St. Ulrich, Augsburg: 8.—12. 7. 1985.

Krankenseelsorgertagung im Jugendhaus Josefstal/Schliersee: 7.—11. 10. 1985.

Krankenseelsorgertagung in der Kath. Akademie in Schwerte: 11.—15. 11. 1985.

Nr. 122 Priesterexerzitien

a) bei den Schwestern von der Göttl. Vorsehung, Altenhöferweg 61, 6370 Oberursel/Ts.

vom 24.—28. 2. 1985

Thema: »Der Priester und das Geheimnis der Kirche«

Leitung: Prof. Dr. Leo Scheffczyk

Anmeldungen sind zu richten an:

Pfarrer Franz Knothe
Assmannshausen
Lorcher Straße 4

6220 Rüdesheim
Tel.: (06722) 2680

b) im Herz-Jesu-Kloster in 6730 Neustadt/Weinstraße
vom 15.—19. April 1985
Thema: »Im Geiste der hl. Theresia v. Lisieux«
Leiter: Weihbischof Ernst Gutting, Speyer
Anmeldung an: Herz-Jesu-Kloster, Exerzitien- u. Bildungshaus, Postfach 437, 6730 Neustadt/Weinstraße, Tel.: (06321) 86095

c) im Collegium Canisianum zu Innsbruck
vom 14. Juli, 18.00 Uhr, bis 20. Juli, früh.
Leiter: P. Heinrich Ségur SJ, Rektor am Kollegium Kalksburg, Wien.
Ignatianische Exerzitien mit zwei Impulsen täglich, abends Bildbetrachtung und der Möglichkeit des Gespräches mit dem Begleiter.

30tägige ignatianische Exerzitien:
Einzelexerzitien, besonders für Theologiestudenten und Priester
vom 28. Juli, 18.00 Uhr, bis 28. August, früh.
Begleiter: P. Erich Drögsler SJ.
Interessenten an diesem Kurs werden zu einem Gespräch bis spätestens Ostern 1985 gebeten.

Anmeldungen erbeten an:
P. Minister
Canisianum — Tschurtschenthalerstr. 7
A-6020 Innsbruck

Nr. 123 Neuernennung von Dekanen und ihren Stellvertretern

BEZIRK FRANKFURT

Dekanat Frankfurt-Dom
Dekan: Nieten, Franzwalter, Frankfurt-St. Gallus
Stellvertr.: de Florian, Giovanni, Frankfurt

Dekanat Frankfurt-Höchst
Stellvertr.: Schäfer, Paul, Frankfurt-Höchst, St. Josef

Dekanat Frankfurt-Nord
Dekan: Rohmann, Adolf, Frankfurt-Eschersheim
Stellvertr.: Väth, Erich, Frankfurt-Eckenheim

Dekanat Frankfurt-Ost
Dekan: Brandt, Bernhard, Frankfurt-Heilig Kreuz
Stellvertr.: Krieger, Kurt, Krankenhauspfarrer, Frankfurt

Dekanat Frankfurt-West
Dekan: Hesse, P. Hubert, SAC, Frankfurt-St. Pius
Stellvertr.: König, Josef, Frankfurt-Praunheim

BEZIRK HOCHTAUNUS

Dekanat Königstein
Dekan: Kögel, Josef, Schmitten-Niederreifenberg
Stellvertr.: Daum, Günter, Glashütten-Schloßborn

BEZIRK LAHN-DILL-EDER

Dekanat Biedenkopf
Dekan: Zerfas, Heribert, Gladenbach
Stellvertr.: Bischoff, Fritz, Battenberg

BEZIRK LIMBURG

Dekanat Bad Camberg
Dekan: Schmidt, Alfons, Brechen-Oberbrechen
Stellvertr.: v. d. Boogaart, P. Ladislaus, OFMCap., Selters-Niederselters

Dekanat Hadamar
Dekan: Held, Toni, Niederzeuzheim
Stellvertr.: Klein, Reinhard, Elz

Dekanat Limburg-Diez
Dekan: Siegmund, Willi, Lindenholzhausen
Stellvertr.: Janzen, Ludwig, Katzenelnbogen

BEZIRK MAIN-TAUNUS

Dekanat Bad Soden
Dekan: Schäfer, Paul, Bad Soden
Stellvertr.: Hoffmann, P. Anton, OFM, Kelkheim-Hornau

Dekanat Flörsheim
Dekan: Hauk, Hans, Hattersheim

Dekanat Hofheim
Dekan: Spiegel, Edmund, Hofheim-Marxheim
Stellvertr.: Michael, Wolf, Eppstein-Bremthal

BEZIRK RHEINGAU

Dekanat Rüdesheim
Dekan: Benedikt, Wilhelm, Lorch
Stellvertr.: Schmidt, Josef, Geisenheim

BEZIRK RHEIN-LAHN

Dekanat Sankt Goarshausen
Dekan: Schmidt, Josef Bernhard, Kestert
Stellvertr.: Bödigheimer, Reinhard, Dahlheim

BEZIRK UNTERTAUNUS

Dekanat Bad Schwalbach
Dekan: Reimann, Werner, Schlangenbad
Stellvertr.: Seelbach, Albert, Aarbergen

BEZIRK WESTERWALD

Dekanat Montabaur
Dekan: Niederberger, Georg, Montabaur

Dekanat Rennerod
Dekan: Wüst, Klaus, Rennerod

BEZIRK WETZLAR

Dekanat Wetzlar
Dekan: Dziuk, Erich, Wetzlar-St. Bonifatius

BEZIRK WIESBADEN

Dekanat Wiesbaden-Mitte
Dekan: Krahl, Horst, Wiesbaden-St. Andreas

Dekanat Wiesbaden-Ost
Dekan: Vad, Heinrich, Pfarrer, Wiesbaden-Sonnenberg
Stellvertr.: Meister, Franz, Pfarrer, Wiesbaden-Bierstadt

Nr. 124 Dienstnachrichten

Mit Termin 1. Januar 1985 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Reinhold Törsiep, Wehrheim, die Pfarrvikarie Hl. Geist in Mittenaar-Bicken übertragen.

Mit gleichem Termin wurde Herr Pfarrer Raimund Gärtner, Usingen, zum Pfarrverwalter der Pfarrei St. Michael in Wehrheim ernannt.

Mit gleichem Termin wurde Herr P. Stanislaus Rijavec CMF bis auf weiteres zum Pfarrverwalter der Pfarrei Maria Rosenkranz in Frankfurt am Main-Seckbach ernannt.

Mit Termin 1. Februar 1985 hat der Herr Bischof Herrn Kaplan Rainer Frisch, Frankfurt-St. Bartholomäus, die Pfarrei St. Michael in Wehrheim übertragen.

Mit gleichem Termin hat der Herr Bischof Herrn Kaplan Peter Wagner, Verwalter der Pfarrei St. Josef in Schöffengrund/Waldsolms, die genannte Pfarrei übertragen.

Mit gleichem Termin wurde Herr Kaplan Bernd Westermann bis auf weiteres zum Pfarrverwalter der Pfarrei St. Anna in Braunfels/Solms und der Pfarrvikarie Maria Himmelfahrt in Leun ernannt.

Mit gleichem Termin wurde Herr Kaplan Michael Kohlhaas, Dornburg-Frickhofen, als Kaplan in die Pfarrei St. Bartholomäus in Frankfurt am Main-Dom versetzt.

Mit gleichem Termin wurde Herr Pfarrer Heinz Ungefroren zu weiterführenden Studien beurlaubt.

Mit Termin 1. März 1985 wurde Herr Pfarrer Gert Linz, Braunfels, zum Seelsorger an der Justizvollzugsanstalt I in Frankfurt am Main-Preungesheim ernannt.

Mit Termin 1. Januar 1985 wurde Herr Verwaltungsoberrat Werner Dacol zum Verwaltungsdirektor ernannt.

Mit Termin 31. Januar 1985 ist Frau Gabriele Ditzel, St. Matthias in Frankfurt am Main, aus dem Dienst des Bistums Limburg ausgeschieden.

Mit Termin 1. Februar 1985 wurden als Gemeindereferentinnen versetzt:
Frau Waltraud Hofmann von Bad Homburg/Hl. Kreuz nach Oberursel/Liebfrauen;
Frau Regina Faber von Oberursel/Liebfrauen nach Westerburg und Frau Margret Neuhaus von Frankfurt-Praunheim nach Frankfurt-Eckenheim.

Mit gleichem Termin wurde Herr Cornelius Bisinger als Pastoralreferent von Frankfurt-Hl. Kreuz nach Westernohe versetzt.

Nr. 125 Todesfälle

Am 29. Dezember 1984 ist Herr Pfarrer i. R. Paul Planz (S.C.B.) im Alter von 73 Jahren in Wiesbaden und

am 1. Januar 1985 Herr P. Dr. Leonhard Gilen SJ im Alter von 84 Jahren in Frankfurt am Main verstorben.

R. I. P.

Nr. 126 Beratung und Vertretung von Kriegsdienstverweigerern

Bezirk Frankfurt:

Jürgen Aach, Pastoralreferent, Bockenheimer Anlage 3
6000 Frankfurt/Main, Tel.: 0 69 / 55 01 10

Fred Balke, Dipl-Theol., Eiserne Hand 38
6000 Frankfurt/Main 1, Tel.: 0 69 / 5 97 10 08

Dr. Michael Bergmann, Jurist, Fontanestr. 3
6453 Seligenstadt, Tel.: 0 69 / 7 98-31 89

Dr. Norbert Copray, Gärtnerweg 62
6000 Frankfurt/Main 1, Tel.: 0 69 / 72 88 39

Maria Fuest, Lehrerin, Robert-Mayer-Str. 31
6000 Frankfurt/Main 90, Tel.: 0 69 / 70 53 97

Bernhard Gruber, Pfarrer, Am Hohen Weg 19
6000 Frankfurt/Main 90, Tel.: 0 69 / 78 27 34

Herbert Kramm, Lehrer, Allendorfer Str. 38
6000 Frankfurt/Main 50, Tel.: 0 69 / 52 18 14

Norbert Leber, Pfarrer, Saalfelder Str. 11
6230 Frankfurt/Main 80, Tel.: 0 69 / 36 31 05

Ludwig Lemhöfer, Bildungsreferent, Blankenheimer Str. 42a
6000 Frankfurt/Main 71, Tel.: 0 69 / 74 80 77

Franz-Heinrich Lomberg, Jugendpfarrer, Eschenheimer Anlage 21
6000 Frankfurt/Main 1, Tel.: 0 69 / 1 50 11 72

Matthias Stadtaus, Kaplan, Eiserne Hand 6
6000 Frankfurt/Main 1, Tel.: 0 69 / 55 23 37

Norbert Stähler, Pfarrer, Alexanderstr. 25
6000 Frankfurt/Main 90, Tel.: 0 69 / 78 34 36

Dr. Raban Tilmann, Pfarrer, Beethovenstr. 28
6000 Frankfurt/Main, Tel.: 0 69 / 74 80 77

Helmut Wanka, Pfarrer, Ludwig-Rehn-Str. 7
6000 Frankfurt/Main 1, Tel.: 0 69 / 63 01-56 20

Bezirk Hochtaunus:

Günther Adam, Dipl.-Päd., Dorotheenstr. 9—11
6380 Bad Homburg, Tel.: 0 61 72 / 2 00 61

Bernd Becker, Pastoralreferent, Waldhohlstr. 18
6240 Königstein 4, Tel.: 0 61 74 / 2 12 36

Wolfgang Bentrup, Pastoralreferent, Urselbachstr. 24
6370 Oberursel-Weißkirchen, Tel.: 0 61 71 / 7 34 06

Albert Dexelmann, Pfarrer, Schulstr. 1
6384 Schmitten 3, Tel.: 0 60 82 / 3 79

Frank Drill, Jurist, Talstr. 24
6242 Kronberg, Tel.: 0 61 73 / 27 86

Dr. Martin Klaus, Dipl.-Päd., Oberhöchstädter Str. 27
6370 Oberursel, Tel.: 0 61 71 / 5 67 71

Heribert Löbbert, Pastoralreferent, Pfarrgasse 1
6246 Glashütten-Schloßborn, Tel.: 0 61 74 / 6 12 19

Ludwig Reichert, Jugendpfarrer, Dorotheenstr. 9—11
6380 Bad Homburg, Tel.: 0 61 72 / 2 00 61

Joachim Schäfer, Pfarrer, Untergasse 27
6374 Steinbach/Ts., Tel.: 0 61 71 / 7 16 55

Bernd Schoppa, Pastoralassistent, Gluckensteinweg 101
6380 Bad Homburg, Tel.: 0 61 72 / 30 17 23

Karl Weißmantel, Pastoralreferent, Lange Str. 110
6370 Oberursel 2, Tel.: 0 61 71 / 5 42 79

Bezirk Lahn-Dill-Eder:

Jürgen Borde, Sozialpädagoge, Bismarckstr. 13
6340 Dillenburg, Tel.: 0 27 71 / 3 40 81-83

Hans Kohl, Dipl.-Theol., Bismarckstr. 13
6340 Dillenburg, Tel.: 0 27 71 / 3 40 81-83

Peter Kollas, Kaplan, Kirchberg 26
6340 Dillenburg, Tel.: 0 27 71 / 2 15 28

Michael Niermann, Jugendpfarrer, Bismarckstr. 13
6340 Dillenburg, Tel.: 0 27 71 / 3 40 81-83

Bezirk Limburg

Harmut Fritz, Sozialarbeiter, Amselweg 3
6250 Limburg/Lahn 1, Tel.: 0 64 31 / 34 32

Jutta Gabriel, Sozialarbeiterin, Nassauer Str. 58
6257 Hünfelden 2, Tel.: 0 64 38 / 21 15

Reinhold Kalteier, Jugendpfarrer, Franziskanerplatz
6253 Hadamar 1, Tel.: 0 64 33 / 20 83

Doris Knopp, Sozialarbeiterin (grad.), Franziskanerplatz
6253 Hadamar 1, Tel.: 0 64 33 / 20 83

Franz-Josef Kremer, Sozialpädagoge (grad.), Roßmarkt 4
6250 Limburg/Lahn 1, Tel.: 0 64 31 / 29 53 69

Hans-Georg Liegener, Dipl.-Theol., Dipl.-Psych., Roßmarkt 4
6250 Limburg/Lahn 1, Tel.: 0 64 31 / 29 53 74

Robert Maxeiner, Erzieher, Fischmarkt 16
6250 Limburg/Lahn 1, Tel.: 0 64 31 / 2 29 38

Michael Metzler, Diözesanjugendpfarrer, Roßmarkt 4
6250 Limburg/Lahn 1, Tel.: 0 64 31 / 29 53 42

Alfred Michel, Gemeindereferent, Neue Str. 6
6277 Bad Camberg-Würges, Tel.: 0 64 34 / 73 41

Alois Schneider, Sozialarbeiter, Kornmarkt 9
6250 Limburg/Lahn 1, Tel.: 0 64 31 / 29 55 61

Michael Stöckel, Gemeindereferent, Kirchbergstr. 12
6293 Löhnberg, Tel.: 0 64 71 / 87 85

Ruth Weber, Sozialpädagogin, Franziskanerplatz
6253 Hadamar 1, Tel.: 0 64 33 / 20 83

Bernd Weil, Dipl.-Päd., Egerländer Str. 7
6277 Bad Camberg, Tel.: 0 64 34 / 16 45

Wilhelm Wittig, Dipl.-Theol., Kornmarkt 9
6250 Limburg/Lahn 1, Tel.: 0 64 31 / 29 55 44

Bezirk Main-Taunus:

Peter Hermann, Gemeindereferent, Eschborner Str. 2a
6231 Sulzbach, Tel.: 0 61 96 / 7 17 96

Stefan Herok, Pastoralassistent, Kolpingstr. 2
6203 Hochheim, Tel.: 0 61 46 / 29 08

Rolf Kaifer, Bezirksdekan, Am Kirchplatz 6
6233 Kelkheim, Tel.: 0 61 95 / 30 97-99

Gisela Mehling, Gemeindereferentin, Kapellenstr. 1a
6239 Kriftel, Tel.: 0 61 92 / 64 53

Alfred Much, Jugendpfarrer, Am Kirchplatz 6
6233 Kelkheim, Tel.: 0 61 95 / 30 97-99

Herbert Pechmann, Gemeindereferent, Am Honigbaum 13
6239 Eppstein-Niederjosbach, Tel.: 0 61 98 / 94 41

Josef Peters, Kaplan, Badener Str. 23
6231 Schwalbach, Tel.: 0 61 96 / 12 20

Angelika Samland, Gemeindereferentin, Hauptstr. 28
6093 Flörsheim, Tel.: 0 61 45 / 76 52

Ulrich Schäferbarthold, Jugendbildungsreferent, Am Kirchplatz 6
6233 Kelkheim, Tel.: 0 61 95 / 30 97-99

Bezirk Rheingau:

Hermann-Josef Hübinger, Pastoralreferent, Antoniusgasse 8
6228 Eltville-Rauenthal, Tel.: 0 61 23 / 7 22 04

Matthias Mantz, Jugendbildungsreferent, Zollstr. 8/1
6222 Geisenheim, Tel.: 0 67 22 / 80 31

Karl Wolf, Jugendpfarrer, Zollstr. 8/1
6222 Geisenheim, Tel.: 0 67 22 / 80 31

Bezirk Rhein-Lahn:

Peter Fischer, Pastoralreferent, Kirchgasse 2
5428 Nastätten, Tel.: 0 67 72 / 83 93

Winfried Karbach, Kaplan, Pfarrgasse 6
5420 Lahnstein, Tel.: 0 26 21 / 22 86

Bernhard Müller, Pastoralreferent, Kirchstr. 13
5421 Nievern, Tel.: 0 26 03 / 1 37 22

Bezirk Untertaunus:
Hans-Peter Labonte, Pastoralreferent, Auf der Schur 16
6273 Waldems-Esch, Tel.: 0 61 26 / 48 13

Thomas Schaaff, Jugendpfarrer, Mainzer Allee 38
6204 Taunusstein 4, Tel.: 0 61 26 / 8 40 82

Bernhard Wippich, Gemeindereferent, Stiftshof 3
6204 Taunusstein 2, Tel.: 0 61 28 / 4 15 21

Bezirk Westerwald:
Hans-Jürgen Birringer, Oberstudienrat, Nasse Heide 18
5239 Streithausen, Tel.: 0 26 62 / 36 12

Hans-Martin Eckardt, Jugendpfarrer, Auf dem Kalk 11
5430 Montabaur, Tel.: 0 26 02 / 20 51

Detlef Kobold, Dipl.-Theol., Auf dem Kalk 11
5430 Montabaur, Tel.: 0 26 02 / 20 51

Peter Langhans, Gemeindereferent, Robert-Fischbach-Str. 19
5412 Ransbach-Baumbach, Tel.: 0 26 23 / 23 26

Dieter Lippert, Pfarrer
5439 Höhn-Schönberg, Tel.: 0 26 61 / 44 01

Engelbert Ritz, Gemeindereferent, Hauptstr. 34
5434 Dernbach, Tel.: 0 26 02 / 35 88

Raimund Ruppert, Pastoralreferent, Hauptstr. 5
5419 Helferskirchen, Tel.: 0 26 26 / 56 11

Gregor Schattner, Lehrer, Schützenstr. 70
5410 Höhr-Grenzhausen, Tel.: 0 26 24 / 54 64

Paul Schermuly, Pastoralreferent, Kath. Pfarramt
5431 Dreikirchen, Tel.: 0 64 35 / 81 05

Manfred Steiger, Pastoralreferent, Hauptstr. 7
5431 Holler, Tel.: 0 26 02 / 34 95

Klaus Wüst, Pfarrer, Hauptstr. 51
5439 Rennerod, Tel.: 0 26 64 / 3 17

Bezirk Wetzlar:
Günther Berlinghof, Kreisjugendpfleger beim Lahn-Dill-Kreis, Neumühle Ldp 3,
6290 Weilburg, Tel.: 0 64 71 / 6 16 49

Paul Lawatsch, Jugendpfarrer, Kirchgasse 4
6330 Wetzlar, Tel.: 0 64 41 / 4 80 77

Norbert Neumayer, Soz.-Päd. (grad.), Kirchgasse 4
6330 Wetzlar, Tel.: 0 64 41 / 4 80 77

Bezirk Wiesbaden:
Thomas Faas, Pastoralassistent, Graf-von-Galen-Str. 3
6200 Wiesbaden, Tel.: 0 61 21 / 46 04 96

Wilhelm Lohr, Dipl.-Theol., Friedrichstr. 26—28
6200 Wiesbaden, Tel.: 0 61 21 / 3 90 32

Reinhold Philipp, Dipl.-Theol., Kellerstr. 37
6200 Wiesbaden, Tel.: 0 61 21 / 52 10 14

Reinhold Schwab, Pfarrer, OStR, Kreitzstr. 1
6200 Wiesbaden, Tel.: 0 61 21 / 6 62 08

Thomas Stalter, Student, Kohlheckstr. 38
6200 Wiesbaden, Tel.: 0 61 21 / 46 78 63

Jürgen Strieder, Pastoralreferent, Platterstr. 5—7
6200 Wiesbaden, Tel.: 0 61 21 / 52 56 29

Michael Weis, Kaplan, Luisenstr. 31
6200 Wiesbaden, Tel.: 0 61 21 / 30 10 05

Nr. 127 Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 3 der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse wird auf die Sechste und Siebte Änderung der Kassensatzung hingewiesen.
Die Texte der Änderungen sind in den Amtsblättern des Erzbistums Köln vom 28. Dezember 1984, Seite 327, und 15. Januar 1985, Seite 25, veröffentlicht.

Nr. 128 Änderungen im Schematismus

S. 61
Bitte die private Telefon-Nr. von Herrn Klinikpfarrer Wanka ergänzen:
(0 69) 5 97 87 02

S. 67/68
Unter Pfarrei Ffm.-Niederrad ist als Geistlicher mit überpfarrlichem Auftrag neu aufzuführen:
C z a p k a , Martin, Krankenhauspfarrer
6000 Frankfurt/M. 71, Bruchfeldstr. 90
Tel.: (0 69) 67 51 06 (Wohnung)
Auf S. 66 bitte streichen!

S. 76, 216
Änderung der Anschrift von Pfarrer i. R. Franz Hönig:
6370 Oberursel 4, Am alten Bach A1.

S. 259
Neue Anschrift und Telefon-Nr. der Arbeitsstelle für Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst:
5000 Köln 80, Mülheimer Ufer 1, Tel. (02 21) 62 10 68

S. 277
Neue Telefon-Nr. des Provinzialates der Weißen Väter in Köln:
(02 21) 17 60 21

Nr. 129 Wohnung für Priester im Ruhestand

Die Kath. Kirchengemeinde St. Remigius in Königswinter (Erzbistum Köln) — 2900 Katholiken, direkt am Rhein gelegen, am Fuße des Siebengebirges — bietet einem älteren Geistlichen gute Wohnung in Kirchennähe an. Erbeten wird Aushilfe bei der Zelebration und gelegentliche Hilfe bei der Spendung der Krankenkommunion. Meldung bei Pfarrer Pock, Hauptstraße 412, 5330 Königswinter 1.

Verlag des Bischöflichen Ordinariates, Limburg, Lahn 1 — Herstellung: Pallottinerdruck, Limburg, Lahn 1 — Bezugspreis: vierteljährlich 7,50 DM — Überweisung: Bischöfliches Ordinariat, Dezernat Finanzen, Limburg, Lahn 1 — Postscheckkonto: Frankfurt am Main 4702-602.

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 2 **Limburg, 1. März 1985**

Nr. 130 Zählung der Teilnehmer an den Sonntagsgottesdiensten am 2./3. März 1985 ... 59
Nr. 131 Feier der Osternacht ... 59
Nr. 132 Opfer der Erstkommunikanten und Firmlinge 1985 ... 59
Nr. 133 Jahrestagung der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte ... 59
Nr. 134 Erwachsenenfirmung ... 59
Nr. 135 Ordnung der Katholischen Hochschulgemeinde in Frankfurt am Main ... 60
Nr. 136 Fortbildung ... 62
Nr. 137 Priesterexerzitien ... 62
Nr. 138 Neuernennung von Dekanen und ihren Stellvertretern ... 62
Nr. 139 Dienstnachrichten ... 62
Nr. 140 Todesfall ... 62
Nr. 141 Kardinal-Bertram-Stipendium ... 62
Nr. 142 Religiöse Sendungen im Deutschlandfunk ... 62
Nr. 143 Abzugeben ... 62

Nr. 130 Zählung der Teilnehmer an den Sonntagsgottesdiensten am 2./3. März 1985

Nach dem Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 werden für Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit gezählt. Diese Zählung ist am 2./3. März durchzuführen. Ein anderer Sonntag darf *nicht* für die Zählung herangezogen werden.
Zu zählen sind alle Personen (Deutsche und Katholiken anderer Muttersprache), die an den sonntäglichen hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) bzw. an Wort- und Kommuniongottesdiensten teilnehmen, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden, gleich ob sie der betreffenden Kirchengemeinde angehören oder nicht (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).
Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 1985 in Position 2 einzutragen.

Nr. 131 Feier der Osternacht

Aus gegebener Veranlassung erinnern wir an die Bestimmung (Direktorium S. 111), daß die Feier der Osternacht nicht vor Einbruch der Dunkelheit beginnen soll. Mit Rücksicht auf die ab April wieder geltende Sommerzeit heißt das: *nicht vor 21 Uhr.* Wenn die Osternacht am Ostersonntag gefeiert wird, soll die Liturgie spätestens um 6 Uhr beginnen. Es geht nicht an, die Osternacht zur üblichen Zeit der Vorabendmesse zu feiern.

Nr. 132 Opfer der Erstkommunikanten und Firmlinge 1985

Die Katholische Diasporakinderhilfe, die innerhalb des Bonifatiuswerkes verschiedene Aufgaben in den Diasporagebieten Mittel- und Nordeuropas wahrnimmt, bittet alle Pfarrer um besondere Empfehlung der Kollekte bei den Kommunionkindern und Firmlingen.
Die Diasporakinderhilfe verwendet diese Kollekten für die Betreuung von Kommunionkindern, für die Unterstützung von Kinderheimen und Kindergärten, für die Förderung der »Frohen Herrgottstunden« in der DDR, für die Förderung der religiösen Ferienfreizeiten und Bildungsmaßnahmen.
Zur Durchführung der Kollekten verschickt die Katholische Diasporakinderhilfe Opferbeutel, Dankbildchen und Briefe an die Eltern. Das Ergebnis der beiden Kollekten ist unter den entsprechenden Kenn-Nummern des Kollektenplanes an das Bischöfliche Ordinariat Limburg zu überweisen.

Nr. 133 Jahrestagung der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte

Die Gesellschaft lädt ihre Mitglieder, Freunde und Interessenten zu ihrer 37. Jahrestagung vom 16.—18. April 1985 im Wilhelm-Kempf-Haus in Wiesbaden-Naurod ein. Das Thema lautet: 750 Jahre Limburger St.-Georgs-Dom. Die Tagung beginnt am 16. April um 18.30 Uhr mit Abendessen und Mitgliederversammlung. Am 17. April finden folgende Referate statt: 9.00 Uhr Prof. Haubrichs: »Verehrung des hl. Georg«, 10.30 Uhr Prof. Kiesow: »Baugeschichte des Limburger Doms«, 15.30 Uhr Prof. Struck: »Das Stift St. Georg zu Limburg«. Um 20.00 Uhr folgt eine öffentliche Veranstaltung im Friedrich-Naumann-Saal, Wiesbaden, Schloßplatz 4, mit einem Vortrag von Prof. Bornheim, gen. Schilling »Der Dom zu Limburg — ein Symbol staufischer Kunst«. Am 18. April wird eine Exkursion nach Limburg, Dietkirchen und Hadamar durchgeführt. Anmeldungen an die Bistumsstelle der Gesellschaft im Bischöflichen Ordinariat Limburg, Tel.: 06431/295251.

Nr. 134 Erwachsenenfirmung

Am Sonntag, dem 12. Mai 1985, 11.30 Uhr, wird Herr Weihbischof Gerhard Pieschl in Frankfurt, St. Leonhard, Erwachsene firmen.
Herr Dipl.-Theol. Peter B. Szuca und Herr Stadtvikar Franz Lomberg vom Katholischen Bezirksamt, Abteilung Grundseelsorge, bieten dazu eine Firmvorbereitung an. Sie findet statt am Montag, 22. 4. 1985, und am Montag, 29. 4. 1985, jeweils von 19 bis 22 Uhr im Haus der Volksarbeit, Eschenheimer Anlage 21, 6000 Frankfurt 1. Beide Abende bilden eine Einheit.
Anmeldungen zur Vorbereitung sind erbeten bis spätestens 15. 4. 1985 beim Katholischen Bezirksamt, Abteilung Grundseelsorge, Frankfurt, Herrn Pfarrer Lomberg (Tel. 069/1501172) oder an Herrn Szuca (Tel. 069/1501157).
Anmeldungen zur Firmung erbittet Herr Pfarrer Dr. Werner Brüning (Pfarramt St. Leonhard, Tel. 069/283103) bis zum 3. Mai 1985.

Nr. 135 Ordnung der Katholischen Hochschulgemeinde in Frankfurt am Main

Ordnung der Katholischen Hochschulgemeinde in Frankfurt am Main auf der Grundlage des Kanon 813 des Kirchlichen Gesetzbuches vom 21. Februar 1985

§ 1 Gliederung und Aufgabe der Hochschulgemeinde

(1) Die Hochschulgemeinde umfaßt die Teilgemeinden »Katholische Hochschulgemeinde Universität Frankfurt« (KHG-Uni) und »Katholische Hochschulgemeinde Fachhochschule Frankfurt« (KHG-FH).
(2) An der Hochschule verwirklicht die Hochschulgemeinde die Grundfunktion der Kirche: Glaubensdienst (Verkündigung), Gottesdienst (Liturgie) und Bruderdienst (Diakonie) durch den Aufbau von Gruppen und Treffen, durch Vorträge, Seminare und Förderung des interdisziplinären Gesprächs, durch Gottesdienste, durch Beratung und soziale Hilfe. Die Hochschulgemeinde übernimmt auch hochschulpolitische Verantwortung.
(3) Die Hochschulgemeinde hält ihre Arbeit offen für alle im Bereich der Hochschule Tätigen; sie engt ihre Bemühungen nicht auf einzelne Gruppen ein, sondern berücksichtigt alle freien Initiativen und Formen von Zusammenschlüssen, die ihre Grundfunktion fördern.
Sie kann auch anderen Gruppen Gastrecht gewähren, solange diese den kirchlichen Grundfunktionen nicht widersprechen.
(4) Die Hochschulgemeinde fördert die Teilnahme ihrer Mitglieder am Leben der örtlichen Kirchengemeinden und am Leben kirchlicher Verbände und katholischer Studentenverbindungen. Die Mitgliedschaft in der Hochschulgemeinde schließt diese Teilnahme niemals aus.
(5) Die Hochschulgemeinde sucht die Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen der Universität bzw. der Fachhochschule, insbesondere mit der Wissenschaftlichen Betriebseinheit Katholische Theologie des Fachbereichs Religionswissenschaften sowie mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen, mit der Rabanus-Maurus-Akademie, dem Katholischen Bildungswerk und den Verantwortlichen für Jugendarbeit und Katechese in Frankfurt.
(6) Die Hochschulgemeinde kann mit Zustimmung des Bischofs die Gründung von Vereinen bürgerlichen Rechts initiieren, die insbesondere die Trägerschaft katholischer Studentenwohnheime übernehmen. Es ist in der Satzung solcher Vereine vorzusehen, daß der Hochschulpfarrer im Vorstand Sitz und Stimme hat.
(7) Die Hochschulgemeinde bemüht sich um eine verantwortliche ökumenische Zusammenarbeit im Hochschulbereich.
(8) Die Hochschulgemeinde arbeitet regional und überdiözesan mit anderen katholischen Hochschul-/Studentengemeinden zusammen.
(9) Die Dienst- und Fachaufsicht über die Hochschulgemeinde führt das Bischöfliche Ordinariat in Limburg, Dezernat Grundseelsorge, das in Fragen der Kooperation im Bereich Kirche und Hochschule in Frankfurt (vgl. Abs. 5) mit dem Dezernat Schule und Hochschule zusammenarbeitet. Den Vorsitz bei der Planung und Durchführung der Kooperation im Bereich Kirche und Wissenschaft in Frankfurt hat der Stadtdekan von Frankfurt.

§ 2 Die Mitglieder der Hochschulgemeinde

(1) Mitglied der Hochschulgemeinde/Teilgemeinde KHG-Uni ist, wer der römisch-katholischen Kirche angehört und Mitglied oder Angehöriger der Universität ist. Mitglied der Hochschulgemeinde/Teilgemeinde KHG-FH ist, wer der römisch-katholischen Kirche angehört und Mitglied oder Angehöriger der Fachhochschule ist.
(2) Die Mitglieder verwirklichen ihre Mitgliedschaft durch Teilnahme an Veranstaltungen der Hochschulgemeinde und durch Übernahme von Mitverantwortung in ihrer Teilgemeinde.
(3) Die Rechte und Pflichten der Mitglieder bestimmen sich nach allgemeinem und diözesanem Kirchenrecht, insbesondere nach dieser Ordnung.
(4) Nichtkatholische Christen und Angehörige nichtchristlicher Religionen, die in der Hochschulgemeinde mitarbeiten, können an der Gemeindeversammlung und auf Beschluß des Gemeinderates an dessen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 3 Die Leitung der Hochschulgemeinde

(1) Der Pfarrer leitet die Hochschulgemeinde im Auftrag des Bischofs im Zusammenwirken mit den Gemeinderäten. Dabei wird er unterstützt durch die hauptamtlichen Mitarbeiter, die in jeder Teilgemeinde mit ihm zusammen eine Dienstkonferenz bilden.
(2) Der Pfarrer als Leiter der Hochschulgemeinde hat besondere Verantwortung
— für die Einheit der Gemeinde mit dem Bischof und für die Einheit der Gemeinde selbst;
— für die rechte Verkündigung des Evangeliums;
— für die Feier der Liturgie und der Sakramente.
(3) Der Pfarrer ist geborener Vorsitzender des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung jeder Teilgemeinde. Wichtige Angelegenheiten der Hochschulgemeinde, die eine Teilgemeinde betreffen, legt er deren Gemeinderat zur Beratung und Beschlußfassung vor.
(4) Der Pfarrer ist Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter. In seinem Auftrag ist der Leitende Referent der KHG-FH gegenüber deren übrigen Mitarbeitern weisungsberechtigt.

§ 4 Die Gemeindeversammlung

(1) Mindestens einmal im Semester findet in jeder Teilgemeinde eine Gemeindeversammlung statt. Zu ihr wird vom Pfarrer öffentlich eingeladen.
(2) Aufgaben der Gemeindeversammlung:
— sie nimmt den Tätigkeitsbericht des Gemeinderats und des Pfarrers entgegen, diskutiert diesen und faßt Beschlüsse. Die Beschlüsse haben den Charakter von Ratschlägen;
— sie sorgt immer neu für die Verbindung der verschiedenen Gruppen und Initiativen in der Gemeinde untereinander;
— sie fördert das allgemeine Interesse am Leben der Hochschulgemeinde und behandelt wichtige Fragen des Gemeindelebens. Sie gibt Anregungen und macht Vorschläge für die künftige Arbeit.

§ 5 Der Gemeinderat

(1) Die beiden Teilgemeinden der Hochschulgemeinde bilden je einen Gemeinderat.
(2) Der Gemeinderat der KHG-Uni besteht aus dem Pfarrer als Vorsitzendem und acht gewählten Mitgliedern; die pastoralen Mitarbeiter haben dort Mitspracherecht. Der Gemeinderat der KHG-FH besteht aus dem Pfarrer als Vorsitzen-

dem und sechs gewählten Mitgliedern; der für die Teilgemeinde zuständige Leitende Referent hat dort Rede- und Antragsrecht; sonstige pastorale Mitarbeiter haben Mitspracherecht. Jeder Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden.
(3) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt zwei Semester. In jedem Semester wird die Hälfte der Gemeinderatsmitglieder für die im folgenden Semester beginnende Amtszeit neu gewählt.
(4) Aktives und passives Wahlrecht hat jedes Mitglied der jeweiligen Teilgemeinde, das sich in eine Wählerliste eingetragen hat. Die Wählerliste ist mindestens einen Monat vor der Wahl im Sekretariat der Teilgemeinde auszulegen und zwei Tage vor der Wahl zu schließen. Alles weitere regelt eine Wahlordnung der Hochschulgemeinde, die der Genehmigung des Bischöflichen Ordinariates bedarf.
(5) Der Gemeinderat trägt zusammen mit dem Pfarrer die Verantwortung für das Leben der Teilgemeinde, faßt die hierfür nötigen Beschlüsse und sorgt für deren Durchführung. Der Gemeinderat fördert die Arbeit der Gruppen der Gemeinde. Er nimmt die Anregungen der Gemeindemitglieder auf und berät sie.
(6) Vor der Designation eines Hochschulpfarrers berichten die Gemeinderäte dem Bischöflichen Ordinariat über die Situation ihrer Teilgemeinde. In einer gemeinsamen Sitzung der beiden Gemeinderäte erörtern diese mit dem zuständigen Dezernenten des Bischöflichen Ordinariates die Bedürfnisse der Hochschulgemeinde. Vor der Ernennung des designierten Pfarrers führen die beiden Gemeinderäte mit ihm ein Gespräch in Anwesenheit des Dezernenten.
(7) Im Bereich der besonderen Verantwortung des Pfarrers (vgl. § 3 Abs. 2) sowie in Fragen von Personal, Finanzen, Raumvergabe und öffentlicher Erklärungen im Namen der Gemeinde können rechtswirksame Beschlüsse nur mit Zustimmung des Pfarrers gefaßt werden. Der Pfarrer muß Beschlüssen der Gemeinderäte, die gegen kirchliches oder weltliches Recht verstoßen, widersprechen. Er kann Beschlüssen widersprechen, wenn sie nach seiner sorgfältigen Prüfung nachteilige Auswirkungen für die Kirche oder für die Hochschulgemeinde selbst haben. Die Protokolle von Sitzungen der Gemeinderäte sind dem Pfarrer unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.
(8) Ein Widerspruch muß spätestens binnen einer Woche nach Zugang des Protokolls gegenüber dem stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates ausgesprochen werden. Er hat aufschiebende Wirkung. Spätestens zwei Wochen nach Einlegung des Widerspruchs ist erneut über die Angelegenheit zu beraten. Ergibt sich keine Einigung, kann die Angelegenheit durch Beschluß des Gemeinderates dem Bischöflichen Ordinariat zur Entscheidung vorgelegt werden; diesem Beschluß kann der Pfarrer nicht widersprechen.
(9) Kommt ein rechtswirksamer Beschluß nicht zustande, weil der Pfarrer seine Zustimmung versagt, kann der Gemeinderat widersprechen, wenn er der Ansicht ist, daß die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 nicht vorliegen. Für das Widerspruchsverfahren gilt Abs. 8 entsprechend.

§ 6 Stellung und Verantwortung der Mitarbeiter

(1) Die Mitarbeiter der Katholischen Hochschulgemeinde werden vom Bischöflichen Ordinariat im Einvernehmen mit dem Pfarrer angestellt. Die pastoralen Mitarbeiter bedürfen einer theologischen oder im Ausnahmefall einer anderen vom Bischof anerkannten Qualifikation.
(2) Der Auftrag dieser Mitarbeiter umfaßt pastorale Aufgaben, Bildungsarbeit, Beratung, Hilfe und organisatorische Tätigkeiten.
(3) In jeder Teilgemeinde findet nach Möglichkeit wöchentlich eine Dienstkonferenz der hauptamtlichen Mitarbeiter mit dem Pfarrer statt. Die Teilnahme ist für die Mitarbeiter verpflichtend. Im Vorsitz der Dienstkonferenz der KHG-FH kann sich der Pfarrer durch deren Leitenden Referenten vertreten lassen. Über die Sitzungen der Dienstkonferenz wird ein Ergebnisprotokoll geführt.
Bei Bedarf kann der Pfarrer Studien- bzw. Klausurtage für die Mitarbeiter ansetzen. Die Teilnahme ist verpflichtend.
(4) Die hauptamtlichen Mitarbeiter sind zur ständigen Sorge für den Aufbau eines Gemeinderats und zu dessen Information und Unterstützung verpflichtet.

§ 7 Rechtsstellung der Mitglieder und beratenden Teilnehmer

Die Mitglieder und beratenden Teilnehmer an der Gemeindeversammlung, an den Sitzungen des Gemeinderates und etwaige Ausschüsse desselben sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung; Auslagen, deren Notwendigkeit der Pfarrer bestätigt, werden auf Nachweis erstattet.

§ 8 Haushalt und Finanzierung

(1) Der Haushalt der Hochschulgemeinde wird auf der Grundlage eines Haushaltsplans geführt, der vom Pfarrer nach Anhörung der Dienstkonferenz und des Gemeinderates festgestellt wird. Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung des Bischöflichen Ordinariates.
(2) In der Abwicklung des Haushalts nimmt die Hochschulgemeinde die Dienste des Katholischen Rentamts Frankfurt in Anspruch. Sämtliche Finanzanweisungen bedürfen der Unterschrift des Pfarrers bzw. des Leitenden Referenten der KHG-FH.
(3) Die Rechnungslegung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Rentamt gegenüber dem Bischöflichen Ordinariat.
(4) Für Maßnahmen, die einen Rechtsträger erfordern, bestimmt das Bischöfliche Ordinariat nach Anhörung des Pfarrers der Hochschulgemeinde, ob die Diözese, eine andere rechtsfähige kirchliche Einrichtung oder eine Vereinigung bürgerlichen Rechts Rechtsträger werden soll.

§ 9 Entsprechende Anwendung der Synodalordnung

Soweit in dieser Ordnung nichts oder nichts anderes bestimmt ist, gilt die Synodalordnung für das Bistum Limburg vom 23. 11. 1977 sinngemäß. Diese gilt insbesondere für die Arbeitsweise der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates sowie für die Aufsicht des Bischöflichen Ordinariates.

§ 10 Durchführungsverordnung

Zur Durchführung dieser Ordnung kann das Bischöfliche Ordinariat besondere Vorschriften erlassen. Dabei können auch weitere Genehmigungsvorbehalte vorgesehen werden.

Diese Ordnung tritt am 1. April 1985 zunächst für drei Jahre zur Erprobung in Kraft. Sie gilt nur für die Katholische Hochschulgemeinde in Frankfurt am Main.

Limburg, 21. Februar 1985
Az.: 219 E/85/01/3

† *Franz Kamphaus*
Bischof von Limburg

Nr. 136 Fortbildung

Kontaktstudium für Mitarbeiter/-innen in der Erwachsenenbildung

»Teilnehmerorientierung — Anspruch und Verwirklichung eines Handlungsprinzips in der Erwachsenenbildung« lautet das Thema eines Kontaktstudiums an der Theologischen Hochschule der Pallottiner in Vallendar — Koblenz im SS 1985.
Das Kontaktstudium will eine inhaltlich klare Bestimmung des Prinzips der Teilnehmerorientierung, mit dem sehr unterschiedliche Vorstellungen und Praktiken verbunden werden, erarbeiten. Außerdem sollen die Teilnehmer die Fähigkeit erlernen, die eigene Arbeit nach Maßgabe dieses Prinzips zu analysieren und Möglichkeiten seiner Realisierung zu erproben.
Eingeladen sind haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, aber auch andere am Thema Interessierte.
Anmeldeschluß ist am 10. 4. 1985.
Nähere Auskünfte gibt das Institut für wissenschaftliche Weiterbildung der Theologischen Hochschule Vallendar, Pallottistr. 3, 5414 Vallendar, Tel.: 0261/6402-251.

Nr. 137 Priesterexerzitien

a) in der Abtei Grüssau in Bad Wimpfen
vom 18.—22. März 1985
Thema: »Christus nichts vorziehen — Im Anfang war das Wort«
Leiter: Abt Laurentius Hoheisel OSB
Anmeldungen an:
Gastpater der Abtei Grüssau, Postfach 160, 7107 Bad Wimpfen, Telefon 07063/239

b) der Priestergemeinschaft im Opus Spiritus Sancti
vom 15.—19. April 1985
im Gästehaus der Missionsbenediktiner der Abtei Münsterschwarzach.
Thema: »Die Wachsamkeitsgleichnisse«
Leiter: Rektor Jim McCormick, USA
Unkostenbeitrag: DM 100,—
Anmeldungen an:
Säkularinstitut für Diözesanpriester im OSS,
z. H. Herrn Pfarrer Zerwes, Hauser Weg 3, 6251 Waldbrunn-Lahr, Telefon 06479/325

Nr. 138 Neuernennung von Dekanen und ihren Stellvertretern

Dekanat Bad Homburg
Dekan: Willig, Hans, Bad Homburg-St. Marien
Stellvertr.: Gärtner, Raimund, Usingen

Dekanat Idstein
Dekan: Geil, Kurt, Taunusstein-Bleidenstadt
Stellvertr.: Schmidt, Klaus, Idstein

Dekanat Ransbach
Dekan: Zell, Albert, Hillscheid
Stellvertr.: Behac, Edgar, Ebernhahn

Dekanat Wiesbaden-West
Stellvertr.: Rosenbusch, Reinhard, Wiesbaden-Schierstein

Nr. 139 Dienstnachrichten

Mit Termin 1. Februar 1985 wurde Herr P. Dr. Ivo Stipić OP zusätzlich zum Anstaltspfarrer an der Justizvollzugsanstalt III in Frankfurt am Main-Preungesheim ernannt.

Mit Termin 31. Dezember 1984 ist Herr Franz van den Abeelen, Leiter der Abteilung Erwachsenenarbeit im Kath. Bezirksamt Rhein-Lahn, aus diesem Dienst ausgeschieden.

Mit Termin 1. Januar 1985 wurde Frau Maria van den Abeelen die Leitung der Abteilung Erwachsenenarbeit im Kath. Bezirksamt Rhein-Lahn übertragen.

Mit Termin 1. Februar 1985 wurde die Pastoralreferentin Frau Christine Gottstein-Staack, Idstein, als Referentin für Gemeindepastoral in das Bischöfliche Ordinariat Limburg, Dezernat Grundseelsorge, versetzt.

Mit Termin 31. März 1985 scheidet Frau Dorothea Schlitt, Gemeindereferentin in Dillenburg, aus dem Dienst des Bistums Limburg aus.

Nr. 140 Todesfall

Am 28. Januar 1985 ist Herr P. Dr. Albert Hartmann SJ im Alter von 81 Jahren in Frankfurt am Main verstorben. R. I. P.

Nr. 141 Kardinal-Bertram-Stipendium

Das Schlesische Priesterwerk e.V. fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich drei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je etwa 2500,— DM.

Die 1985 ausgeschriebenen Themen und Einzelheiten können erfragt werden beim Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V., St.-Peters-Weg 11—13, 8400 Regensburg.

Nr. 142 Religiöse Sendungen im Deutschlandfunk

In jedem Halbjahr erscheint ein Faltblatt über die katholischen religiösen Sendungen im Deutschlandfunk. Es eignet sich zur Auslage in den Schriftenständen. Kostenloser Bezug beim Kath. Hörfunkrat für den Deutschlandfunk, Gilbachstr. 23—25, 5000 Köln 1.

Nr. 143 Abzugeben

Missio-Lichtbox mit 100 Folien
preisgünstig abzugeben.
Kath. Pfarramt, Dorfweilerstr. 2,
6384 Schmitten 1, Telefon (06084) 2269.

Verlag des Bischöflichen Ordinariates, Limburg, Lahn 1 — Herstellung: Pallottinerdruck, Limburg, Lahn 1 — Bezugspreis: vierteljährlich 7,50 DM — Überweisung: Bischöfliches Ordinariat, Dezernat Finanzen, Limburg, Lahn 1 — Postscheckkonto: Frankfurt am Main 4702-602.

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 3 **Limburg, 1. April 1985**

Nr. 144 Gebetstag für die verfolgte Kirche 63
Nr. 145 Pfingstliche Meditationen und Gebete für ältere, behinderte und kranke Menschen 63
Nr. 146 Wallfahrt nach Lourdes 63
Nr. 147 Sonderurlaub für Mütter im kirchlichen Dienst des Bistums Limburg 63
Nr. 148 Priesterexerzitien 64
Nr. 149 Dienstnachrichten 64
Nr. 150 Todesfall 64
Nr. 151 Touristenseelsorge/Ferienvertretung 64
Nr. 152 Änderungen im Schematismus 64
Nr. 153 Abzugeben 65
Nr. 154 Gesucht 65
Nr. 155 Mitteilung 65

Nr. 144 Gebetstag für die verfolgte Kirche

Im Jahr 1985 wird der Gebetstag für die verfolgte Kirche am Sonntag vor Christi Himmelfahrt, dem 12. Mai, gehalten. Dabei soll vor allem die Lage der Kirche in den baltischen Ländern Litauen, Lettland und Estland berücksichtigt werden.
Eine entsprechende Arbeitshilfe wird mit der nächsten Nummer von »Praxis und Information« des Dezernates Grundseelsorge versandt. Weiteres Material stellen auf Anfrage zur Verfügung: Kirche in Not/Ostpriesterhilfe, Dauthendeystraße 25, 8000 München 70, und die Ackermann-Gemeinde, Heßstraße 26, 8000 München 34.

Nr. 145 Pfingstliche Meditationen und Gebete für ältere, behinderte und kranke Menschen

Wie in den vergangenen Jahren bietet MISSIO-Aachen zu Pfingsten 1985 wiederum Meditationen und Gebete für Kranke an. Auf vielseitigen Wunsch hin wurde in diesem Jahr die Zielgruppe auch auf behinderte und ältere Menschen ausgedehnt. Es geht darum, all denen, deren Kräfte nachlassen, bewußtzumachen, daß sie durch missionarisches Beten immer noch Großes für Gottes Reich leisten können. Das 12seitige Gebetsbild in der Größe des »Gotteslob« kann kostenlos in jeder gewünschten Stückzahl bezogen werden. Bisherige Empfänger erhalten diese Gebetstexte automatisch zugesandt. Neue Bezieher mögen sich bitte mit ihrer Bestellung an MISSIO, Hermannstr. 14, 5100 Aachen, wenden.

Nr. 146 Wallfahrt nach Lourdes

Zum zehnten Male veranstalten die Diözesen Fulda, Limburg und Mainz im Zusammenwirken mit dem Malteser-Ritterorden die Wallfahrt für Gesunde und Kranke nach Lourdes. Zeitpunkt: 15.—21. Mai 1985.
Alle Pfarrämter sowie die Zielgruppen-Seelsorger und die sozial-caritativen Einrichtungen haben schriftliche Unterlagen zur Bekanntmachung der Lourdes-Wallfahrt erhalten. Ausdrücklich sollen Schwerkranke und Langzeitkranke sowie Behinderte zur Teilnahme angesprochen werden. Eine ärztliche Versorgung und vorzügliche Betreuung ist gewährleistet durch ein Ärzteteam und Mitglieder des Lourdes-Krankendienstes des Malteser-Ritterordens. Nähere Auskunft erteilt gerne die Lourdes-Pilgerstelle der Diözese Limburg, die verantwortlich für die Krankenanmeldungen ist.
Auskunft erteilt die Lourdes-Pilgerstelle der Diözese Limburg, Roßmarkt 12, 6250 Limburg/Lahn, Telefon: (06431) 295237. Dort können auch Prospekte angefordert werden.

Nr. 147 Sonderurlaub für Mütter im kirchlichen Dienst des Bistums Limburg

§ 1

Diese Regelung gilt für alle Mitarbeiterinnen, die in einem hauptberuflichen, unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen und die wegen der Geburt ihres Kindes den gesetzlichen Mutterschaftsurlaub in Anspruch nehmen.

§ 2

Die in § 1 genannten Mitarbeiterinnen haben das Recht, unmittelbar im Anschluß an den gesetzlichen Mutterschaftsurlaub einen unbezahlten Sonderurlaub in Anspruch zu nehmen. Dieser Sonderurlaub endet achtzehn Monate nach der Geburt des Kindes zum Schluß des Kalendermonats.

§ 3

(1) Die Mitarbeiterin hat spätestens zum Zeitpunkt, zu dem sie den gesetzlichen Mutterschaftsurlaub verlangen muß, dem Arbeitgeber gegenüber zu erklären, ob sie den Sonderurlaub in Anspruch nimmt.

(2) Die Mitarbeiterin hat spätestens vier Monate vor Ablauf des Sonderurlaubs zu erklären, ob sie im Anschluß an den Sonderurlaub ihre Tätigkeit wieder aufnimmt.

(3) Erklärt die Mitarbeiterin, daß sie ihre Tätigkeit nach Ablauf des Sonderurlaubs nicht wieder aufnimmt, so endet das Arbeitsverhältnis zum Schluß des Sonderurlaubs.

§ 4

(1) Der Sonderurlaub kann nur für die gesamte Dauer in Anspruch genommen werden.

(2) Ein Abbruch des Sonderurlaubs ist nur aus wichtigem Grunde und im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber möglich.

§ 5

Während des Sonderurlaubs darf die Mitarbeiterin keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

§ 6

(1) Während des Sonderurlaubs ruht das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiterin.

(2) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Mitarbeiterin nach Beendigung des Sonderurlaubs im ausgeübten Beruf, mit der gleichen Vergütungsgruppe und im Einzugsbereich der früheren Dienststelle weiterzubeschäftigen. Voraussetzungsmöglichkeiten nach anderen Rechtsgrundlagen bleiben davon unberührt.

(3) Die Zeit des Sonderurlaubs wird auf die Beschäftigungsdauer in Sinne des § 6 AVO nicht angerechnet.

(4) Der Jahresurlaub, das Weihnachts- und Urlaubsgeld werden entsprechend den jeweiligen Bestimmungen anteilig gekürzt.

§ 7

(1) Diese Regelung tritt zum 1. 1. 1985 in Kraft.

(2) Mütter, deren gesetzlicher Mutterschaftsurlaub bei Inkrafttreten dieser Regelung noch nicht abgelaufen ist, können abweichend von § 3 (1) den Sonderurlaub in Anspruch nehmen.

Diese Regelung wurde von der Kommission des diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (KODA) am 18. Dezember 1984 beschlossen.

Limburg, 31. Januar 1985
Az.: 565 V/85/01/1

† *Franz Kamphaus*
Bischof von Limburg

Nr. 148 Priesterexerzitien

a) in Ellwangen/Jagst, Haus Schönenberg
vom 22.—26. April 1985
Thema: »Fürchte dich nicht, ich habe dich beim Namen gerufen, du gehörst mir.«
Leiter: Rektor P. Martin Zepf CssR, Gars
Anmeldungen an:
Haus Schönenberg, 7090 Ellwangen-Schönenberg,
Telefon 07961/3025

b) in der Erzabtei St. Martin, 7792 Beuron
vom 6.—10. Mai 1985
vom 17.—21. Juni 1985
Thema: »Gott hat uns fähig gemacht, Diener des Neuen Bundes zu sein, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes«
Leiter: P. Drutmar Helmecke OSB
Anmeldungen an:
Gästepater der Erzabtei, 7792 Beuron, Telefon 07466/401
Unkostenbeitrag: DM 130,—

c) Exerzitien für Priester, Diakone und Theologiestudenten, die sich für ein geistliches Leben nach Charles de Foucauld interessieren
vom 27. Mai 1985, 18.00 Uhr, bis 1. Juni 1985, 9.00 Uhr,
im Exerzitienhaus der Pallottinerinnen in Limburg/Lahn
Leiter: Kaplan Helmut Grauten, Rheine
Anmeldung:
Hubert von der Heide, Schloßplatz 1, 4280 Borken 1,
Telefon (02861) 5068

Nr. 149 Dienstnachrichten

Mit Termin 15. März 1985 hat der Herr Bischof Herrn Kaplan Wilbert Dornoff, Montabaur, die Pfarreien St. Antonius Eremita in Hartenfels und St. Bonifatius in Selters gemäß can. 526 § 1 des Kirchlichen Gesetzbuches übertragen.

Mit Termin 25. März 1985 wurde der Neupriester Rudolf Dohnal, Frankfurt-Eckenheim, als Kaplan in die Pfarrei Wiesbaden-Dotzheim versetzt.

Herr Pfarrer Engelbert Held, Rotenhain, wurde zum Stellvertreter des Dekans des Dekanates Rennerod ernannt.

Mit Termin 1. Mai 1985 wird Frau Annelene Schmidt als Gemeindereferentin von Sinn nach Idstein versetzt.

Nr. 150 Todesfall

Am 14. März 1985 ist Herr Domkapitular i. R., Msgr. Walter Adlhoch (S.C.B.) im Alter von 71 Jahren in Wittlich verstorben. R. I. P.

Nr. 151 Touristenseelsorge/Ferienvertretung

Italien/Spanien

Auch in diesem Jahr wird die Bereitschaft von Priestern, in ihrem Urlaub — vor allem in den Monaten Juli und August — seelsorgliche Dienste an den deutschsprachigen Touristen zu übernehmen, erbeten in folgenden Auslands-Feriengebieten:
Italien: Garda, Adria
Spanien: Costa Brava
Gedacht ist an die Gestaltung von Gottesdiensten mit Predigt und an Kommunikationsbereitschaft, um als Kirche in der Urlaubswelt präsent zu sein.
Fahrtkostenregelung, Unterkunft und Verpflegung werden von uns geleistet.

Griechenland

Für die Zeit vom 15. Juli bis zum 15. Oktober 1985 werden deutsche Priester gesucht, die bereit sind, auf den Inseln Kreta, Rhodos und ggf. auf anderen Inseln die Seelsorge für deutschsprechende Touristen zu übernehmen.
Flug, Unterkunft und Verpflegung sind frei. Meldungen bitte möglichst bald an das Kath. Auslandssekretariat, z. Hd. P. Paul Guntermann OP, Kaiser-Friedrich-Str. 9, 5300 Bonn 1, Tel. 0228/218098-99.

Österreich

Das Erzbischöfliche Ordinariat in Salzburg vermittelt auch in diesem Jahr wieder für Priester Urlaubsvertretungen im Bereich der Erzdiözese Salzburg, und zwar in der Zeit vom 6. Juli bis 7. September 1985. Interessenten werden gebeten, unter Mitteilung besonderer Wünsche (Lage und Größe der Pfarrei, Termin usw.) ihre Anmeldung bis zum 29. April 1985 direkt zu richten an: Erzbischöfliches Ordinariat — Urlaubsvermittlung, A-5020 Salzburg, Kapitelplatz 2.

Die Pfarrei St. Notburga, Eben-Maurach am Achensee, sucht Priester für Urlaubsvertretung (Sonntagsmessen, wenn nötig Begräbnis) in der sommerlichen Urlaubszeit. Gute (separate) Wohnmöglichkeiten für 2 Personen können gratis zur Verfügung gestellt werden. Weitere Informationen erteilt Pfr. Corazza, A-6212 Eben-Maurach/Achensee, Nr. 4.

Nordsee

Das Bischöfliche Generalvikariat Osnabrück, Postfach 1380, 4500 Osnabrück, Tel. 0541/3180, vermittelt Priestern Stellen für Touristenseelsorge an der Nordsee und auf den Nordseeinseln. Interessenten wenden sich direkt dorthin.

Nr. 152 Änderungen im Schematismus

S. 78
Unter Pfarrei Wehrheim bitte eintragen:
Geistlicher mit überpfarrl. Auftrag:
Reichert, Ludwig,
Bezirksvikar und Jugendpfarrer
Gustav-Heinemann-Str. 26, 6392 Neu-Anspach,
Telefon (0 60 81) 81 15

S. 80
Unter Pfarrei St. Marien, Königstein, eintragen:
Geistlicher im Ruhestand:
W o l s k i , Rupert, Pfarrer i. R.,
Bischof-Kaller-Str. 3
6240 Königstein/Ts.
S. 172 streichen

S. 186
Die neue Anschrift von Herrn Pfarrer Gert Linz, JVA I, lautet:
Frankfurter Str. 184/609,
6078 Neu-Isenburg,
Telefon (06102) 33457

S. 191
Neue Anschrift von P. Richard Kouters CP:
6000 Frankfurt/Main 50, Alt-Heddernheim 39

S. 191
Neue Anschrift der Kath. Klinikseelsorge an den Universitätskliniken Sachsenhausen und Niederrad:
Theodor-Stern-Kai 7
6000 Frankfurt/M. 70

S. 204
Neue Telefonnummer der englisch sprechenden Gemeinde in Oberursel:
(06171) 25983

S. 210, 214
Bitte die Anschrift von Herrn Pfarrer i. R. Kurt Alzen ändern:
Kanalstraße 22, 6400 Fulda
Telefon (06 61) 7 27 57

S. 213
Bei Pfr. Wolski den Ort »Wiesbaden« streichen und einsetzen »Königstein«

S. 212, 215
Neue Anschrift von Herrn Pfarrer i. R. Albrecht Ebner:
Haus St. Hildegard,
Sonnenbergweg 45,
6228 Eltville 1,
Telefon (0 61 23) 22 62
S. 83 streichen

S. 211, 218
Neue Anschrift von Herrn Pfarrer i. R. Heinrich Nürnberger:
Bohlenweg 30, 8750 Aschaffenburg
S. 90 streichen

S. 221
Änderung der Anschrift von Pfr. i. R. Wolski:
Bischof-Kaller-Straße 3,
6240 Königstein/Ts.

Nr. 153 Abzugeben

Ein gestickter Wandbehang »Maria, Mutter der Kirche« in der Größe 2 m × 1 m, mit Aufhängevorrichtung.
Katholisches Pfarramt Heilig-Kreuz, Unterer Mittelweg 26, 6380 Bad Homburg, Tel. (06172) 41121.

Nr. 154 Gesucht

Die 1949 errichtete Pfarrkirche der Kirchengemeinde St. Marien Hünfelden-Kirberg ist der schmerzhaften Muttergottes geweiht.
Bis heute fehlt diesem Gotteshaus eine Pieta.
Die Kirchengemeinde St. Marien ist an einem preisgünstigen Erwerb einer Pieta interessiert.
Kath. Pfarramt St. Marien, Mainzer Landstraße 29, 6257 Hünfelden-Kirberg, Tel. (06438) 6550.

Nr. 155 Mitteilung

Seit 1975 arbeitet im Saarland ein vom dem e.V. Exerzitium Humanum getragenes Meditationszentrum (ursprünglich in dem der Abtei Tholey gehörigen Haus, seit 1983 als »Ökumenisches Zentrum für Meditation und Begegnung Neumühle«, D-6642 Mettlach-Tünsdorf/Saar). Der Leiter dieses Zentrums, Dr. Willi Massa, war ursprünglich Steyler Missionar, ließ sich einige Zeit nach der Übernahme des Meditationszentrums laisieren und heiratete. Ende 1983 erklärte er seinen Austritt aus der Kirche und trat in die Katholisch-Orthodoxe Kirche des Westens in Frankreich ein. Diese relativ kleine Gruppe, deren derzeitiger Bischof Germain Bertrand-Hardy ist, wurde vor einigen Jahren von der Rumänisch-Orthodoxen Kirche anerkannt.
Im Vorwort des Ende 1984 erschienenen Kursprogramms für Januar bis August 1985 schreiben Dr. Massa und seine ebenfalls im Meditationszentrum mitarbeitende Frau: »Für uns als Leiterehepaar beginnt ebenfalls ein neuer Lebensabschnitt. Im Dezember 1983 haben wir uns der Katholisch-Orthodoxen Kirche angeschlossen ... Wie in der frühen Kirche darf ich jetzt wieder meine Priesterweihe auch als verheirateter Mensch ausüben. Nun hat die Neumühle wieder eine regelmäßige Meßfeier, bei der alle Getauften zur Kommunion zugelassen und eingeladen sind. Mystik und Glaube begegnen sich in der Feier der Liturgie.«
Diese Aussage ist irreführend. Daher wird darauf hingewiesen, daß die durch Dr. Massa gefeierte Liturgie keine katholische Meßfeier ist und demnach katholische Christen in dieser Feier die Kommunion nicht empfangen dürfen. Die Voraussetzungen des can. 844 § 2 C.I.C. sind in diesem Fall nicht gegeben.

Verlag des Bischöflichen Ordinariates, Limburg, Lahn 1 — Herstellung: Pallottinerdruck, Limburg, Lahn 1 — Bezugspreis: vierteljährlich 7,50 DM — Überweisung: Bischöfliches Ordinariat, Dezernat Finanzen, Limburg, Lahn 1 — Postscheckkonto: Frankfurt am Main 4702-602.

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 4 **Limburg, 1. Juni 1985**

Nr. 156 Hinweise zur Taufpastoral 67
Nr. 157 Änderungen in den liturgischen Büchern 67
Nr. 158 Diaspora-Sonntag 1985 67
Nr. 159 Zweite Verordnung zur Änderung der Ordnung für die Mitarbeitervertretung im Bistum Limburg (MAVO) 67
Nr. 160 Fortbildung 67
Nr. 161 Priesterexerzitien 68
Nr. 162 Heilige Weihen 68
Nr. 163 Dienstnachrichten 69
Nr. 164 Wege zum Abitur 69
Nr. 165 Änderungen im Schematismus 69
Nr. 166 Hinweise 70

Nr. 156 Hinweise zur Taufpastoral

Verschiedentlich melden Eltern ihr Kind nicht in der Pfarrei ihres Wohnsitzes zur Taufe an. Sie sind dann an den Pfarrer ihres Wohnsitzes zu verweisen. Dieser ist für das Taufgespräch mit den Eltern, möglichst auch mit den Paten, verantwortlich und spricht die Zulassung zur Taufe sowie die Zulassung zum Patenamt aus. Hält er einen Aufschub der Taufe für notwendig, so kann er diesen nur im Einvernehmen mit dem Bezirksdekan aussprechen.
Die Spendung der Taufe geschieht in der Regel in der Pfarrkirche des Wohnsitzes der Eltern. Für eine Taufe in einer anderen Kirche ist stets eine Absprache mit dem Pfarrer des Wohnsitzes erforderlich. Dieser soll einem begründeten Wunsch der Eltern entsprechen.
Falls der Pfarrer des Wohnsitzes und der Bezirksdekan unterschiedlich über einen Aufschub der Taufe urteilen oder wenn eine Verständigung über den Ort der Taufe nicht erreicht wird, entscheidet das Bischöfliche Ordinariat.

Nr. 157 Änderungen in den liturgischen Büchern

Die Vorschriften des Codex Iuris Canonici gehen den Bestimmungen in den liturgischen Büchern vor, soweit letztere dem C.I.C. zuwiderlaufen. Die Neuausgaben der liturgischen Bücher werden insoweit berichtigt.
Die entsprechenden Änderungen wurden von der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst zusammengestellt und gemäß einem Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz kürzlich in deutscher Übersetzung veröffentlicht. Das in der Reihe »Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls« als Nr. 58 erschienene Heft wird demnächst allen Geistlichen zugesandt.

Nr. 158 Diaspora-Sonntag 1985

Der Diaspora-Sonntag 1985 wird in allen deutschen Diözesen am 9. Juni gehalten. Seiner Vorbereitung und Durchführung soll erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit eine kräftige Hilfe für die mittel- und nordeuropäische Diaspora ermöglicht wird.

1. Am *2. Juni* ist in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmesse, der gemeinsame Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 1985 zu verlesen oder inhaltlich bekanntzumachen und auf die Kollekte hinzuweisen.

2. Das *Vorbereitungsmaterial* (Plakate, Informationsblätter, Opfertüten) wird vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes rechtzeitig zugestellt.

3. Der *Diaspora-Sonntag* selbst möge durch Gottesdienstgestaltung und Predigt unsere brüderliche Mitverantwortung für die Kirche in der Minderheit betonen.

4. Die *Kollekte am Diaspora-Sonntag* ist in allen Sonntagsgottesdiensten am 8./9. Juni 1985 zu halten und darf durch andere Sammlungen nicht beeinträchtigt werden. Sie ist auf das Konto des Bischöflichen Ordinariates mit der Kennziffer 08 zu überweisen. Spendenbescheinigungen für das Finanzamt können in gewohnter Weise mit der Zweckbestimmung »Diasporahilfe« ausgestellt werden.

5. Auch der diesjährige Diaspora-Sonntag möge genutzt werden, das Bonifatiuswerk in der Gemeinde durch Mitglieder zu verankern; denn die Mitgliedschaft im Bonifatiuswerk erhält über die Informationszeitschrift »Bonifatiusblatt« und über den Mitgliedsbeitrag die lebenswichtige Verbindung mit den Gemeinden in der Diaspora.

Nr. 159 Zweite Verordnung zur Änderung der Ordnung für die Mitarbeitervertretung im Bistum Limburg (MAVO)

Die MAVO in der Fassung vom 9. Juni 1978 (Amtsbl. 1978, S. 37—46), zuletzt geändert am 9. Januar 1981 (Amtsbl. 1981, S. 13) wird wie folgt ergänzt:

§ 11 erhält einen Abs. 4 mit folgendem Wortlaut:
(4) »Wird eine Wahl für ungültig erklärt, so berührt dies nicht die Gültigkeit der in der Zwischenzeit von der MAV gefaßten Beschlüsse.«

Diese Ergänzung tritt in Kraft am 14. Mai 1985.

Limburg, 14. Mai 1985 — † *Franz Kamphaus*
Az.: 565 S/85/01/3 — Bischof von Limburg

Nr. 160 Fortbildung

Pädagogische Ferienkurse 1985

Die Pädagogische Stiftung Cassianeum in Donauwörth veranstaltet in Verbindung mit dem Deutschen Katecheten-Verein und dem Religionspädagogischen Zentrum München

auch 1985, wie in jedem Jahr seit 1950, einen religionspädagogischen Ferienkurs für Geistliche, Lehrer und Katecheten von Montag, 5. August, bis Donnerstag, 8. August 1985. Rahmenthema: »Mit der Kirche glauben«.
Referenten: Prof. Karl-Heinz Schmitt, Köln; Prof. Dr. phil., Dr. theol. Anton Ziegenaus, Universität Augsburg; Prof. Dr. Norbert Brox, Universität Regensburg; Domkapitular Klaus Schimmöller, Eichstätt; Seminarrektorin Elfriede Woller, Regensburg; Pfarrer Msgr. Alfons Wimmer, Aufkirchen; P. Dr. Gerhard Birk, München.
Ein pädagogischer Kurs geht dem religionspädagogischen Kurs voraus von Donnerstag, 1. August, bis Samstag, 3. August 1985.
Die Referate finden wie im letzten Jahr im Schülerheim der Knabenrealschule Heilig-Kreuz statt.
Interessenten an diesen Kursen erhalten auf Anforderung ein ausführliches Programm mit allen näheren Angaben von der Pädagogischen Stiftung Cassianeum, Postfach 1152, 8850 Donauwörth.

Österreichische Pastoraltagung 1985

Die nächste Österreichische Pastoraltagung wird von Donnerstag, 2., bis Samstag, 4. Januar 1986, in Wien stattfinden. Sie hat das Thema »Buße — Pastoral, Katechese, Feier«. Das genaue Programm der Tagung wird im Herbst bekanntgegeben. Interessenten können das gedruckte Programm beim Österreichischen Pastoralinstitut (Stephansplatz 3/3, A-1010 Wien) bestellen; es wird ihnen dann im Oktober zugesandt werden.

Nr. 161 Priesterexerzitien

a) in der Erzabtei St. Martin, 7792 Beuron

17.—21. Juni
Leitung: P. Drutmar Helmecke OSB
Thema: »Gott hat uns fähig gemacht, Diener des Neuen Bundes zu sein, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes« (2 Kor 3,6)

9.—13. September
7.—11. Oktober
11.—15. November
Leitung: P. Paulus Gordan OSB
Thema: »Gott erfahren«
Preis: DM 130,— (für Honorar, Unterkunft, Verpflegung)
Anmeldung und Auskunft: Gästepater der Erzabtei, 7792 Beuron, Telefon 07466/401.

b) in der Abtei Grüssau in Bad Wimpfen

21.—25. Oktober
4.— 8. November
11.—15. November
Exerzitienleiter: Abt Laurentius Hoheisel OSB
Thema: Christus nichts vorziehen — Im Anfang war das Wort
Beginn am ersten Tag 18 Uhr; *Schluß* am Morgen des letzten Tages
Anmeldung erbeten an: Gastpater der Abtei Grüssau, Postfach 160, 7107 Bad Wimpfen.

c) im Priesterhaus Kevelaer

Montag, 7. Oktober 1985, 18.30 Uhr, bis
Freitag, 11. Oktober 1985, mittags
Leiter: P. Josef Sudbrack SJ, München
Thema: Freude am Glauben — Meditation der hl. Schrift (Stillschweigen)

Montag, 2. Dezember 1985, 18.30 Uhr, bis
Freitag, 6. Dezember 1985, mittags
Leiter: Pfarrer Albert Kohlhaas, Bochum
Thema: Schweigen und Hinhören als Form der Anbetung — mit den Psalmen beten
(Stillschweigen)
Anmeldung an das Priesterhaus, Postfach 257, 4178 Kevelaer 1, Telefon 02832/6031 o. 6032

d) im Exerzitien- und Bildungshaus Herz-Jesu-Kloster

30. September bis 4. Oktober
Leiter: P. Leonhard Holtz OFM
Thema: »Das Pascha-Mysterium im Leben des Priesters« (Vortragsexerzitien im Geiste der Herz-Jesu-Frömmigkeit)
Anmeldung: Waldstraße 145, 6730 Neustadt/Wstr., Telefon 06321/8906-0

e) im Franziskushaus Altötting

15.—19. Juli 1985
Leitung: P. Rektor Martin Zapf, Redemptorist, Gars
Thema: »Fürchte dich nicht, ich habe dich beim Namen gerufen, du gehörst mir«

26.—30. August 1985
Leitung: Hermann Kardinal Volk, Mainz
Thema: »Themen des Epheserbriefes«

30. September bis 4. Oktober 1985
Leitung: Hermann Kardinal Volk, Mainz
Thema: »Themen des Epheserbriefes«

18.—22. November 1985
Leitung: P. Bernhard Dessibourg SVD, St. Gabriel/Mödling
Thema: »Seht, das ist unser Gott« (Jes. 25,9)
Anmeldung erbeten an: Franziskushaus, Neuöttinger Straße 53, 8262 Altötting, Telefon 08671/6812 und 5612

Nr. 162 Heilige Weihen

Am Samstag, dem 11. Mai 1985, hat der Herr Bischof im Dom zu Limburg folgenden Herren die Diakonenweihe gespendet:
Norbert Becker, Harald Burth, Wilhelm Christe, Matthias Ohlig, Wolfgang Pax, Thomas Schmidt, Wolfgang Steinmetz.

Nr. 163 Dienstnachrichten

Mit Termin 30. April 1985 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Alfons Jung auf die Pfarrei Maria Hilf in Wiesbaden angenommen.

Mit Termin 1. Mai 1985 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Winfried Welzel zusätzlich zu seiner Pfarrei St. Elisabeth in Wiesbaden die benachbarte Pfarrei Maria Hilf in

Wiesbaden gemäß can. 526 § 1 des Kirchlichen Gesetzbuches übertragen.

Mit gleichem Termin wurde Herr Kaplan Bernd Westermann, Braunfels, zum Kaplan in der Pfarrei St. Peter i. K. in Montabaur ernannt.

Mit gleichem Termin wurde Herr P. Wilfried Langenbach SAC mit der Beichtseelsorge an der St.-Bonifatius-Kirche in Wiesbaden beauftragt.

Mit Termin 25. Mai 1985 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Ludwig Janzen die Pfarrei St. Anna in Braunfels/Solms und die benachbarte Pfarrvikarie Maria Himmelfahrt in Leun gemäß can. 526 § 1 des Kirchlichen Gesetzbuches übertragen.

Mit gleichem Termin wurde Herr Dekan Willi Siegmund zum Pfarrverwalter der Pfarreien St. Petrus in Katzenelnbogen, Maria Himmelfahrt in Pohl und der Pfarrvikarie Unbefl. Empfängnis in Zollhaus ernannt.

Mit Termin 30. Juni 1985 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Johannes Hubrich auf die Pfarrei St. Georg und Katharina in Wiesbaden-Frauenstein angenommen.

Mit gleichem Termin hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Hermann Müller auf die Pfarrei St. Katharina in Flörsheim-Wicker angenommen.

Mit Termin 30. September 1985 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Erich Einig auf die Pfarreien Liebfrauen und St. Ursula in Oberursel sowie auf die Pfarrei St. Aureus und Justina in Oberursel-Bommersheim angenommen.

Für die Zeit vom 13. Mai 1985 bis 6. April 1986 sind im Diakonatspraktikum die Herren Diakone

Norbert Becker in der Pfarrei St. Mauritius in Frankfurt am Main-Schwanheim,
Harald Burth in der Pfarrei St. Martin in Lahnstein,
Wilhelm Christe in der Pfarrei St. Peter und Paul in Wiesbaden-Schierstein,
Heinrich Linnighäuser in der Pfarrei St. Jakobus in Rüdesheim,
Matthias Ohlig in der Pfarrei St. Martinus in Hattersheim,
Wolfgang Pax in der Pfarrei St. Bernhard in Frankfurt am Main,
Thomas Schmidt in der Pfarrei St. Elisabeth in Wiesbaden,
Wolfgang Steinmetz in der Pfarrei Hl. Kreuz in Weilburg.

Am 1. April 1985 wurde Frau Ulrike Jakubassa als Gemeindereferentin in der Pfarrei St. Bonifatius in Wiesbaden angestellt.

Nr. 164 Wege zum Abitur

a) in Neuss am Rhein
Für Schüler und junge Berufstätige, die das Abitur machen möchten, unterhält das Erzbistum Köln in Neuss am Rhein zwei Bildungsstätten und ein Studienheim.

Das Erzbischöfliche Abendgymnasium führt — je nach Vorbildung — in 6—8 Semestern zum Abitur. Den Lebensunterhalt erwerben die Studierenden während der ersten Semester durch halbtägige Berufsarbeit. In den letzten 3 Semestern erhalten sie Ausbildungsförderung (BAFÖG).

Das Erzbischöfliche Friedrich-Spee-Kolleg ist ein Tageskolleg, das in 6 Semestern zum Abitur führt. Während der ganzen Studienzeit wird Ausbildungsförderung (BAFÖG) gewährt. Voraussetzung ist die Fachoberschulreife (mittlere Reife). Bewerber ohne Fachoberschulreife müssen einen Vorkurs besuchen. Ein solcher Vorkurs wird vom Erzbischöflichen Abendgymnasium angeboten.

Das Studienheim Collegium Marianum steht für junge Männer aus allen Diözesen offen, die am Geistlichen Beruf interessiert sind. Sie leben in Gemeinschaft mit Gleichgesinnten und erweitern hier ihre religiöse und soziale Bildung.

Am Geistlichen Beruf interessierte Gymnasiasten oder Absolventen von Haupt- und Realschulen, die die Qualifikation zum Besuch der Oberstufe eines Gymnasiums erreicht haben, besuchen *das städtische Quirinus-Gymnasium* in Neuss. Sie haben dort die Möglichkeit, innerhalb von 3 Jahren das Latinum zu erlangen.

Informationen über Schulen und Studienheim erteilt: Direktor Johannes Börsch, Collegium Marianum, Preußenstraße 66, 4040 Neuss 1, Telefon 02101/8706.

b) in Bad Driburg
Jungen Männern, die nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung das Abitur erreichen möchten, bietet das Clemens-Hofbauer-Kolleg in Bad Driburg günstige Möglichkeiten. Das Studium dauert vier Jahre, der Unterricht findet vormittags statt (also kein Abendgymnasium, keine Nebenbeschäftigung). So können die Studierenden sich voll auf ihre schulische Ausbildung konzentrieren. Die finanzielle Grundlage ist gesichert durch eine elternunabhängige, staatliche Förderung (Ausbildungsförderungsgesetz).
Die Studierenden wohnen im Studienheim St. Clemens, das geleitet wird von Priestern der Diözese Paderborn und Münster. Schwerpunkt des Instituts ist die Förderung von jungen Männern, die nach dem Abitur Priester werden oder einen anderen kirchlichen Beruf ergreifen wollen.
Der nächste Studienkurs beginnt am 1. August 1985. Anfragen an den Rektor des Studienheims St. Clemens, Nordfeldmark 4, 3490 Bad Driburg, Telefon (05253) 2086.

Nr. 165 Änderungen im Schematismus

S. 60
Neue Telefon-Nr. des Kath. Pfarramtes Frankfurt-Eckenheim:
(069) 549014

S. 82
Anschrift der Pfarrvikarie St. Johannes d. T. Königstein-Schneidhain:
6240 Königstein 4, Waldhohlstraße 18

S. 105
Neue Anschrift von Herrn Pfarrer Heinz Ungefroren:
6250 Limburg 1, Blumenröder Str. 86
S. 127 und 180 streichen

S. 141
Neue Telefon-Nr. des Kath. Pfarramtes Schlangenbad:
(06129) 2174

S. 190 und 274
Neue Telefon-Nr. des Brüderkrankenhauses und des Hospitalordens vom hl. Johannes von Gott:
Zentrale: (069) 4022-0; Durchwahl Provinzial: 4022-201; Durchwahl Priorat: 4022-200

Nr. 166 Hinweise

Im Amtsblatt Nr. 3 vom 1. April 1985 ist zu korrigieren:
In Nr. 147 »Sonderurlaub für Mütter im kirchlichen Dienst...« ist in § 6 Abs. 2, vierte Zeile von oben das Wort »Voraussetzungsmöglichkeiten« zu ändern in *Versetzungs*möglichkeiten«.

In Nr. 152 »Änderungen im Schematismus« auf S. 65 ist die Telefon-Nr. von Pfarrer i. R. Albrecht Ebner zu ändern: statt 2262 richtig: *1544*.

Verlag des Bischöflichen Ordinariates, Limburg, Lahn 1 — Herstellung: Pallottinerdruck, Limburg, Lahn 1 — Bezugspreis: vierteljährlich 7,50 DM — Überweisung: Bischöfliches Ordinariat, Dezernat Finanzen, Limburg, Lahn 1 — Postscheckkonto: Frankfurt am Main 4702-602.

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 5 **Limburg, 1. Juli 1985**

Nr. 167 Richtlinien für den Sonntagsgottesdienst 71
Nr. 168 Zur Praxis der Handkommunion 72
Nr. 169 Firmungen und Visitationen durch die Bischöfe von 1986—1993 73
Nr. 170 Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen 73
Nr. 171 Dienstnachrichten 74
Nr. 172 Todesfälle 74
Nr. 173 Katholischer Erwachsenen-Katechismus 74
Nr. 174 Änderungen im Schematismus 74

Nr. 167 Richtlinien für den Sonntagsgottesdienst

(Eucharistiefeier und Wortgottesdienst mit Kommunionfeier)

1. In allen Kirchorten (in zentralörtlichen und schwerpunktörtlichen Pfarreien sowie in solchen Filialen, in denen bisher regelmäßig ein Sonntagsgottesdienst gefeiert wurde) soll auch weiterhin ein Sonntagsgottesdienst, möglichst als Eucharistiefeier, gefeiert werden. Entsprechendes gilt von 14tägig oder monatlich gefeierten Gottesdiensten.

2. Damit möglichst alle Kirchorte regelmäßig eine Eucharistiefeier haben, sollen sich die Priester im Bereich der Pfarrverbände gegenseitig aushelfen und die Gottesdienstordnungen aufeinander abstimmen. Geistliche im Ruhestand sind gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuhelfen. Priester, die nicht in der Pfarrseelsorge tätig sind, sollen, soweit es ihr Dienstauftrag möglich macht, zur Mithilfe bereit sein. Die Ordensgemeinschaften sind gebeten, in Absprache mit dem Ordinariat auch Daueraushilfen anzunehmen (Synode, Gottesdienst, 2.4.3; vgl. Amtsbl. 1976, S. 359—361).

3. Kein Priester darf an Sonn- und Feiertagen die heilige Messe einschließlich der Vorabendmesse mehr als dreimal feiern. Ausnahmeregelungen bedürfen der Genehmigung durch den Generalvikar.

4. Falls in einem Pfarrverband nicht alle regelmäßigen Gottesdienste auf Dauer als Eucharistiefeier gehalten werden können, ist vom Bezirksdekan nach Rücksprache mit dem Dekan zu prüfen, ob die Zahl der Gottesdienste reduziert werden kann.

5. Sollte bei Erkrankung oder Urlaub keine Möglichkeit zu einer priesterlichen Aushilfe bestehen, kann anstelle einer Eucharistiefeier ein Wortgottesdienst (mit Kommunionfeier) gehalten werden. Für diesen Wortgottesdienst ist die Genehmigung des Bezirksdekans, in dessen Abwesenheit des zuständigen Dekans, einzuholen.

6. Es muß vermieden werden, daß in ländlichen Gebieten die Eucharistiefeiern auf die Zentralorte konzentriert werden. Die Gemeinden müssen sich an ihrem Ort zum Gottesdienst versammeln können.
»Einer ›gut versorgten‹ Gemeinde muß es durchaus zugemutet werden können, zugunsten einer anderen eine Verminderung der Zahl der Meßfeiern hinzunehmen; erfordert es doch die Solidarität der kirchlichen Gemeinschaft, notwendige Einschränkungen gemeinsam zu tragen« (Synode, Gottesdienst, 2.4.3).
Deshalb sollen für zentralörtliche Pfarreien und für Kirchen mit besonderen Zentralfunktionen keine Regelungen getroffen werden, nach denen dort ausschließlich Eucharistiefeiern gehalten werden. Es geht nicht an, daß einige Gemeinden nur noch Wortgottesdienste und andere nur Eucharistiefeiern haben.

7. Wenn in einer Gemeinde am Sonntag (einschließlich Vorabend) die Messe gefeiert wird, soll am selben Tag nicht ein Wortgottesdienst (mit Kommunionfeier) stattfinden. Die dauernde Einrichtung von Wortgottesdiensten (mit Kommunionfeiern) an Sonntagen (einschließlich Vorabend) bedarf der Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat. Diese Genehmigung wird aufgrund einer Stellungnahme des Bezirksdekans nach genauer Prüfung der Situation im Pfarrverband nur erteilt, wenn andere Lösungen nicht möglich sind. Diese Regelung bezieht sich nicht auf Andachten am Sonntagnachmittag.

8. *»Die Bedeutung der gottesdienstlichen Versammlung für das Leben einer Gemeinde und für den Glauben des einzelnen, wie auch die rechte Feier des Sonntags veranlassen zu der dringenden Einladung an alle Gläubigen in den betreffenden Gemeinden, an den priesterlosen Gottesdiensten teilzunehmen« (Synode, Gottesdienst, 2.4.3).*

9. Notwendig werdende Wortgottesdienste innerhalb eines Pfarrverbandes sind im Zeit- und im Ortswechsel mit den Eucharistiefeiern zu halten. In Kirchorten mit nur einem Sonntagsgottesdienst soll zweimal monatlich eine Eucharistiefeier gewährleistet werden. An den Sonntagen, an denen keine Eucharistiefeier gehalten werden kann, findet ein Wortgottesdienst (mit Kommunionfeier) statt.

10. *»Für die Gestaltung dieser Versammlungen, die als Wortgottesdienste vom liturgischen Recht weniger festgelegt sind, empfiehlt sich, die dafür möglichen Elemente der Meßfeier zu übernehmen: Schriftlesung des Tages, Auslegung durch einen zur Predigt Bevollmächtigten oder einen verlesenen Text, Gesänge, Gebete, Fürbitten, Vorbereitungs- und Abschlußgebet zur Spendung der Eucharistie (vgl. »Gotteslob«, Nr. 370, und Rituale »Kommunionspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe«, S. 21 ff.). Die Mitwirkung des Organisten, der Meßdiener, des Chores u. ä. soll in gleicher Weise wie bei den Sonntagsmessen erfolgen, ohne daß dabei jedoch der Eindruck entsteht, es handele sich um eine Meßfeier, der lediglich das Hochgebet fehlt« (Synode, Gottesdienst, 2.4.3).* Daher dürfen Präfationen, Hochgebetstexte oder an diese angelehnte Texte nicht verwandt werden.

11. Es wird empfohlen, daß die Wortgottesdienste möglichst in Gruppen vorbereitet werden (z. B. Sachausschuß Liturgie, Kommunionhelferkreis, Gottesdiensthelferkreis usw.). Die Mitglieder dieser Gruppen sollen möglichst auch bei der Durchführung der Gottesdienste mitwirken.

12. Die Leitung des Wortgottesdienstes soll in der Regel von Diakonen, Pastoralreferenten oder Gemeindereferenten

übernommen werden. Sofern diese einen Predigtauftrag haben, steht ihnen auch die Auslegung der Schriftlesung zu, anderenfalls können sie einen vom zuständigen Geistlichen genehmigten Text vortragen. Diese Genehmigung erübrigt sich bei Vorlagen mit kirchlicher Druckerlaubnis oder Texten, die im Auftrag des Ordinariates erstellt wurden.

13. Falls in einer Gemeinde keine Diakone, Pastoralreferenten oder Gemeindereferenten vorhanden sind, kann eine andere geeignete Person den Wortgottesdienst leiten. Diese soll nach Möglichkeit eine theologische Ausbildung — etwa mit den Anforderungen des Würzburger Fernkurses — und eine entsprechende pastorale Ausbildung haben. Für sie kann von dem zuständigen Pfarrer ein Auftrag zur Gottesdienstgestaltung beim Bischöflichen Ordinariat beantragt werden. Die so Beauftragten sollen an entsprechenden Gesprächskreisen in der Pfarrei (Pfarrverband) oder im Bezirk teilnehmen, in denen regelmäßig ihre Gottesdienstentwürfe besprochen werden.

14. *»Bei all den notwendigen Bemühungen um den sonntäglichen Gottesdienst ohne Priester muß deutlich bleiben, daß es sich um eine Notsituation handelt, die alle zur Sorge um genügend Priester aufruft« (Synode, Gottesdienst, 2.4.3).* Dies soll auch in den Gebeten zum Ausdruck kommen.

15. Diese Regelung für die Sonntagsgottesdienste gilt entsprechend für die kirchlich gebotenen und örtlichen Feiertage.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Juli 1985 an die Stelle der bisherigen Richtlinien vom 28. November 1977 (Amtsbl. 1977, S. 591 f.).

Limburg, 20. Juni 1985
Az.: 251 A/85/06/1

† *Franz Kamphaus*
Bischof von Limburg

Nr. 168 Zur Praxis der Handkommunion

Kongregation für den Gottesdienst, Prot. Nr. 720/85

Der Apostolische Stuhl hält zwar die traditionelle Art der Kommunionspendung aufrecht, hat aber seit 1969 denjenigen Bischofskonferenzen, die darum gebeten hatten, die Erlaubnis erteilt, die Kommunion in der Weise zu spenden, daß den Gläubigen die Hostie in die Hand gelegt wird.
Diese Erlaubnis wird bestimmt durch die Instructio Memoriale Domini v. 29. 5. 1969 (AAS 61, 1969, 541—545) und die Instructio Immensae caritatis v. 29. 1. 1973 (AAS 65, 1973, 264—271) sowie durch das Rituale De sacra Communione Nr. 21 v. 21. 6. 1973. Dennoch scheint es angebracht zu sein, sein Augenmerk auf folgende Punkte zu richten:

1. Genauso wie bei der Mundkommunion sollte man bei der Handkommunion der Realpräsenz Christi in der Eucharistie gebührende Ehrfurcht erweisen. Daher sollte, so wie es die Kirchenväter getan haben, auf die Würde der Geste des Kommunikanten großen Wert gelegt werden.
Demgemäß wurden Ende des 4. Jahrhunderts die neu Getauften angewiesen, beide Hände auszustrecken und »mit der linken Hand einen Thron für die rechte Hand zu bilden, welche den König empfängt« (Cyrill v. Jerusalem, 5. Mystagogische Katechese Nr. 21: PG 33, 1125, oder SC 126, 171; Johannes Chrysostomus, Homilie 47: PG 63, 898 ff.).*

2. Wiederum nach den Lehren der Väter muß eindringlich auf die Bedeutung des *Amen* hingewiesen werden, mit dem man dem Priester auf die Formel »Der Leib Christi« antwortet; dieses *Amen* ist eine Bekräftigung des Glaubens: »Cum ergo petieris, dicit tibi sacerdos ›Corpus Christi‹ et tu dicis ›Amen‹, hoc est ›verum‹; quod confitetur lingua, teneat affectus« (Ambrosius, De Sacramentis, 4,25: SC 25bis, 116).

3. Wenn der Kommunikant die Eucharistie in die Hand empfangen hat, soll er sie vor der Rückkehr an seinen Platz verzehren, indem er beiseite tritt, jedoch mit dem Gesicht zum Altar gewandt, um dem ihm Nachfolgenden die Möglichkeit zu geben, sich dem Priester zu nähern.

4. Von der Kirche erhalten die Gläubigen die hl. Eucharistie, die Teilhabe am Leib des Herrn und an der Kirche; aus diesem Grunde sollte der Kommunikant die Hostie nicht von der Patene oder aus dem Gefäß nehmen, so wie man es mit gewöhnlichem Brot machen würde, sondern die Hände müssen ausgestreckt sein, um sie von dem die Kommunion austeilenden Priester zu empfangen.

5. Aus Ehrfurcht vor der Eucharistie wird Reinlichkeit der Hände erwartet; Kinder müssen daran erinnert werden.

6. Es ist unerläßlich, daß die Gläubigen eine gut fundierte Katechese diesbezüglich erhalten und daß mit Nachdruck auf die Empfindung der Verehrung und der Ehrfurcht hingewiesen wird, die dieses Allerheiligste Sakrament verlangt (vgl. Dominicae cenae Nr. 11). Es muß darauf geachtet werden, daß kein Teilchen der konsekrierten Hostie verlorengeht (vgl. Kongregation für die Glaubenslehre v. 2. 5. 1972, Prot. Nr. 89/71: Notitiae, 1972, 227).

7. Die Gläubigen sollen nicht gezwungen werden, die Handkommunion zu praktizieren; jeder kann frei entscheiden, auf welche Art er kommunizieren möchte.

Diese Richtlinien und jene, die in den oben genannten Dokumenten angegeben sind, sollen an die Pflicht der Ehrfurcht vor der Eucharistie und deren Anwendung erinnern, unabhängig von der Art des Kommunionempfangs.

Diejenigen, die in der Seelsorge tätig sind, sollten nicht nur auf die notwendigen Vorkehrungen für einen fruchtbaren Kommunionempfang dringen, der in gewissen Fällen ein Zurückgreifen auf das Sakrament der Versöhnung verlangt, sondern auch auf eine äußere Haltung, die im allgemeinen ein Empfinden von Ehrfurcht ausdrückt und im einzelnen den Glauben der Gläubigen an die Eucharistie.

Von der Kongregation für den Gottesdienst, 3. April 1985

Augustin Mayer OSB
Titularerzbischof
von Satriano
Pro-Präfekt

Virgilio Noè
Titularerzbischof
von Voncaria
Sekretär

* In der Praxis muß man die Gläubigen das Gegenteil lehren: die linke Hand soll auf die rechte Hand gelegt werden, so daß die hl. Hostie mit der rechten Hand zum Mund geführt werden kann.

Nr. 169 Firmungen und Visitationen durch die Bischöfe von 1986—1993

Vom kommenden Jahr an wird die Visitation mit der Firmspendung durch den Diözesanbischof und Herrn Weihbischof Pieschl verbunden.

Visitiert werden die Pfarreien/Pfarrvikarien nach folgendem Plan:

1986
Diözesanbischof: Bezirke Hochtaunus und Untertaunus
Weihbischof: Bezirk Limburg, Dekanate Hadamar, Limburg, Weilburg

1987
Diözesanbischof: Bezirke Rhein-Lahn und Wiesbaden
Weihbischof: Bezirk Limburg, Dekanat Bad Camberg und Bezirk Rheingau

1988
Diözesanbischof: Bezirk Frankfurt (außer Dekanat Höchst)
Weihbischof: Bezirk Lahn-Dill-Eder, Wetzlar, Westerwald, Dekanat Rennerod

1989
Diözesanbischof: Bezirk Frankfurt, Dekanat Höchst und Bezirk Main-Taunus
Weihbischof: Bezirk Westerwald, Dekanate Meudt, Montabaur, Ransbach

1990
Diözesanbischof: Bezirk Limburg, Dekanate Hadamar, Limburg, Weilburg
Weihbischof: Bezirke Hochtaunus und Untertaunus

1991
Diözesanbischof: Bezirk Limburg, Dekanat Bad Camberg und Bezirk Rheingau
Weihbischof: Bezirke Rhein-Lahn und Wiesbaden

1992
Diözesanbischof: Bezirke Lahn-Dill-Eder, Wetzlar, Westerwald, Dekanat Rennerod
Weihbischof: Bezirk Frankfurt (außer Dekanat Höchst)

1993
Diözesanbischof: Bezirk Westerwald, Dekanate Meudt, Montabaur, Ransbach
Weihbischof: Bezirk Frankfurt, Dekanat Höchst und Bezirk Main-Taunus

Bei der Erstellung dieses Planes erwies es sich als unvermeidlich, daß in der Übergangszeit einige Gemeinden länger als bisher, andere kürzere Zeit als bisher auf die nächste Bischofsfirmung (mit Visitation) warten müssen.

In der Zeit zwischen den Bischofsfirmungen stehen für die Firmspendung dazu beauftragte Priester zur Verfügung. Die Gemeinden, welche einen zweijährigen oder jährlichen Firmzyklus haben, werden jeweils im Herbst eines Jahres gebeten, ihre Terminwünsche für das kommende Jahr zu äußern.

Nr. 170 Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen

Auf der Grundlage der »Richtlinien der deutschen Bischöfe für die katholischen Beratungsstellen nach § 218 b Abs. 1 Nr. 1 StGB« vom 30. 8. 1982 (Amtsblatt 1982, Nr. 210) sind derzeit die nachstehend aufgeführten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Bistum Limburg kirchlich anerkannt. Sie sind ebenfalls staatlich anerkannt.

Caritasverband für den
Bezirk Hochtaunus
Dorotheenstraße 11, Tel. (0 61 72) 2 30 28
6380 Bad Homburg

Caritasverband für den
Bezirk Untertaunus
Brunnenstraße 1, Tel. (0 61 24) 1 20 62
6208 Bad Schwalbach

Caritasverband für den
Bezirk Lahn-Dill-Eder
Bismarckstraße 13, Tel. (0 27 71) 3 40 41
6340 Dillenburg

Caritasverband Frankfurt
Alte Mainzer Gasse 10, Tel. (0 69) 2 98 20
6000 Frankfurt 1

Sozialdienst katholischer Frauen
Kostheimer Straße 15, Tel. (0 69) 73 41 69
6000 Frankfurt 1

Caritasverband für den
Bezirk Main-Taunus
Pfarrgasse 4, Tel. (0 61 92) 73 33
6238 Hofheim

Caritasverband für den
Bezirk Rhein-Lahn
Gutenbergstraße 8, Tel. (0 26 21) 10 05
5420 Lahnstein

Caritasverband für den
Bezirk Limburg
Franziskanerplatz, Tel. (0 64 33) 20 84
6253 Hadamar

Caritasverband für den
Bezirk Westerwald
Philipp-Gehling-Str. 4, Tel. (0 26 02) 40 70
5430 Montabaur

Caritasverband für den
Bezirk Westerwald
Neustraße 12, Tel. Anmeldung über
Tel. (0 26 02) 40 70
5438 Westerburg

Caritasverband für den
Bezirk Wetzlar
Bergstraße 11, Tel. (0 64 41) 4 50 91
6330 Wetzlar

Sozialdienst katholischer Frauen
Platter Straße 80, Tel. (0 61 21) 52 00 88
6200 Wiesbaden

Nr. 171 Dienstnachrichten

Mit Termin 1. Juli 1985 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Johannes Hubrich, Wiesbaden-Frauenstein, die Pfarrei St. Nikolaus in Selters-Haintchen übertragen.
Mit gleichem Termin wurde Herr Pfarrer Ludwig Wermelskirchen, Wiesbaden-Dotzheim, bis zum 31. August 1985 zum Pfarrverwalter der Pfarrei St. Georg und Katharina in Wiesbaden-Frauenstein ernannt.
Mit gleichem Termin hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Willi Seidemann zusätzlich zu seiner Pfarrei Flörsheim-Weilbach die benachbarte Pfarrei St. Katharina in Flörsheim-Wicker gemäß can. 526 § 1 des Kirchlichen Gesetzbuches übertragen.
Mit gleichem Termin hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Hans Willig zum Bezirksdekan für den Bezirk Hochtaunus ernannt.
Mit gleichem Termin hat der Herr Bischof Herrn Bezirksdekan Robert Röder erneut zum Bezirksdekan für den Bezirk Lahn-Dill-Eder ernannt.
Mit gleichem Termin hat der Herr Bischof Herrn Bezirksdekan Alois Staudt erneut zum Bezirksdekan für den Bezirk Limburg ernannt.
Aus dem pastoralen Dienst sind als Gemeindereferenten ausgeschieden:
Zum 30. April 1985 Frau Katharina Fries, Wiesbaden-Dotzheim, und Frau Elfriede Pötz, Ehringshausen;
zum 30. Juni 1985 Frau Monika Endersch, Wiesbaden-Sonnenberg, und Frau Barbara Stillger, Frankfurt-Frauenfrieden.

Nr. 172 Todesfälle

Am 12. Juni 1985 ist Herr P. Dr. Anton Fábry SJ im Alter von 83 Jahren in Frankfurt am Main und am 23. Juni 1985 Herr P. Günter Freyer SAC im Alter von 58 Jahren in Limburg verstorben. R. I. P.

Nr. 173 Katholischer Erwachsenen-Katechismus

Der von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene Katholische Erwachsenen-Katechismus, »Das Glaubensbekenntnis der Kirche«, ist in den Verlagen der Verlagsgruppe »engagement« erschienen. Die gebundene Ausgabe mit 462 Seiten kostet DM 16,50. Bestell-Nr. beim Lahn-Verlag, Limburg, ISBN 3-7840-3064-5.

Nr. 174 Änderungen im Schematismus

S. 88
Neue Telefon-Nr. des Kath. Pfarramtes Dillenburg:
(0 27 71) 70 28

S. 99, 215
Neue Anschrift von Herrn Pfarrer i. R. Josef Erbach:
6255 Dornburg-Langendernbach, Im Hobert 2,
Tel. (0 64 36) 66 57
S. 160 streichen!

S. 211, 221
Die Telefon-Nr. von Herrn Pfarrer i. R. Usinger lautet:
(0 93 64) 48 82

Die Adressen der Frankfurter Sozialschule, der Rabanus-Maurus-Akademie und des Pädagogischen Zentrums haben sich geändert:
Nach der Bezeichnung der jeweiligen Einrichtung folgt
Wilhelm-Kempf-Haus 1
6200 Wiesbaden-Naurod

Verlag des Bischöflichen Ordinariates, Limburg, Lahn 1 — Herstellung: Pallottinerdruck, Limburg, Lahn 1 — Bezugspreis: vierteljährlich 7,50 DM — Überweisung: Bischöfliches Ordinariat, Dezernat Finanzen, Limburg, Lahn 1 — Postscheckkonto: Frankfurt am Main 47 02-602.

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 6 **Limburg, 1. September 1985**

Nr. 175 Errichtung einer Missio cum cura animarum für Katholiken polnischer Muttersprache ... 75
Nr. 176 Offizielle Pastoralkonferenzen II 1985 ... 75
Nr. 177 Fortbildung ... 75
Nr. 178 Dienstnachrichten ... 76
Nr. 179 Mitarbeitervertretung des Bischöflichen Ordinariates Limburg ... 78
Nr. 180 Todesfälle ... 78
Nr. 181 Änderungen im Schematismus ... 78
Nr. 182 Gesucht ... 78

Nr. 175 Errichtung einer Missio cum cura animarum für Katholiken polnischer Muttersprache

FRANZ KAMPHAUS
BISCHOF VON LIMBURG

Nach Anhörung und mit Zustimmung der Beteiligten wird hierdurch verordnet, was folgt:

§ 1

Aufgrund des Motu proprio »Pastoralis migratorum cura« — über die Wanderseelsorge — vom 15. August 1969 (A.A.S. 61, 1969, 601—603) wird eine Gemeinde für Katholiken polnischer Muttersprache, Frankfurt am Main (missio cum cura animarum) errichtet.

§ 2

Die rechtliche Umschreibung der Gemeinde für Katholiken polnischer Muttersprache, Frankfurt am Main, und die Stellung ihres Leiters regeln sich nach der Verordnung zur Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache im Bistum Limburg vom 23. Juli 1981 (Amtsblatt 1981, S. 91—93).

§ 3

Für den synodalen Bereich gilt die Synodalordnung für das Bistum Limburg vom 23. November 1977 (Amtsbl. 1977, S. 539—559), insbesondere die Vorschriften der §§ 30—39. Mit Zustimmung der Ortsordinarien der Bistümer Fulda, Mainz und Würzburg sind auch die dort wohnenden Katholiken polnischer Muttersprache für den Gemeinderat wahlberechtigt und wählbar, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 4

Das Gebiet der Gemeinde für Katholiken polnischer Muttersprache in Frankfurt am Main umfaßt den in den Bereich des Bistums Limburg fallenden Teil der polnischen Seelsorge, Frankfurt am Main. Der ihr zugehörige Personenkreis bestimmt sich nach § 3 der in § 2 genannten Verordnung.

§ 5

Der Leiter der Gemeinde für Katholiken polnischer Muttersprache, Frankfurt am Main, führt den Titel Pfarrer. Er hat die in § 8 der in § 2 genannten Verordnung festgelegten Rechte und Pflichten.

§ 6

Das Vermögen der Gemeinde für Katholiken polnischer Muttersprache, Frankfurt am Main, ist zweckgebundenes Sondervermögen des Bistums Limburg. Die Verwaltung und Vertretung dieses Vermögens regeln sich nach § 4 der o. g. Verordnung.

§ 7

Die Besoldung des Leiters (Pfarrers) der Gemeinde für Katholiken polnischer Muttersprache, Frankfurt am Main, erfolgt nach der im Bistum Limburg geltenden Pfarrerbesoldungsordnung.

§ 8

Diese Urkunde tritt in Kraft am 1. Oktober 1985.

Limburg, 17. Juli 1985
Az.: 224 H/85/03/1

gez. T *Franz Kamphaus*
Bischof von Limburg

Nr. 176 Offizielle Pastoralkonferenzen II 1985

In der zweiten Hälfte 1985 finden die Offiziellen Pastoralkonferenzen statt zum Thema »Firmpastoral«.
Zur Teilnahme verpflichtet sind die Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiter(innen) in den Gemeinden. Die Bezirksdekane bzw. Dekane laden dazu ein. Die Berichte sind bis 1. März 1986 an die Abt. Fort- und Weiterbildung im Dezernat Personal des Bischöflichen Ordinariates einzusenden.

Nr. 177 Fortbildung

Tagung zur Familienpastoral

Der Familienbund der Deutschen Katholiken führt in Verbindung mit der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz vom 23. bis 25. September 1985 in Homburg/Saar für Priester und Mitarbeiter/innen im pastoralen Dienst eine Pastoraltagung durch zum Thema

»Ehe und Ehelosigkeit als Ruf Christi«.

Zu dieser Tagung sind Priester und pastorale Mitarbeiter insbesondere in der Familienpastoral eingeladen, die junge Menschen in der Berufsfindung begleiten und die Ehe als christlichen Lebensweg erschließen helfen.

Referent: Dr. Norbert Baumert SJ, Professor für Neutestamentliche Theologie in Frankfurt/St. Georgen.

Leitung: Msgr. Vinzenz Platz, Leiter der Abteilung Ehe und Familie der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz und Geistlicher Beirat des Familienbundes der Deutschen Katholiken.

Kosten: Den Teilnehmern entstehen neben den Fahrtkosten nur die Kosten für Verpflegung und Unterbringung.
Anmeldung: Bis 10. September 1985 an die Bundesgeschäftsstelle des Familienbundes der Deutschen Katholiken, Adenauerallee 134, 5300 Bonn 1.

Nr. 178 Dienstnachrichten

Mit Termin 8. August 1985 wurde Herr Bezirksvikar Thomas Schaaff bis auf weiteres zum Pfarrverwalter der Pfarrei St. Ägidius in Schlangenbad-Niedergladbach ernannt.

Mit Termin 24. August 1985 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Reinhard Rosenbusch zusätzlich zu seiner Pfarrei in Wiesbaden-Schierstein die benachbarte Pfarrei St. Georg und Katharina in Wiesbaden-Frauenstein gemäß can. 526 § 1 des Kirchlichen Gesetzbuches übertragen.

Mit Termin 1. September 1985 hat der Herr Bischof Herrn Regens Christoph Wurbs die Pfarrei St. Markus in Frankfurt am Main-Nied sowie die Pfarrvikarie Dreifaltigkeit in Frankfurt am Main-Nied gemäß can. 526 § 1 des Kirchlichen Gesetzbuches übertragen.

Mit gleichem Termin hat der Herr Bischof Herrn Subregens Dr. Thomas Löhr zum Regens des Priesterseminars in Limburg ernannt und als Mitglied in die Plenarkonferenz und in die Pastoralkonferenz des Bischöflichen Ordinariates berufen.

Mit gleichem Termin hat der Herr Bischof Herrn Kaplan Rainer Prade, Oberursel, die Pfarreien St. Petrus in Katzenelnbogen und Mariä Himmelfahrt in Pohl sowie die Pfarrvikarie Unbefleckte Empfängnis in Zollhaus gemäß can. 526 § 1 des Kirchlichen Gesetzbuches übertragen.

Mit gleichem Termin hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Karl-Wilhelm Bruno die Pfarrei Heilige Familie in Wiesbaden übertragen.

Mit gleichem Termin hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Klaus-Dieter Meurer zusätzlich zu seiner Pfarrei in Villmar die benachbarte Pfarrei St. Marien in Villmar-Langhecke gemäß can. 526 § 1 des Kirchlichen Gesetzbuches übertragen.

Mit gleichem Termin wurde Herr Pfarrer Alfred Bausch, Wiesbaden-Biebrich, zusätzlich zum Stadtvikar in Wiesbaden ernannt.

Mit gleichem Termin wurde Herr Kaplan Ernst-Ewald Roth, Frankfurt am Main-Höchst, zum Jugendpfarrer für den Bezirk Wiesbaden ernannt.

Mit gleichem Termin wurden als Kapläne versetzt:
Herr Bernhard Czernek von Frankfurt am Main-Griesheim nach Idstein,
Herr Lorenz Eckardt von Waldbrunn nach Frankfurt am Main-Höchst,
Herr Bernhard Lahr von Höhn-Schönberg nach Oberursel-Liebfrauen, Oberursel-St. Ursula und Oberursel-Bommersheim,
Herr Martin Meuser von Bad Homburg-St. Marien nach Braunfels/Solms und Leun,
Herr Heinz Rindsfüsser von Geisenheim nach Waldbrunn, St. Laurentius und St. Leonhard, Waldbrunn-Ellar und Waldbrunn-Lahr, und Herr Heinz Ringel von Idstein nach Dornburg-Frickhofen, Dornburg-Langendernbach und Dornburg-Thalheim.

Mit gleichem Termin wurden die Neupriester
Matthias Kloft, Höhr-Grenzhausen, zum Kaplan in der Pfarrvikarie Bad Marienberg und den Pfarreien Höhn, Höhn-Schönberg, Mörlen und Nisterta!,
Jürgen Paul, Frankfurt am Main-Praunheim, zum Kaplan in den Pfarreien St. Hedwig und Mariä Himmelfahrt in Frankfurt am Main-Griesheim,
Joachim Schaaf, Flörsheim, zum Kaplan in der Pfarrei Bad Homburg-St. Marien, und
Bruno Scharbatke, Frankfurt am Main-Unterliederbach, zum Kaplan in dieser Pfarrei ernannt.

Mit gleichem Termin wurde Herr Diakon Hermann Bekker von Haiger-Fellerdilln nach Flörsheim-Wicker versetzt.

Die Priester Ivo Alois Blajic und Dr. phil. Ivo Stipicić wurden unter Entlassung aus dem Dominikanerorden aufgrund eines Indults der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute vom 18. Mai 1985 mit Wirkung vom 1. September 1985 in das Bistum Limburg inkardiniert.

Mit Termin 15. September 1985 wurde Herr Kaplan Alexander Holzbach SAC, Kaplan in der Pfarrei St. Marien, Limburg, von seinem Orden abberufen, um eine andere Aufgabe zu übernehmen.
Als dessen Nachfolger wurde zum gleichen Termin Herr P. Werner Meuer SAC als Kaplan in der Pfarrei St. Marien, Limburg, eingesetzt.

Zum Stellvertreter des Dekans im Dekanat Limburg-Diez wurde Herr Krankenhauspfarrer P. Fridolin Bleuel SAC ernannt.

Personalveränderungen bei Pastoralen Mitarbeitern

Zum 1. 9. 1985 werden nach Abschluß der Assistentenzeit als Pastoralreferenten angestellt:

Bernadette Ackva in Weilburg, Heilig Kreuz
Gabriele Althen-Höhn in Frankfurt am Main, Allerheiligen
Pia Arnold-Rammé in Frankfurt am Main, St. Ignatius
Beatrix Buballa-Herok in Eltville, St. Peter und Paul
Andrea Gerhards in Frankfurt am Main, St. Matthias
Jürgen Ketzer in Wiesbaden-Frauenstein, St. Georg und Katharina
Kordula Müller in Frankfurt am Main-Heddernheim St. Peter und Paul
Michael Scheuermann in Frankfurt am Main-Nied, Dreifaltigkeit
Christina Senft in Rüdesheim, St. Jakobus
Bernadette Seubert in Bad Homburg-Kirdorf, St. Johannes
Franz-Josef Straßner in Marienrachdorf, Maria Himmelfahrt

Zum 1. 9. 1985 werden als Pastoralassistenten angestellt:

Birgit Ebert in St. Goarshausen, Kaub und Wellmich
Beatrix Henrich in Wiesbaden-Dotzheim, St. Josef

Rainer Joeckel in Wiesbaden-Biebrich, St. Marien
Meinrad Kress in Wiesbaden-Erbenheim, Maria Himmelfahrt
Michael Sattler in Frankfurt am Main, St. Gallus
Verena Waninger in Frankfurt am Main-Niederrad, Mutter vom guten Rat

Zum 1. 9. 1985 werden als Pastoralreferenten versetzt:

Sigrid Baer von Frankfurt am Main, St. Matthias nach Frankfurt am Main, Frauenfrieden
Thomas Klix von Frankfurt am Main, St. Gallus nach Wehrheim, St. Michael
Lioba Spreckelmeier von Bad Soden-Neuenhain, Maria Hilf nach Berod, St. Ägidius

Aus dem pastoralen Dienst sind als Gemeindereferenten ausgeschieden:

zum 31. 8. 1985 Renate Fiedler-Schöler, Bad Homburg-Kirdorf, St. Johannes
Sr. Maria Landsberger, Limburg-Dom, St. Georg
Rainer Stephan, Wiesbaden-Erbenheim, Maria Himmelfahrt
Sr. Mechthild Vahle, Frankfurt am Main-Niederrad, Mutter vom guten Rat, und
Sr. Brunhilde Vogt, Hattersheim-Eddersheim, St. Martin

Zum 1. 9. 1985 werden als Gemeindereferenten versetzt:

Marga Dill von Rüdesheim, St. Jakobus nach Frankfurt am Main, St. Wendel
Margot Jahnke von Wiesbaden-Auringen, St. Elisabeth nach Hochheim, St. Peter und Paul
Klemens Kurnoth, von Frankfurt am Main-Nied, St. Markus nach Eppstein-Vockenhausen, St. Jakobus
Sr. Hedwig Mohrs OP von Winden, St. Willibrord nach Stahlhofen, St. Wendelin
Margret Neuhaus von Frankfurt am Main-Eckenheim, Herz Jesu nach Frankfurt am Main-Praunheim, Christ-König
Elisabeth Pfeffer von Battenberg, St. Marien nach Haiger, Kirchengemeinde Haiger-Fellerdilln
Beate Trost von Berod, St. Ägidius nach Runkel-Arfurt, St. Lambertus.

Zum 1. 9. 1985 werden nach Abschluß des Anerkennungsjahres als Gemeindereferenten angestellt:

Beate Becher in Villmar-Langhecke, St. Marien
Lieselotte Beck in Limburg, Dompfarrei
Claudia Berliner-Negash in Montabaur, St. Peter in Ketten
Martina Chwalek in Wiesbaden-Schierstein, St. Peter und Paul
Martin Dorda in Frankfurt am Main, Heilig Kreuz
Petra Hartz in Frankfurt am Main-Niederrad, Mutter vom guten Rat
Judith Himmerich in Bad Schwalbach, St. Elisabeth
Christine Kiebel in Frankfurt am Main-Nied, St. Markus
Iris Krah in Dillenburg, Herz Jesu
Susanne Laux in Schwalbach/Ts., St. Pankratius
Gisela Pohl in Frankfurt am Main, St. Michael
Rosa Maria Schneider in Frankfurt am Main, Deutschorden
Dieter Wittemann in Dornburg-Frickhofen, St. Martin

Zum 1. 9. 1985 wird als Gemeindereferentin angestellt:

Dorothea Dörschel-Schlitt in Höhr-Grenzhausen, St. Peter und Paul

Zum 1. 9. 1985 werden als Gemeindereferenten im Anerkennungsjahr angestellt:
Brigitte Eberhardt in Wiesbaden-Bierstadt, St. Birgid
Sr. Gabriele Hennig in Beselich-Obertiefenbach, St. Ägidius
Hans-Joachim Kahle in Sulzbach/Ts., Maria Rosenkranzkönigin
Christiane Kloft in Bad Camberg-Würges, St. Ferrutius
Magdalena Lappas in Lahnstein, St. Barbara
Maria Rybczinski in Hofheim/Ts., St. Peter und Paul
Claudia Schildt in Wetzlar-Niedergirmes, St. Walburgis

Personalveränderungen im Bereich des Dezernates Erwachsenenarbeit

Mit Termin 31. März 1985 ist Herr Jürgen Borde, Leiter der Abteilung Erwachsenenarbeit im Katholischen Bezirksamt Lahn-Dill-Eder, aus diesem Dienst ausgeschieden.

Mit Termin 1. Juli 1985 übernahm Frau Doris Wolff die Geschäftsführung der Elternschule Taunus — Außenstelle der Elternschule Limburg — für die Bezirke Hochtaunus und Main-Taunus mit Sitz in Bad Homburg. Damit ist sie aus der Familienbildungsstätte Nordweststadt in Frankfurt am Main ausgeschieden.

Mit Termin 1. September 1985 übernimmt Herr Hermann Bernhard, Diplom-Theologe, die Stelle des Referenten für die Abteilungen Erwachsenenarbeit und Synodalamt im Katholischen Bezirksamt in Wetzlar.

Mit gleichem Termin wurde Frau Mechthild Jansen die Leitung der Abteilung Erwachsenenarbeit im Katholischen Bezirksamt Lahn-Dill-Eder übertragen.

Mit gleichem Termin übernimmt Herr Michael Cleven die Stelle des Referenten für Ehe und Familie im Dezernat Erwachsenenarbeit des Bischöflichen Ordinariates Limburg.

Mit gleichem Termin übernimmt Frau Anneliese Wohn die Stelle der Referentin für Frauenarbeit im Dezernat Erwachsenenarbeit des Bischöflichen Ordinariates Limburg.

Mit Termin 30. September 1985 geht Frau Maria Schäfer, Referentin für Frauenarbeit im Dezernat Erwachsenenarbeit des Bischöflichen Ordinariates, in den Ruhestand.

Mit Termin 1. Oktober 1985 ist Sr. Agnes Lanfermann als Referentin für Theologische Erwachsenenbildung im Katholischen Bezirksamt Frankfurt tätig.

Nr. 179 Mitarbeitervertretung des Bischöflichen Ordinariates Limburg

Die Neuwahl zur Mitarbeitervertretung des Bischöflichen Ordinariates am 24. April 1985 hatte bei einer Wahlbeteiligung von 59,8% folgendes Ergebnis:

Gemäß § 10, Abs. 5 der MAVO wurden gewählt:

Laux, Klaus
Koch, Josef
Rompel, Mathilde
Zimmer, Kurt
Löw, Bernhard
Adam, Günter
Theuerkauf, Artur
Schmidt, Karl-Heinz
Bausch, Alfons
Gotthardt, Angelika
Nink, Klaus

Als Ersatzmitglieder wurden gewählt:

Marx, Karl-Heinz
Martin, Helmut
Baritz, Elisabeth
Karg, Gabriele
Friedrich, Bernhard
Stennes, Norbert
Meurer, Ursula
Hecht, Michael
Böhm, Wolfgang

Auf der konstituierenden Sitzung der neuen Mitarbeitervertretung wurden gewählt:

zum Vorsitzenden:	Klaus Laux
zum stellvertretenden Vorsitzenden:	Josef Koch
zum Schriftführer:	Mathilde Rompel

Die Amtszeit der Mitarbeitervertretung endet am 30. April 1988.

Nr. 180 Todesfälle

Am 30. Mai 1985 ist Herr Pfarrer Bruno Fieger (S.C.B.) im Alter von 57 Jahren in Wiesbaden und

am 6. August 1985 Herr Pfarrer Josef Noll (S.C.B.) im Alter von 80 Jahren in Schlangenbad-Niedergladbach verstorben.

R. I. P.

Nr. 181 Änderungen im Schematismus

S. 87
Neue Anschrift des Kath. Pfarramtes Breidenbach:
Altweg 30

S. 172, 205
Unter Pfarrei St. Kilian sowie unter der Rubrik »Gemeinden und Seelsorge von Katholiken anderer Muttersprache« bitte die Privatanschrift von Pfarrer Fausto Urgu eintragen:
Am Kupferberg 33, 6200 Wiesbaden

S. 173, 216
Neue Anschrift und Telefon-Nr. von Herrn Pfarrer i. R. Alfons Jung:
Kellerstraße 37, 6200 Wiesbaden, Tel. (06121) 529506

S. 181
Unter Rubrik Altenseelsorge und Hausgeistliche im Bezirk Frankfurt bitte eintragen:

Dekanat Höchst
Victor-Gollancz-Haus
Zaldivar, Juan-Antonio, Altenseelsorger
Keller, Hedwig, Gemeindereferentin
6230 Frankfurt/M. 80, Windthorststr. 31, Tel. (069) 310026.

Nr. 182 Gesucht

Kirchengemeinde sucht elektronische Orgel mit vollem Pedal für Filialkirche. Angebote an: Kath. Pfarramt 6349 Mittenaar-Bicken, Weiherbachstr. 1, Tel. 02772/62701.

Verlag des Bischöflichen Ordinariates, Limburg, Lahn 1 — Herstellung: Pallottinerdruck, Limburg, Lahn 1 — Bezugspreis: vierteljährlich 7,50 DM — Überweisung: Bischöfliches Ordinariat, Dezernat Finanzen, Limburg, Lahn 1 — Postscheckkonto: Frankfurt am Main 4702-602.

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 7 **Limburg, 1. Oktober 1985**

Nr. 183 Wechsel im Amt des Generalvikars 79
Nr. 184 Hinweise für den Sonntag der Weltmission am 27. Oktober 1985 79
Nr. 185 Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur konfessionsverschiedenen Ehe 80
Nr. 186 Veränderungen im Domkapitel 81
Nr. 187 Dienstnachrichten 82
Nr. 188 Todesfälle 82
Nr. 189 Neuwahl der Mitarbeitervertretung der pastoralen Mitarbeiter im Bistum Limburg 82
Nr. 190 Neuwahl der Mitglieder der Gesamtmitarbeitervertretung 82
Nr. 191 Jahresrechnung 1984 82
Nr. 192 Änderungen im Schematismus 82

Nr. 183 Wechsel im Amt des Generalvikars

Zum Wechsel im Amt des Generalvikars hat der Herr Bischof die folgenden Dekrete erlassen:

Herrn Domkapitular Gottfried Perne, im Hause

Lieber Mitbruder,
auf Ihren mehrfach geäußerten Wunsch hin habe ich Ihnen die Rückkehr in die Pfarrseelsorge zugesagt.
Nachdem ich Ihnen mit Urkunde vom heutigen Tag die Pfarreien St. Ursula und Liebfrauen in Oberursel und die Pfarrei St. Aureus und Justina in Oberursel-Bommersheim mit Wirkung vom 1. Oktober 1985 übertragen habe, entpflichte ich Sie hierdurch mit Ablauf des 30. September 1985 vom Amt meines Generalvikars.
Für Ihre bisher geleisteten Dienste danke ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen für Ihr in Zukunft wieder unmittelbares seelsorgliches Wirken Gottes Segen.

Limburg, 12. September 1985
Az.: 9 B/85/01/3

+ Franz Kamphaus

FRANZ KAMPHAUS
BISCHOF VON LIMBURG

Hierdurch ernenne ich Herrn Hochschulpfarrer Dr. theol. Raban Tilmann gemäß can. 475 § 1 C.I.C. mit Wirkung vom 1. Oktober 1985 zu meinem

Generalvikar.

Dem Generalvikar kommt kraft Amtes im Bistum Limburg ausführende Gewalt zu unbeschadet der Herrn Weihbischof Gerhard Pieschl als Bischofsvikar für den synodalen Bereich übertragenen Rechte und Pflichten.
Gemäß can. 134 § 3 in Verbindung mit can. 479 § 1 C.I.C. übertrage ich Herrn Generalvikar Dr. Tilmann alle Vollmachten, zu deren Ausübung nach kirchlichem Recht mein Spezialmandat erforderlich ist. Damit ist er auch bevollmächtigt, das Bistum Limburg bei allen Rechtsgeschäften zu vertreten.
Des weiteren delegiere ich Herrn Generalvikar Dr. Tilmann gemäß can. 492 § 1 C.I.C. als Vorsitzender der Verwaltungskammer des Bischöflichen Ordinariates.
Limburg, 16. September 1985
Az.: 9 B/85/01/3

+ Franz Kamphaus

Nr. 184 Hinweise für den Sonntag der Weltmission am 27. Oktober 1985

Die jährliche Kollekte zum Sonntag der Weltmission unterstützt die Arbeit der Kirche weltweit. Diese Kollekte ist ein Zeichen der Hoffnung für die Kirchen in Afrika, Asien und Ozeanien, ein Zeichen, daß wir miteinander glauben und miteinander teilen.

1. Materialien und Arbeitshilfen für die Pastoral- und Bildungsarbeit können bei MISSIO, Hermannstraße 14, 5100 Aachen, kostenlos bezogen werden.
2. Erfahrungsgemäß ist für den Erfolg der MISSIO-Kollekte ein persönlicher Aufruf des Pfarrers am Vorsonntag, dem 20. Oktober 1985, zusammen mit der Verteilung der Opfertüten besonders wirksam.
3. Die MISSIO-Kollekte, an der sich alle Katholiken in der Welt beteiligen, ist in der Bundesrepublik am 27. Oktober in allen Pfarr-, Rektorats- und Klosterkirchen sowie Kapellen zu halten, und zwar in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse. Der Kollektenertrag ist ungekürzt in einer Summe auf dem üblichen Wege an die Diözesankasse zu überweisen. Die Verwendung für einzelne Missionare oder für besondere Missionsprojekte ist eine Zweckentfremdung und auch in Ausnahmen daher nicht erlaubt.
4. Zusätzlich zur Kollekte führt MISSIO wieder eine Patenschaftsaktion durch, damit die zahlreichen Berufungen für den priesterlichen und pastoralen Dienst in Afrika und Asien nicht wegen fehlender Mittel für die Ausbildung verlorengehen. Die Zeitung »Mission aktuell extra« zum Sonntag der Weltmission enthält dazu alles Wissenswerte.
5. Wenn Gruppen oder Einzelpersonen in einer Pfarrei darüber hinaus Interesse haben, ein konkretes Projekt zu finanzieren, können Projekt-Angebote beim MISSIO-Projekt-Dienst angefordert werden. Gegen Spendenquittung können die Pfarrämter bis zum 2. Sonntag im November Schecks oder Barspenden für die MISSIO-Kollekte annehmen.
6. Spenden für »wissenschaftliche Zwecke« zugunsten der Mission können, im Unterschied zu allgemeinen Spenden, bis zu zehn Prozent der jährlichen Einkünfte von der Steuer abgesetzt werden. Entsprechende, vom Finanzamt anerkannte Bescheinigungen stellt das Missionswissenschaftliche Institut MISSIO e.V., Aachen, bei Überweisung auf eines seiner Konten aus: Postscheckkonto Köln (BLZ 370 100 50) 258936-505; Deutsche Bank Aachen (BLZ 390 700 20) 1474428.

Nr. 185 Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur konfessionsverschiedenen Ehe

Jede dritte Ehe, die im Bereich der Bundesrepublik Deutschland geschlossen wird, wird zwischen einem katholischen und einem evangelischen Christen eingegangen. Eine konfessionsverschiedene Ehe stellt daher heute nicht mehr wie in früheren Zeiten eine Ausnahmeerscheinung dar. Viele Christen leben miteinander in einer Familie, deren Glieder verschiedenen Kirchen angehören. Tiefer als bleibende Grenzen und Unterschiede erfahren manche die Gemeinschaft des Glaubens an den einen Herrn, der ihnen Kraft gibt, diese Grenzen und Unterschiede zu ertragen. Andere dagegen schenken der Zugehörigkeit zu einer Kirche keine besondere Aufmerksamkeit. Doch bei wichtigen Ereignissen im Leben der Familie wird ihnen bewußt, daß sie nicht Glieder derselben Kirche sind. Wieder andere Christen, die in einer konfessionsverschiedenen Ehe leben, haben deutlich vor Augen, daß damit Schwierigkeiten verbunden, aber auch besondere Herausforderungen, Aufgaben und Möglichkeiten gegeben sind. Beide Kirchen — die römisch-katholische wie die evangelische — sind sich der seelsorgerlichen Verantwortung bewußt, die sie gerade den Gliedern ihrer Kirchen gegenüber tragen, die in konfessionsverschiedenen Ehen und Familien leben. Darum wollen beide Kirchen nach bestem Vermögen dazu helfen, daß Christen in einer konfessionsverschiedenen Ehe ihren Weg zuversichtlich gehen und im Glauben wachsen können.

I.

Fast überall in unserem Land leben katholische und evangelische Kirchengemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft miteinander, oft sind sie in guter Gemeinschaft miteinander verbunden. So entstehen freundschaftliche Beziehungen. Dabei lernt man einander weit besser kennen, als es früher möglich war. Nicht selten führen Begegnungen zu lebenslanger Bindung zwischen einem katholischen und einem evangelischen Christen in der Ehe. Sind beide Partner sich einig im Entschluß, miteinander den Bund fürs Leben einzugehen, so zeigen sich oft erste Schwierigkeiten, wenn die beiden Familien miteinander in Verbindung kommen und zu entscheiden ist, in welcher Kirche die Trauung sowie die Taufe und religiöse Erziehung der Kinder erfolgen soll. Unterschiedliche Kirchenzugehörigkeit und die damit verbundenen Glaubensunterschiede drücken sich in verschiedenen Formen der Frömmigkeit und manchen Ausprägungen christlichen Glaubens und Lebens aus, die in der einen Kirche anders aussehen als in der anderen. Daher kommt es darauf an, daß ein konfessionsverschiedenes Paar sich möglichst deutlich bewußtmacht, worin die besondere Eigenart der einen wie der anderen Kirche begründet liegt, was sie miteinander verbindet und worin sie sich noch unterscheiden. Niemandem ist geholfen, wenn vorhandene Unterschiede verwischt oder gleichgültig behandelt werden.

II.

Christen, die verschiedenen Kirchen angehören, sind dankbar für alles, was sie im Glauben verbindet. Im gleichen Wortlaut wird in beiden Kirchen das Vaterunser gebetet, von wenigen Unterscheidungen abgesehen wird das gleiche Glaubensbekenntnis gesprochen. Dieselbe Bibel wird in beiden Kirchen gelesen und ausgelegt. Die Taufe, die mit Wasser durch Übergießen oder Eintauchen und auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes in einer Kirche vollzogen ist, wird von der katholischen und der evangelischen Kirche anerkannt. Wichtige Teile der Liturgie des Sonntagsgottesdienstes stimmen trotz einiger Unterschiede im Verständnis und im Vollzug der Eucharistie überein (siehe »Das Herrenmahl«, Dokument der Gemeinsamen römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Kommission, Paderborn 1979). Über Verantwortung und Dienst der Liebe, den der Christ in seinem Leben auszurichten hat, besteht starke Übereinstimmung, die Lehre und Handeln beider Kirchen miteinander verbindet. Christen, die in einer konfessionsverschiedenen Ehe leben, sind von dieser Gemeinsamkeit des Glaubens getragen.

Gehen zwei Menschen, die verschiedenen Kirchen angehören, eine Ehe ein, so kommt es vor, daß der eine weit stärker in seiner Kirche verwurzelt ist als der andere. Dessen von tiefer Überzeugung bestimmte Bindung kann auf den Partner so starken Eindruck haben, daß er sich entschließt, in dessen Kirche überzutreten. Solch eine Entscheidung darf nicht übereilt, sondern erst nach reiflicher Überlegung erfolgen. Vor allem darf keinerlei Druck oder Zwang auf das Gewissen ausgeübt, aber auch nicht falsche Rücksicht auf Wünsche der weiteren Familie genommen werden. Vielmehr bedarf ein solcher Entschluß gründlicher Prüfung, damit er dann auch wirklich aus Überzeugung gefaßt werden kann und nicht dazu dient, lediglich Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen.

Manche konfessionsverschiedenen Paare meinen, sie könnten zwischen den Kirchen leben und gleichsam neue Formen ökumenischer Gemeinschaft entwickeln. Doch stößt ein solcher Wille rasch an Grenzen. Denn zum Christsein gehört die konkrete Verwurzelung und Beheimatung in der Kirche. Darum schulden in einer konfessionsverschiedenen Ehe beide Partner einander volle Achtung gegenüber der kirchlichen Bindung des anderen. Diese Achtung schließt ein, daß man sich über die andere Kirche sorgfältig informiert, übernommene Vorurteile abbaut und jeder sein eigenes kirchliches Erbe in Ehe und Familie einbringt, so daß beide Partner ihr gemeinsames Leben dadurch bereichern.

III.

Konfessionsverschiedene Ehepaare stehen vor der Schwierigkeit, daß sie zum Gottesdienst in zwei verschiedene Kirchen eingeladen sind. Jeder der beiden Partner soll gemäß seinem Gewissen in seinem Glauben verwurzelt und in seiner Kirche beheimatet bleiben. Kinder brauchen einen vertrauten Ort und eine regelmäßig wiederkehrende Abfolge der gottesdienstlichen Feier. Mit der Treue zur eigenen Kirche und dem regelmäßigen Besuch ihres Gottesdienstes will das liebevolle Verständnis dafür verbunden werden, daß der Ehepartner am Gottesdienst seiner Kirche teilnehmen möchte. Bei gegebener Gelegenheit jedoch sollte der eine den anderen zum Gottesdienst in seiner Kirche begleiten. Insbesondere werden konfessionsverschiedene Ehepartner zusammen ökumenische Gottesdienste besuchen, um miteinander Gottes Wort zu hören und zu beten.

Ehepartner, deren geistliche Gemeinschaft in gemeinsamer christlicher Verantwortung gewachsen ist, empfinden es schmerzlich, daß sie nicht gemeinsam zum Tisch des Herrn gehen können. Sie erfahren leidvoll, daß die Trennung der Kirchen noch nicht überwunden ist. So entsteht die Frage,

warum die Kirchen zwar zur christlichen Gemeinschaft auffordern, aber in dieser Frage unterschiedlich urteilen.
Sowohl evangelische wie katholische Christen glauben, daß Jesus Christus im Herrenmahl wirklich gegenwärtig ist, daß in der Feier des Herrenmahls Gemeinschaft mit dem erhöhten Herrn und dadurch Gemeinschaft unter den Christen geschieht. Die zwischen den Kirchen geführten Gespräche haben ein hohes Maß an Gemeinsamkeit in Grundüberzeugungen ergeben. Volle Abendmahlsgemeinschaft ist freilich erst möglich, wenn bislang getrennte Kirchen sich in ihrem Glauben und ihrer Lehre so nahegekommen sind, daß die Abendmahlgemeinschaft zugleich auch Ausdruck und Vollzug der Kirchengemeinschaft ist. Aus den Ergebnissen des bislang geführten Dialogs ziehen die Kirchen allerdings in ihrer Praxis verschiedene Folgerungen, weil sie den Zusammenhang zwischen Kirchengemeinschaft und Kommuniongemeinschaft unterschiedlich werten.
Die katholische Kirche läßt deshalb nur unter bestimmten Voraussetzungen und in besonderen Notfällen, zu denen sie die konfessionsverschiedene Ehe nicht zählt, evangelische Christen zur Kommunion zu und gestattet ihren Gliedern nicht, das evangelische Abendmahl zu empfangen. Die evangelische Kirche hält es dagegen für nötig, ihre Abendmahlsfeiern auch für katholische Christen zu öffnen und verwehrt es ihren Gliedern nicht, wenn sie in einer besonderen Situation an der Kommunion in der katholischen Meßfeier teilnehmen möchten. Angesichts der noch nicht überwundenen Trennung der Kirchen ist es geboten, die Entscheidung zu respektieren, die jede Kirche nach sorgfältiger Prüfung für die Zulassung zur Eucharistie getroffen hat. Wer an der Kommunion in der Kirche des Partners nicht teilnehmen kann, ist von der gottesdienstlichen Gemeinschaft nicht ausgeschlossen. Er ist vielmehr eingeladen, im Hören des Wortes Gottes, in Gebet und Andacht mitzufeiern. Befriedigend ist diese Lösung nicht. Deshalb bleibt beiden Kirchen die dringende Aufgabe gestellt, sich mit allen Kräften weiter um die Überwindung der Spaltung zu bemühen und dahin zu wirken, daß die Trennung am Tisch des Herrn überwunden wird.

IV.

Eheleute in einer konfessionsverschiedenen Ehe suchen, ihre christliche Gemeinschaft zu vertiefen, indem einer vom anderen lernt. Dabei kann es nicht ausbleiben, daß — oft erst im Lauf der Zeit — die eine oder andere Erfahrung befremdend wirkt. Leicht kann es geschehen, daß Mißverständnisse oder Belastungen, die keiner Ehe erspart bleiben, voreilig darauf zurückgeführt werden, daß der Partner in einer anderen kirchlichen Überlieferung aufgewachsen und durch sie geprägt ist. Dann kommt es besonders darauf an, menschliche Eigenart oder auch Schwächen nicht unbedacht der Konfessionszugehörigkeit des Partners anzulasten, sondern ihm wieder mit liebevollem Verstehen zu begegnen und die Gemeinschaft zu festigen.
Die Frage, in welcher Konfession die Kinder erzogen werden sollen, darf nicht ungeklärt sein. Keinesfalls dürfen die Kinder zwischen den Konfessionen stehen und ohne kirchliche Beheimatung bleiben. Deshalb ist dringend anzuraten, daß rechtzeitig zwischen den Brautleuten geklärt wird, in welcher Kirche die Kinder getauft und erzogen werden sollen. Die Amtsträger stehen zur seelsorgerlichen Beratung bereit. Sie sind durch von beiden Kirchen vereinbarte gemeinsame Empfehlungen zu veständnisvollem Handeln verpflichtet. Für die im Blick auf die Kinder nötigen Entscheidungen dürfen allein das vom Glauben gebundene Gewissen des Partners sowie das Wohl der Familie und der Kinder den Ausschlag geben. Die gegenseitige Achtung, die die Eltern vor der Konfession des Partners beweisen, wird ihnen dabei helfen, im Geist ökumenischer Gesinnung ihren Weg zu finden.

V.

Christen, die in konfessionsverschiedener Ehe leben, werden sich darum bemühen, die ökumenische Zusammenarbeit zwischen den Kirchen im Bereich ihrer Gemeinden zu fördern. Sie brauchen dabei die helfende Unterstützung ihrer Seelsorger und entsprechende Angebote, die die Gemeinden in ökumenischen Gottesdiensten, ökumenischen Gesprächskreisen, gemeinsamer Bibelarbeit und anderen Veranstaltungen machen. Sie dienen dazu, die gemeinsame christliche Verbundenheit bewußtzumachen und Wege zu suchen, die noch bestehende Trennung zu überwinden.
Im Leben der Familie werden das Lesen in der Heiligen Schrift und das gemeinsame Gebet dazu helfen, daß auch bei verschiedener Konfessionszugehörigkeit die christliche Gemeinschaft untereinander wächst. Wichtig ist, daß nicht über die Fragen des Glaubens geschwiegen, sondern über sie gesprochen wird und dabei einer auf den andern hört. Miteinander das Wort der Bibel lesen, das Vaterunser gemeinsam sprechen, aus dem ökumenischen Liedgut singen und miteinander beten — so entfaltet sich die einigende Kraft des Glaubens.
Für das Leben der Kinder ist es von entscheidender Bedeutung, das Beten zu lernen. Zuerst sollen die Eltern über ihrem Kind beten — ein Kindergebet, das Vaterunser oder einen Liedvers. Sobald es verstehen und sprechen kann, sollen sie mit ihm beten. Dabei sind Gebete, die das Kind auswendig weiß, eine große Hilfe; denn sie bleiben das ganze Leben hindurch im Gedächtnis. Werden die Kinder größer und beginnen sie ihre eigenen Wege zu suchen, so begleiten die Eltern ihre Kinder, indem sie für sie beten und mit ihnen über ihre Probleme sprechen und ihnen durch das eigene Beispiel zu zeigen suchen, wie man als verantwortlicher Christ lebt.
Eheleute, die verschiedenen Kirchen angehören, können nicht alle Probleme und Unterschiede, die sich in einer langen und leidvollen Geschichte zwischen den Kirchen ergeben haben, lösen. Aber wenn sie einander in ihrer Verschiedenheit achten und den anderen in seinem Glauben und seiner Kirche begleiten, gewinnen sie auch selber einen tieferen Zugang zum Glauben, entdecken sie im zunächst Fremden das Gemeinsame, gewinnen sie so Erfahrungen und schaffen Voraussetzungen, ohne die das Gespräch zwischen den Kirchen nicht weiterführt. Müssen sie bisweilen schmerzlich unter der noch bestehenden Spaltung der Christenheit leiden, so tragen sie doch dazu bei, daß neue Wege gefunden werden zu dem Ziel der Einheit in Christus.

Bonn/Hannover, 1. Januar 1985

Kardinal Joseph Höffner
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Landesbischof D. Eduard Lohse
Vorsitzender des Rates der Evang. Kirche in Deutschland

Nr. 186 Veränderungen im Domkapitel

Der Herr Bischof hat den Verzicht von Herrn Domkapitular Gottfried Perne auf sein Kanonikat im Limburger Domkapitel mit Termin 30. September 1985 angenommen.

Mit Zustimmung des Domkapitels hat der Herr Bischof Herrn Generalvikar Dr. theol. Raban Tilmann zum 1. Oktober 1985 zum Domkapitular ernannt.

Nr. 187 Dienstnachrichten

Mit Termin 10. September 1985 wurde Herr Pfarrer Dieter Klug, Dornburg-Frickhofen, bis auf weiteres zum Pfarrverwalter der Pfarrei St. Margaretha in Dornburg-Dorndorf ernannt.

Mit Termin 30. September 1985 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Dr. Ivo Stipićić auf die Pfarrvikarie St. Kilian in Frankfurt am Main-Sindlingen angenommen.

Mit Termin 1. Oktober 1985 wurde Herr Pfarrer Dr. Ivo Stipićić die Leitung der Katholischen Hochschulgemeinde in Frankfurt am Main übertragen unter Beibehaltung seiner Beauftragung als Anstaltspfarrer an der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III.

Mit gleichem Termin wurde Herr Pfarrer P. Balduin Baetsen CP, Frankfurt am Main-Sindlingen, St. Dionysius, zusätzlich zum Pfarrverwalter der Pfarrvikarie St. Kilian in Frankfurt am Main-Sindlingen ernannt.

Mit gleichem Termin hat der Herr Bischof dem bisherigen Generalvikar Gottfried Perne die benachbarten Pfarreien St. Ursula und Liebfrauen in Oberursel und die Pfarrei St. Aureus und Justina in Oberursel-Bommersheim gemäß can. 526 § 1 des Kirchlichen Gesetzbuches übertragen.

Mit gleichem Termin wird Herr Pater Klaus Brauner SAC die Seelsorge im Josefshospital in Wiesbaden übernehmen.

Mit Termin 31. Oktober 1985 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Ludwig Bedzsula auf die Pfarrvikarie St. Konrad in Grävenwiesbach angenommen.

Zum 1. Januar 1986 wird Herr Pfarrer Kurt Weigel, Wangerooge, Priester des Bistums Münster, die Leitung der Diözesanstelle Kirchliche Berufe und das Amt des Subregens im Priesterseminar in Limburg übernehmen.

Nr. 188 Todesfälle

Am 8. September 1985 ist Herr Pfarrer Wilhelm Nüssler im Alter von 62 Jahren in Dornburg-Dorndorf und am 23. September Herr Pfarrer Hermann Müller im Alter von 58 Jahren in Mainz verstorben. R. I. P.

Nr. 189 Neuwahl der Mitarbeitervertretung der pastoralen Mitarbeiter im Bistum Limburg

Bei der Wahl am 26. April 1985 wurden gewählt:

Arnold-Rammé, Pia
Faas, Thomas
Herwig, Felicitas
Langhans, Peter
Pollak, Franz
Schütz-Großmann, Claudia
Straßner, Franz-Josef

Vorsitzender: Thomas Faas
Stellvertreter: Felicitas Herwig
Schriftführer: Franz Pollak

Nr. 190 Neuwahl der Mitglieder der Gesamtmitarbeitervertretung

Wahlergebnis vom 25. Juni 1985:

Gruppe 1: Mitarbeitervertretung beim Bischöflichen Ordinariat

— Klaus Laux
— Bernd Löw
— Kurt Zimmer

Gruppe 2: Mitarbeitervertretung der pastoralen Mitarbeiter

— Thomas Faas

Gruppe 3: Mitarbeitervertretungen der Gesamtverbände und Kirchengemeinden

— Waltraud Bausch-Röhrborn
— Julius Grams
— Rita Heidolf
— Artur Müller

Gruppe 4: Wahlmänner der Mitarbeiter der Kirchengemeinden, die gem. § 6 Abs. 1 MAVO keine Mitarbeitervertretung bilden können

— Mechthild Sommer

Gruppe 5: Mitarbeitervertretungen der übrigen Anstellungsträger, die die Arbeitsvertragsordnung des Bistums Limburg anwenden

— Peter Giehl
— Sigrid Klother
— Georg Löw
— Norber Maass

In der konstituierenden Sitzung am 25. Juni 1985 wurden gewählt:

als Vorsitzender: Peter Giehl
als stellvertretender Vorsitzender: Klaus Laux
als Schriftführer: Sigrid Klother

Nr. 191 Jahresrechnung 1984

Der Diözesankirchensteuerrat hat auf seiner Sitzung am 21. Juni 1985 den folgenden Beschluß gefaßt:
Die Jahresrechnung 1984 des Bistums Limburg wird mit Einnahmen und Ausgaben von 214.001.307,81 DM genehmigt. Dem Finanzdirektor des Bistums Limburg wird für das Haushaltsjahr 1984 Entlastung erteilt.

Nr. 192 Änderungen im Schematismus

S. 154:
Der Ort Hillscheid erhält ab 1. 10. 1985 die Postleitzahl 5416

S. 205:
Die Anschrift der Koreaner-Seelsorge im Bistum Limburg ändert sich wie folgt:
Pfarrer Aloisius Tae Chu Lee
6500 Mainz, Berliner Straße 47D, Telefon (06131) 52558

Verlag des Bischöflichen Ordinariates, Limburg, Lahn 1 — Herstellung: Pallottinerdruck, Limburg, Lahn 1 — Bezugspreis: vierteljährlich 7,50 DM — Überweisung: Bischöfliches Ordinariat, Dezernat Finanzen, Limburg, Lahn 1 — Postscheckkonto: Frankfurt am Main 4702-602.

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 8 **Limburg, 1. November 1985**

Nr. 193 Richtlinien für die Eucharistiefeier am Werktag 83
Nr. 194 Juden und Judentum in Predigt und Katechese 83
Nr. 195 Fortbildung 88
Nr. 196 Priesterexerzitien 88
Nr. 197 Dienstnachrichten 89
Nr. 198 Todesfälle 89
Nr. 199 Neuwahl der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretung im Bistum Limburg 89
Nr. 200 Kardinal-Bertram-Stipendium 89
Nr. 201 Gesucht 89

Nr. 193 Richtlinien für die Eucharistiefeier am Werktag

Die personelle Situation erfordert, daß auch für die Eucharistiefeiern am Werktag eine Regelung getroffen wird, bei der weder die einzelne Gemeinde noch der einzelne Priester überfordert werden.

1. Im neuen kirchlichen Gesetzbuch wird die Feier der Eucharistie vornehmste Aufgabe des Priesters genannt. Die tägliche Zelebration wird daher eindringlich empfohlen (can. 904).

2. Andererseits ist es nicht erlaubt, öfter als einmal am Tag zu zelebrieren oder zu konzelebrieren (can. 905 § 1). Ausgenommen sind die Anlässe, die in der Allgemeinen Einführung zum Römischen Meßbuch ausdrücklich genannt sind (Nr. 158). Hinzu kommt die Möglichkeit der dreimaligen Meßfeier an Allerseelen. Die Vorabendmesse gilt als Sonntagsmesse.

3. Für eine zweimalige Meßfeier an einem Werktag ist in jedem Einzelfall die Erlaubnis des Ortsordinarius erforderlich (can. 905 § 2).
Diese Erlaubnis wird in unserer Diözese generell erteilt
— für alle Tage, an denen ein Hochfest (Direktorium: H 1) begangen wird, und für den Aschermittwoch;
— für eine Brautmesse und eine Begräbnismesse, wenn diese nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten mit einer regelmäßigen Meßfeier zusammengelegt bzw. wenn eine regelmäßige Meßfeier nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten abgesagt werden kann (vgl. dazu Ziffer 4).

4. Die Erwartungen der Gemeinden und die Praxis in den verschiedenen Bezirken unseres Bistums sind sehr unterschiedlich. Daher wird den Seelsorgern eines Bezirks dringend empfohlen, unter Berücksichtigung der pastoralen Notwendigkeiten in ihrem Bezirk gemeinsam verantwortete Regelungen zu finden und zu beachten. Wo es die pastorale Situation im Bezirk zuläßt, ist darauf hinzuwirken, daß der Samstag von Trauergottesdienst und Beerdigung freigehalten wird; daß Ehejubiläen und andere persönliche Anlässe in den regelmäßigen Gemeindegottesdienst einbezogen werden.

5. Es wird empfohlen, die Möglichkeiten nichteucharistischer Gottesdienste zu nutzen, wenn nach diesen Richtlinien regelmäßig angesetzte Eucharistefeiern ausfallen müssen.

Diese Richtlinien wurden im Priesterrat beraten. Sie werden hierdurch mit Wirkung vom 1. Dezember 1985 in Kraft gesetzt.

Limburg, 24. Oktober 1985
Az.: 253 A/85/02/1

† *Franz Kamphaus*
Bischof von Limburg

Nr. 194 Juden und Judentum in Predigt und Katechese

Vatikanische Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum im Sekretariat für die Einheit der Christen: Hinweise für eine richtige Darstellung von Juden und Judentum in der Predigt und in der Katechese der katholischen Kirche.

Vorüberlegungen

Papst Johannes Paul II. hat am 6. März 1982 den Delegierten der Bischofskonferenzen und den anderen Experten, die sich in Rom versammelt hatten, um die Beziehungen zwischen Kirche und Judentum zu studieren, gesagt:

»... Sie haben sich in Ihrer Tagung mit dem katholischen Unterricht und der Katechese befaßt, soweit es sich um die Juden und das Judentum handelt ... Man müßte dahin gelangen, daß dieser Unterricht auf den verschiedenen Ebenen der religiösen Bildung, in der Katechese für Kinder und Jugendliche, die Juden und das Judentum nicht nur ehrlich und objektiv, ohne irgendwelche Vorurteile und ohne jemanden zu verletzen, sondern noch mehr mit lebendigem Bewußtsein des (den Juden und den Christen) gemeinsamen Erbes darstellt.«
In diesem inhaltlich so dichten Text hat sich der Heilige Vater offensichtlich von der Konzilserklärung »Nostra aetate«, Nr. 4, leiten lassen, wo es heißt:
»Darum sollen alle dafür Sorge tragen, daß niemand in der Katechese oder bei der Predigt etwas lehre, das mit der evangelischen Wahrheit und dem Geiste Christi nicht in Einklang steht«,
ebenso von den Worten:
»Da also das Christen und Juden gemeinsame christliche Erbe so reich ist, will die heilige Synode die gegenseitige Kenntnis und Achtung fördern ...«
Das dritte Kapitel der »Richtlinien und Hinweise für die Durchführung der Konzilserklärung ›Nostra aetate‹ Nr. 4«, worin unter dem Titel »Lehre und Erziehung« eine Reihe konkreter Maßnahmen aufgezählt wird, schließt dementsprechend mit folgender Empfehlung:
»Die notwendige Information über diese Fragen betrifft alle Ebenen der christlichen Lehre und Bildung. Unter den Mitteln dieser Information sind die folgenden von besonderer Bedeutung:
— Handbücher der Katechse;
— Geschichtswerke;
— Medien der Massenkommunikation (Presse, Radio, Film, Fernsehen).
Die wirksame Verwendung dieser Mittel setzt eine vertiefte Ausbildung der Lehrer und Erzieher in den Lehrerseminaren, Priesterseminaren und Universitäten voraus« (AAS 77, 1975, 73).
Diesem Ziel wollen die folgenden Abschnitte dienen.

I. Religionsunterricht und Judentum

1. In der Erklärung »Nostra aetate«, Nr. 4 spricht das Konzil von dem »Band«, das (Juden und Christen) geistlich verbindet, und vom reichen Erbe, das beiden gemeinsam ist. Ferner betont das Konzil, daß die Kirche anerkennt, daß entsprechend der Absicht Gottes »die Anfänge ihres Glaubens und ihrer Erwählung sich schon bei den Patriarchen, bei Moses und den Propheten finden«.

2. Es existieren einzigartige Beziehungen zwischen dem Christentum und dem Judentum: Beide sind »schon durch ihre eigene Identität miteinander verbunden« (Johannes Paul II., am 6. März 1982), und diese Beziehungen »beruhen auf der Absicht des Bundesgottes« (ebd.). Deshalb sollten Juden und Judentum in Katechese und Predigt nicht einen gelegentlichen Platz am Rande bekommen; vielmehr muß ihre unverzichtbare Gegenwart in die Unterweisung organisch eingearbeitet werden.

3. Der katholische Unterricht interessiert sich nicht nur aus historischen oder archäologischen Gründen für das Judentum. In seiner oben zitierten Rede hat der Heilige Vater aufs neue das »erhebliche gemeinsame Erbe« von Kirche und Judentum erwähnt und dazu gesagt:

»Allein schon eine Bestandsaufnahme dieses Erbes, aber auch der Einbezug des Glaubens und des religiösen Lebens des jüdischen Volkes, *so wie diese auch jetzt noch bekannt und gelebt werden,* kann dazu dienen, das Leben der Kirche in mancher Hinsicht besser zu verstehen« (Hervorhebungen von der Kommission).

Es geht also darum, sich eine stets lebendige Wirklichkeit, die zur Kirche in enger Beziehung steht, seelsorgerlich angelegen sein zu lassen. Der Heilige Vater hat diese bleibende Wirklichkeit des jüdischen Volkes in seiner Ansprache an die Vertreter der jüdischen Gemeinschaft der Bundesrepublik Deutschland am 17. November 1980 in Mainz mit einer bemerkenswerten theologischen Formulierung dargestellt: »...das Gottesvolk des Alten Bundes, der nie widerrufen worden ist...«.

4. Schon an dieser Stelle muß an den Text erinnert werden, mit dem die »Richtlinien und Hinweise für die Durchführung der Konzilserklärung ›Nostra aetate‹ Nr. 4 der Vatikanischen Kommission für die Beziehungen zum Judentum vom 3. 1. 1975« die Grundbedingungen des Dialogs umschreiben wollten. In der Einleitung wird von der »Verpflichtung zu einem besseren gegenseitigen Verstehen und einer neuen gegenseitigen Hochachtung« gesprochen, ebenso von der Kenntnis der »grundlegenden Komponenten der religiösen Tradition des Judentums« und von »der Wirklichkeit der Juden nach ihrem eigenen Verständnis«.

5. Die besondere Schwierigkeit des christlichen Unterrichts über Juden und Judentum besteht vor allem darin, daß dieser Unterricht die Bestandteile mehrerer Begriffspaare gleichzeitig handhaben muß, in denen sich die Beziehung zwischen den beiden Heilsplänen des Alten und des Neuen Testaments ausdrückt:

Verheißung und Erfüllung
Fortdauer und Neuheit
Besonderheit und Allgemeinheit
Einzigartigkeit und Vorbildlichkeit.

Es ist richtig, daß sich der Theologe oder Katechet, der diese Dinge behandelt, sich darum bemüht, schon in seiner Unterrichtspraxis zeigt, daß

— die Verheißung und die Erfüllung einander gegenseitig erhellen;
— die Neuheit in einem Gestaltwandel dessen besteht, was vorher war;
— die Besonderheit des Volkes des Alten Testamentes nicht exklusiv, sondern — in der Sicht Gottes — auf eine universale Ausdehnung hin offen ist;
— die Einzigartigkeit eben dieses jüdischen Volkes im Hinblick auf eine Vorbildhaftigkeit besteht.

6. Schließlich »würden die Ungenauigkeit und die Mittelmäßigkeit auf diesem Gebiet« dem jüdisch-christlichen Gespräch »enormen Schaden zufügen« (Johannes Paul II., Rede vom 6. März 1982). Da es aber um Erziehung und Unterricht geht, würden sie vor allem der »eigenen Identität« der Christen schaden (ebd.).

7. »Kraft ihrer göttlichen Sendung (muß) die Kirche«, die »allgemeines Heilsmittel« ist und in der allein sich »die ganze Fülle der Heilsmittel« findet (Unitatis redintegratio, 3), »natürlicherweise Jesus Christus der Welt verkünden« (Richtlinien und Hinweise I). In der Tat glauben wir, daß wir gerade durch Ihn zum Vater gelangen (vgl. Joh 14,6) und daß »das ewige Leben darin besteht, daß sie dich kennen, dich, den einzigen wahren Gott, und seinen Gesandten, Jesus Christus« (Joh 17,3).
Jesus bekräftigt (Joh 10,6), daß »es nur eine Herde, nur einen Hirten geben wird«. Kirche und Judentum können also nicht als zwei parallele Heilswege dargestellt werden, und die Kirche muß Christus als Erlöser vor allen Menschen bezeugen, und dies im »strengsten Respekt vor der Religionsfreiheit, wie sie vom Zweiten Vatikanischen Konzil (Erklärung Dignitatis humanae) gelehrt worden ist« (Richtlinien und Hinweise I).

8. Daß es dringend und wichtig ist, unsere Gläubigen genau, objektiv und in strengem Streben nach Richtigkeit über das Judentum zu unterrichten, ergibt sich auch aus der Gefahr eines Antisemitismus, der stets daran ist, unter verschiedenen Gesichtern wieder zu erscheinen. Es geht nicht nur darum, in unseren Gläubigen die Reste von Antisemitismus, die man noch hier und da findet, auszurotten, sondern viel eher darum, mit allen erzieherischen Mitteln in ihnen eine richtige Kenntnis des völlig einzigartigen »Bandes« (vgl. Nostra aetate, 4) zu erwecken, das uns als Kirche an die Juden und das Judentum bindet. So würde man unsere Gläubigen lehren, sie zu schätzen und zu lieben — sie, die von Gott erwählt worden sind, das Kommen Christi vorzubereiten, und die alles bewahrt haben, was im Laufe dieser Vorbereitung fortlaufend offenbart und gegeben worden ist —, obwohl es für sie schwierig ist, in ihm ihren Messias zu erkennen.

II. Beziehungen zwischen Altem[1] und Neuem Testament

1. Es geht darum, die Einheit der biblischen Offenbarung (AT und NT) und die Absicht Gottes darzustellen, bevor man von jedem einzelnen dieser historischen Ereignisse spricht, um zu unterstreichen, daß jedes davon seinen Sinn

1 Im Text wird der Ausdruck »Altes Testament« auch weiterhin verwendet, weil er traditionell ist (vgl. schon 2 Kor 3,14), aber auch, weil »Alt« weder »verjährt« noch »überholt« bedeutet. Auf jeden Fall ist es der *bleibende* Wert des AT als Quelle der christlichen Offenbarung, der hier unterstrichen werden soll (vgl. Dei verbum, 3).

nur bekommt, wenn es innerhalb der gesamten Geschichte, von der Schöpfung bis zur Vollendung, betrachtet wird. Diese Geschichte geht das ganze Menschengeschlecht und besonders die Gläubigen an. Auf diese Weise tritt der endgültige Sinn der Erwähnung Israels erst im Licht der eschatologischen Vollerfüllung zutage (Röm 9—11), und so wird die Erwählung in Jesus Christus im Hinblick auf die Verkündigung und die Verheißung noch besser verstanden (vgl. Hebr 4,1—11).

2. Es handelt sich um einzelne Ereignisse, die eine einzelne Nation betreffen, die aber in der Schau Gottes, der seine Absicht enthüllt, dazu bestimmt sind, eine universale und exemplarische Bedeutung zu erhalten. Es geht außerdem darum, die Ereignisse des Alten Testaments nicht als Ereignisse darzustellen, die nur die Juden betreffen; sie betreffen vielmehr auch uns persönlich. Abraham ist wirklich der Vater unseres Glaubens (vgl. Röm 4,11f.; Römischer Kanon: patriarchae nostri Abrahae). Es heißt auch (1 Kor 10,1): »*Unsere* Väter sind alle unter der Wolke gewesen, sie alle sind durchs Meer gezogen.« Die Erzväter, die Propheten und anderen Persönlichkeiten des Alten Testaments wurden und werden immerdar in der liturgischen Tradition der Ostkirche wie auch der lateinischen Kirche als Heilige verehrt.

3. Aus der Einheitlichkeit des göttlichen Planes ergibt sich das Problem der Beziehungen zwischen dem Alten und dem Neuen Testament. Schon zur Zeit der Apostel (vgl. 1 Kor 10,11; Hebr 10,1) und dann in beständiger Tradition hat die Kirche dieses Problem vor allem mit Hilfe der Typologie gelöst; damit wird die grundlegende Bedeutung unterstrichen, welche das Alte Testament in christlicher Sicht haben muß. Allerdings erweckt die Typologie bei vielen Unbehagen; das ist vielleicht ein Zeichen dafür, daß das Problem nicht gelöst ist.

4. Man wird also bei der Anwendung der Typologie, deren Lehre und Handhabung wir von der Liturgie und den Kirchenvätern übernommen haben, wachsam darauf achten, jeden Übergang vom Alten zum Neuen Testament zu vermeiden, der nur als Bruch angesehen werden kann. In der Spontaneität des Geistes, der sie beseelt, hat die Kirche die Einstellung Markions[2] energisch verurteilt und sich seinem Dualismus stets entgegengestellt.

5. Es ist auch wichtig, zu unterstreichen, daß die typologische Interpretation darin besteht, das Alte Testament als Vorbereitung und in gewisser Hinsicht als Skizze und Voranzeige des Neuen zu lesen (vgl. z. B. Hebr 5,5—10 usw.). Christus ist nunmehr der Bezugspunkt und Schlüssel der Schrift: »Der Fels *war* Christus« (1 Kor 10,4).

6. Es ist also wahr und muß auch unterstrichen werden, daß die Kirche und die Christen das Alte Testament im Lichte des Ereignisses von Tod und Auferstehung Christi lesen und daß es in dieser Hinsicht eine christliche Art, das Alte Testament zu lesen, gibt, die nicht notwendigerweise mit der jüdischen zusammenfällt. Christliche und jüdische Identität müssen deshalb in ihrer je eigenen Art der Bibellektüre sorgfältig unterschieden werden. Dies verringert jedoch in keiner Weise den Wert des Alten Testaments in der Kirche und hindert die Christen nicht daran, ihrerseits die Traditionen der jüdischen Lektüre differenziert und mit Gewinn aufzunehmen.

7. Die typologische Lektüre zeigt erst recht die unergründlichen Schätze des Alten Testaments, seinen unerschöpflichen Inhalt und das Geheimnis, dessen es voll ist. Diese Leseweise darf nicht vergessen lassen, daß das Alte Testament seinen Eigenwert als Offenbarung behält, die das Neue Testament oft nur wieder aufnimmt (vgl. MK 12,29—31). Übrigens will das Neue Testament selber auch im Licht des Alten gelesen werden. Auf dieses nimmt die ursprüngliche christliche Katechese ständig Bezug (vgl. z. B. 1 Kor 5,6—8; 10,1—11).

8. Die Typologie bedeutet ferner die Projektion auf die Vollendung des göttlichen Plans, wenn »Gott alles in allem ist« (1 Kor 15,28). Das gilt auch für die Kirche, die zwar in Christus schon verwirklicht ist, aber nichtsdestoweniger ihre endgültige Vervollkommnung als Leib Christi erwartet. Die Tatsache, daß der Leib Christi immer noch seiner vollkommenen Gestalt zustrebt (vgl. Eph 4,12f.), nimmt dem Christsein nichts von seinem Wert. So verlieren auch die Berufung der Erzväter und der Auszug aus Ägypten ihre Bedeutung und ihren Eigenwert im Plan Gottes nicht dadurch, daß sie gleichzeitig auch Zwischenetappen sind (vgl. Nostra aetate, 4).

9. Der Exodus beispielsweise steht für eine Erfahrung von Heil und Befreiung, die nicht in sich selbst beendet ist, sondern außer ihrem Eigenwert die Fähigkeit zu späterer Entfaltung in sich trägt. Heil und Befreiung sind in Christus bereits vollendet und verwirklichen sich schrittweise durch die Sakramente in der Kirche. Auf diese Weise bereitet sich die Erfüllung des göttlichen Planes vor, die ihre endgültige Vollendung mit der Wiederkunft Jesu als Messias, worum wir täglich beten, findet. Das Reich Gottes, um dessen Herankunft wir ebenfalls täglich beten, wird endlich errichtet sein. Dann haben Heil und Befreiung die Erwählten und die gesamte Schöpfung in Christus verwandelt (vgl. Röm 8,19—23).

10. Wenn man die eschatologische Dimension des Christentums unterstreicht, wird man sich darüber hinaus dessen noch klarer bewußt, daß das Gottesvolk des alten und des neuen Bundes im Gedanken an die Zukunft analogen Zielen zustrebt; nämlich der Ankunft oder der Wiederkunft des Messias — auch wenn die Blick- und Ausgangspunkte verschieden sind. Man legt sich dann auch klarer darüber Rechenschaft ab, daß die Person des Messias, an der das Volk Gottes sich spaltet, auch der Punkt ist, in dem es zusammentrifft (vgl. »Sussidi per l'ecumenismo della Diocesi di Roma«, 1982, 140). So kann man sagen, daß Juden und Christen einander in einer vergleichbaren Hoffnung begegnen, die sich auf dieselbe Verheißung an Abraham gründet (vgl. Gen 12,1—3; Hebr 6,13—18).

11. Aufmerksam horchend auf denselben Gott, der gesprochen hat, hangend am selben Wort, haben wir ein gleiches Gedächtnis und eine gemeinsame Hoffnung auf ihn, der der Herr der Geschichte ist, zu bezeugen. So müßten wir unsere Verantwortung dafür wahrnehmen, die Welt auf die Ankunft des Messias vorzubereiten, indem wir miteinander für soziale Gerechtigkeit und für Respektierung der Rechte der menschlichen Person und der Nationen zur gesellschaftlichen und internationalen Versöhnung wirken. Dazu drängt uns, Juden und Christen, das Gebot der Nächstenliebe, eine gemeinsame Hoffnung auf das Reich Gottes und das große Erbe der Propheten. Wenn sie von der Katechese frühzeitig

2 Ein Gnostiker des 2. Jahrhunderts, der das Alte Testament und einen Teil des Neuen als Werk eines bösen Gottes (eines Demiurgen) verwarf. Die Kirche hat auf diese Häresie kräftig reagiert (vgl. Irenäus).

genug vermittelt wird, könnte eine solche Auffassung die jungen Christen konkret dazu erziehen, mit den Juden zusammenzuarbeiten und so über den bloßen Dialog hinauszugelangen (vgl. Richtlinien, IV).

III. Jüdische Wurzeln des Christentums

12. Jesus war Jude und ist es immer geblieben; seinen Dienst hat er freiwillig auf »die verlorenen Schafe des Hauses Israel« (Mt 15,24) beschränkt. Jesus war voll und ganz ein Mensch seiner Zeit und seines jüdisch-palästinischen Milieus des 1. Jahrhunderts, dessen Ängste und Hoffnungen er teilte. Damit wird die Wirklichkeit der Menschwerdung wie auch der eigentliche Sinn der Heilsgeschichte nur noch unterstrichen, wie er uns in der Bibel offenbart worden ist (vgl. Röm 1,3 f.; Gal 4,4 f.).

13. Das Verhältnis Jesu zum biblischen Gesetz und seinen mehr oder weniger traditionellen Interpretationen ist zweifelsohne komplex; er hat große Freiheit diesem gegenüber an den Tag gelegt (vgl. die »Antithesen« der Bergpredigt Mt 5,21—48 — wobei die exegetischen Schwierigkeiten zu berücksichtigen sind —, die Einstellung Jesu zu strenger Beobachtung der Sabbatgesetze Mk 3,1—6, usw.).
Es gibt jedoch keinen Zweifel daran, daß er sich dem Gesetz unterwerfen will (vgl. Gal 4,4), daß er beschnitten und im Tempel gezeigt worden ist, wie jeder andere Jude seiner Zeit auch (vgl. Lk 2,21.22—24), und daß er zur Beobachtung des Gesetzes erzogen worden ist. Er predigte den Respekt vor dem Gesetz (vgl. Mt 5,17—20) und forderte dazu auf, demselben zu gehorchen (vgl. Mt 8,4). Der Ablauf seines Lebens war unterteilt durch die Wallfahrten an den Festzeiten, und zwar seit seiner Kindheit (vgl. Lk 2,41—50; Joh 2,13; 7,10 usw.). Man hat oft die Bedeutung des jüdischen Festzyklus im Johannesevangeliumn beachtet (vgl. 2,13; 5,1; 7,2.10.37; 10,22; 12,1; 13,1; 18,28; 19,42 usw.).

14. Es muß auch bemerkt werden, daß Jesus oft in den Synagogen (vgl. Mt 4,23; 9,35; Lk 4,15—18; Joh 18,20 usw.) und im Tempel, den er häufig besuchte (vgl. Joh 18,20 usw.), gelehrt hat. Das taten auch seine Jünger, sogar nach der Auferstehung (vgl. z. B. Apg 2,46; 3,1; 21,26 usw.). Er hat seine messianische Verkündigung in den Rahmen des Synagogen-Gottesdienstes einordnen wollen (vgl. Lk 4,16—21). Vor allem aber hat er die höchste Tat der Selbsthingabe im Rahmen der häuslichen Pesachliturgie, oder wenigstens des Pesachfestes, vollbringen wollen (vgl. Mk 14,1.12 par.; Joh 18,28). So kann man den Gedächtnischarakter der Eucharistie besser verstehen.

15. So ist der Sohn Gottes in einem Volk und einer menschlichen Familie Mensch geworden (vgl. Gal 4,4; Röm 9,5). Das verringert keineswegs die Tatsache, daß er für alle Menschen geboren worden (um seine Wiege stehen die jüdischen Hirten und die heidnischen Magier: Lk 2,8—20; Mt 2,1—12) und für alle gestorben ist (am Fuß des Kreuzes stehen ebenfalls die Juden, unter ihnen Maria und Johannes: Joh 19,25—27, und die Heiden, wie der Hauptmann: Mk 15,39 par.). Er hat so die zwei Völker in seinem Fleisch zu einem gemacht (vgl. Eph 2,14—17). Man kann also die Tatsache erklären, daß es in Palästina und anderwärts mit der »Kirche aus den Völkern« eine »Kirche aus der Beschneidung« gegeben hat, von der beispielsweise Eusebius spricht (Historia ecclesiastica IV, 5).

16. Seine Beziehungen zu den Pharisäern waren nicht völlig und nicht immer polemischer Art. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür:

— Es sind die Pharisäer, die Jesus vor der ihm drohenden Gefahr warnen (Lk 13,31);
— Pharisäer werden gelobt wie der »Schriftgelehrte« Mk 12,34;
— Jesus ißt mit Pharisäern (Lk 7,36; 14,1).

17. Jesus teilt mit der Mehrheit der damaligen palästinischen Juden pharisäische Glaubenslehren: Die leibliche Auferstehung; die Frömmigkeitsformen Wohltätigkeit, Gebet, Fasten (vgl. Mt 6,1—18) sowie die liturgische Gewohnheit, sich an Gott als Vater zu wenden; den Vorrang des Gebots der Gottes- und Nächstenliebe (vgl. Mk 12,28—34). Dasselbe trifft auch für Paulus zu (vgl. Apg 23,8), der seine Zugehörigkeit zu den Pharisäern immer als Ehrentitel betrachtet hat (vgl. Apg 23,6; 26,5; Phil 3,5).

18. Auch Paulus (wie übrigens Jesus selbst) hat Methoden der Schriftlesung, ihrer Interpretation und Weitergabe an die Schüler verwendet, die den Pharisäern ihrer Zeit gemeinsam waren. Das trifft auch zu für die Verwendung der Gleichnisse im Wirken Jesu, wie auch für Jesu und Paulus' Methode, eine Schlußfolgerung mit einem Schriftzitat zu untermauern.

19. Es muß auch festgehalten werden, daß die Pharisäer in den Passionsberichten nicht erwähnt werden. Gamaliel (vgl. Apg 5,34—39) macht sich in einer Sitzung des Synhedrions zum Anwalt der Apostel. Eine ausschließlich negative Darstellung der Pharisäer wird leicht unrichtig und ungerecht (vgl. Richtlinien und Hinweise; AAS, a. a. O., S. 76). Wenn es in den Evangelien und an anderen Stellen des NT allerhand abschätzige Hinweise auf die Pharisäer gibt, muß man sie vor dem Hintergrund einer komplexen und vielgestaltigen Bewegung sehen. Kritik an verschiedenen Typen von Pharisäern fehlt übrigens in den rabbinischen Quellen nicht (vgl. bSot 22b usw.). Das »Pharisäertum« im negativen Sinn kann in jeder Religion seinen Schaden anrichten. Man kann auch die Tatsache unterstreichen, daß Jesus den Pharisäern gegenüber gerade deshalb streng ist, weil er ihnen nähersteht als den anderen Gruppen im zeitgenössischen Judentum (s. o. Nr. 17).

20. All dies sollte Paulus' Feststellung (Röm 11,16ff.) über die »Wurzel« und die »Zweige« besser verstehen helfen. Kirche und Christentum, neu wie sie sind, finden ihren Ursprung im Judentum des 1. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung und — noch tiefer — in der Absicht Gottes (Nostra aetate, 4), die in den Erzvätern, Mose und den Propheten (ebd.) bis zu ihrer Vollendung in Jesus, dem Christus, verwirklicht worden ist.

IV. Die Juden im Neuen Testament

21. In den »Richtlinien und Hinweisen« wurde (Anm. 1) gesagt, daß »der Ausdruck ›die Juden‹ im Johannesevangelium im Kontext bisweilen die ›Führer der Juden‹ oder ›die Feinde Jesu‹ bedeutet. Diese Ausdrücke sind eine bessere Übersetzung des Gedankens des Evangelisten, wobei der Anschein vermieden wird, als sei hier das jüdische Volk als solches gemeint«.

Eine objektive Darstellung der Rolle des jüdischen Volkes im Neuen Testament muß folgende verschiedene Gegebenheiten berücksichtigen:

A. Die Evangelien sind das Ergebnis eines langen und komplizierten Redaktionsprozesses. Die dogmatische Konstitution »Dei Verbum« folgt der Instruktion »Sancta Mater Ecclesia« der Päpstlichen Bibelkommission und unterscheidet darin drei Etappen: »Die heiligen Autoren haben die vier Evangelien verfaßt, indem sie gewisse Einzelheiten unter den vielen aussonderten, welche mündlich oder schon schriftlich weitergegeben worden waren. Einige davon nahmen sie zusammenfassend auf oder stellten sie im Hinblick auf den Stand der Kirche dar. Schließlich bewahrten sie die Form der Verkündigung, um uns auf diese Weise immer wahre und zuverlässige Dinge über Jesus mitzuteilen« (Nr. 19).
Es ist also nicht ausgeschlossen, daß gewisse feindselige oder wenig schmeichelhafte Erwähnungen der Juden im historischen Zusammenhang der Konflikte zwischen der entstehenden Kirche und der jüdischen Gemeinde stehen. Gewisse Polemiken spiegeln Bedingungen wider, unter denen die Beziehungen zwischen Juden und Christen sehr lange nach Jesus bestanden.

Die Feststellung bleibt von grundlegender Bedeutung, wenn man den Sinn gewisser Evangelientexte für die Christen von heute herausarbeiten will.

All dies muß man in Betracht ziehen, wenn man die Katechesen und Homilien für die letzten Wochen der Fastenzeit und die Karwoche vorbereitet (vgl. schon »Richtlinien II«, und jetzt auch »Sussidi per l'ecumenismo della Diocesi di Roma« 1982, 144b).

B. Auf der anderen Seite ist es klar, daß es vom Anfang seiner Sendung an Konflikte zwischen Jesus und gewissen Gruppen von Juden seiner Zeit, darunter auch den Pharisäern, gegeben hat (vgl. Mk 2,1—11.24; 3,6 usw.).

C. Es besteht ferner die schmerzliche Tatsache, daß die Mehrheit des jüdischen Volkes und seine Behörden nicht an Jesus geglaubt haben. Diese Tatsache ist nicht nur historisch; sie hat vielmehr eine theologische Bedeutung, deren Sinn herauszuarbeiten Paulus bemüht ist (Röm 9—11).

D. Diese Tatsache, die sich mit der Entwicklung der christlichen Mission, namentlich unter den Heiden, immer mehr verschärfte, hat zum unvermeidlichen Bruch zwischen dem Judentum und der jungen Kirche geführt, die seither — schon auf der Ebene des Glaubens — in nicht aufzuhebender Trennung auseinanderstreben; die Redaktion der Texte des Neuen Testaments, besonders der Evangelien, spiegelt diese Lage wider. Es kann nicht davon die Rede sein, diesen Bruch zu verringern oder zu verwischen; das könnte der Identität der einen wie der andern nur schaden. Dennoch hebt dieser Bruch sicher nicht das geistliche »Band« auf, wovon das Konzil spricht (Nostra aetate, 7) und wovon wir hier einige Dimensionen ausarbeiten wollen.

E. Wenn die Christen sich hierüber Gedanken machen, und zwar im Lichte der Schrift und besonders der zitierten Kapitel des Römerbriefs, dürfen sie nicht vergessen, daß der Glaube eine freie Gabe Gottes ist (vgl. Röm 9,12) und das Gewissen eines Mitmenschen sich dem Urteil entzieht. Paulus' Ermahnung, der »Wurzel« gegenüber nicht »in Hochmut zu verfallen« (Röm 11,18), tritt hier sehr anschaulich hervor.

F. Man kann die Juden, die Jesus gekannt und nicht an ihn geglaubt oder der Predigt der Apostel Widerstand geleistet haben, nicht mit den späteren und den heutigen Juden gleichsetzen. Während die Verantwortlichkeit jener ein Geheimnis Gottes bleibt (vgl. Röm 11,25), sind diese in einer völlig anderen Lage. Das Zweite Vatikanische Konzil lehrt (Erklärung »Dignitatis humanae« über die Religionsfreiheit), daß »alle Menschen jeden Zwanges enthoben sein müssen..., und zwar derart, daß in religiösen Dingen niemand gezwungen werden darf, gegen sein Gewissen zu handeln, und daß niemand daran gehindert werden darf, nach seinem Gewissen... zu handeln« (Nr. 2). Dies ist eine der Grundlagen, worauf der vom Konzil geförderte jüdisch-christliche Dialog beruht.

22. Das heikle Problem der Verantwortung für Christi Tod muß in der Sichtweise von »Nostra aetate«, Nr. 4 und der »Richtlinien und Hinweise (III)« betrachtet werden. Was während der Passion begangen worden ist, kann man — so »Nostra aetate«, Nr. 4 — »weder allen damals lebenden Juden ohne Unterschied noch den heutigen Juden zur Last legen, obgleich die jüdischen Obrigkeiten mit ihren Anhängern auf den Tod Christi gedrungen haben... Christus hat... in Freiheit, um der Sünden aller Menschen willen, sein Leiden und seinen Tod... auf sich genommen.« Der Katechismus des Konzils von Trient lehrt im übrigen, daß die sündigen Christen mehr Schuld am Tode Christi haben als die paar Juden, die dabei waren; diese »wußten« in der Tat »nicht, was sie taten« (Lk 23,34), während wir unsererseits es nur zu gut wissen (pars I, caput V, quaestio XI). Auf derselben Linie liegt der Grund dafür, daß »die Juden deswegen nicht als von Gott verstoßen oder verdammt dargestellt werden dürfen, als ob sich das aus der Heiligen Schrift ergäbe (Nostra aetate, 4), auch wenn es wahr ist, daß »die Kirche das neue Volk Gottes ist« (ebd.).

V. Die Liturgie

23. Für Juden und Christen ist die Bibel der feste Kern ihrer Liturgie: für die Verkündigung des Wortes Gottes, die Antwort auf dieses Wort, das Lobgebet und die Fürbitte für die Lebenden und für die Toten, den Rückgriff auf das göttliche Erbarmen. Der Wortgottesdienst hat selbst in seinem Aufbau seinen Ursprung im Judentum. Das Stundengebet und andere liturgische Texte und Formeln haben ihre Parallelen im Judentum, genauso wie die Wendungen unserer verehrungswürdigsten Gebete, darunter das Vaterunser. Die eucharistischen Gebete lehnen sich ebenfalls an Vorbilder der jüdischen Tradition an. Wie Johannes Paul II. (Ansprache vom 6. März 1982) es sagt: »Der Glaube und das religiöse Leben des jüdischen Volkes, so wie sie auch jetzt noch bekannt und gelebt werden, (können) zum besseren Verständnis gewisser Aspekte des Lebens der Kirche beitragen. Das trifft für die Liturgie zu...«

24. Dies zeigt sich besonders in den großen Festen des liturgischen Jahres, wie z. B. Ostern. Christen und Juden feiern das Pascha: das Pascha der Geschichte, in der Spannung auf die Zukunft hin, bei den Juden; bei den Christen im Tod und in der Auferstehung Christi vollendetes Pascha, wenn auch immer in der Erwartung der endgültigen Erfüllung (s. o. Nr. 9). Auch das »Gedächtnis«, mit spezifischem, in jedem einzelnen Fall verschiedenen Inhalt, kommt aus der jüdischen Tradition zu uns. Es gibt also auf beiden Seiten eine vergleichbare Dynamik. Für die Christen gibt sie der Eucharistiefeier ihre Sinnrichtung (vgl. die Antiphon »O sacrum convivium«): Sie ist eine Paschafeier und als solche eine Aktualisierung der Vergangenheit, aber gelebt in der Erwartung, »bis er kommt« (1 Kor 11,26).

VI. Judentum und Christentum in der Geschichte

25. Die Geschichte Israels ist mit dem Jahr 70 nicht zu Ende (vgl. Richtlinien und Hinweise, II). Sie wird sich fortsetzen, besonders in einer zahlreichen Diaspora, die es Israel erlaubt, das oft heldenhafte Zeugnis seiner Treue zum einzigen Gott in die ganze Welt zu tragen und »ihn im Angesicht aller Lebenden zu verherrlichen« (Tob 13,4) und dabei doch die Erinnerung an das Land der Väter im Herzen seiner Hoffnungen zu bewahren (seder pesah).
Die Christen sind dazu aufgefordert, diese religiöse Bindung zu verstehen, die in der biblischen Tradition tief verwurzelt ist. Sie sollen jedoch deswegen nicht eine besondere religiöse Interpretation dieser Beziehung zu eigen machen (vgl. die Erklärung der katholischen Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten vom 20. Novemer 1975). Was die Existenz und die politischen Entscheidungen des Staates Israel betrifft, so müssen sie in einer Sichtweise betrachtet werden, die nicht in sich selbst religiös ist, sondern sich auf die allgemeinen Grundsätze internationalen Rechts beruft.
Der Fortbestand Israels (wo doch so viele Völker des Altertums spurlos verschwunden sind) ist eine historische Tatsache und ein Zeichen im Plan Gottes, das Deutung erheischt. Auf jeden Fall muß man sich von der traditionellen Auffassung freimachen, wonach Israel ein *bestraftes* Volk ist, aufgespart als *lebendes Argument* für die christliche Apologetik. Es bleibt das auserwählte Volk, »der edle Ölbaum, auf den die Zweige des wilden Ölbaums, die Heiden, aufgepfropft worden sind« (Johannes Paul II., am 6. März 1982, unter Anspielung auf Röm 11,17—24). Man wird in Erinnerung rufen, wie negativ die Bilanz der Beziehungen zwischen Juden und Christen während zwei Jahrtausenden gewesen ist. Man wird herausstellen, von wie großer ununterbrochener geistiger Schöpferkraft diese Fortdauer Israels begleitet ist — in der rabbinischen Epoche, im Mittelalter und in der Neuzeit —, ausgehend von einem Erbe, das wir lange Zeit gemeinsam hatten, und zwar so sehr gemeinsam, daß »der Glaube und das religiöse Leben des jüdischen Volkes, so wie sie auch jetzt noch bekannt und gelebt werden, zum besseren Verständnis gewisser Aspekte des Lebens der Kirche beitragen« können (Johannes Paul II., am 6. März 1982). Auf der anderen Seite müßte die Katechese dazu beitragen, die Bedeutung zu verstehen, welche die Ausrottung der Juden während der Jahre 1939—1945 und deren Folgen für dieselben hat.

26. Erziehung und Katechese müssen sich mit dem Problem des Rassismus befassen, der in den verschiedenen Formen des Antisemitismus immer mitwirkt. Das Konzil hat dieses Problem folgendermaßen dargestellt: »Im Bewußtsein des Erbes, das sie mit den Juden gemeinsam hat, beklagt die Kirche, die alle Verfolgungen gegen irgendwelche Menschen verwirft, nicht aus politischen Gründen, sondern auf Antrieb der religiösen Liebe des Evangeliums alle Haßausbrüche, Verfolgungen und Manifestationen des Antisemitismus, die sich zu irgendeiner Zeit und von irgend jemandem gegen die Juden gerichtet haben« (Nostra aetate, 4). Die »Richtlinien und Hinweise« erläutern dies: »Die geistlichen Bande und die historischen Beziehungen, die die Kirche mit dem Judentum verknüpfen, verurteilen jede Form des Antisemitismus und der Diskriminierung als dem Geist des Christentums widerstreitend, wie sie ja bereits aufgrund der Würde der menschlichen Person an und für sich verurteilt sind« (Einleitung).

VII. Schluß

27. Die religiöse Unterweisung, die Katechese und die Predigt müssen nicht nur zu Objektivität, Gerechtigkeit und Toleranz erziehen, sondern zum Verständnis und zum Dialog. Unsere beiden Traditionen sind miteinander so verwandt, daß sie voneinander Kenntnis nehmen müssen. Man muß gegenseitige Kenntnis auf allen Ebenen fördern. Insbesondere muß man peinliche Unkenntnis der Geschichte und der Traditionen des Judentums feststellen; nur die negativen und oft verzerrten Aspekte desselben scheinen zum allgemeinen Schulsack vieler Christen zu gehören. Dem wollen diese Hinweise abhelfen. So wird es leichter sein, den Text des Konzils und die »Richtlinien und Hinweise« getreulich in die Praxis umzusetzen.

Mai 1985

† *Johannes Kardinal Willebrands,* Präsident
Pierre Duprey, Vizepräsident
Jorge Mejia, Sekretär

Nr. 195 Fortbildung

Tagung für Seelsorger

Die Priestergemeinschaft der Fokolare lädt ein zu einer Tagung für Seelsorger mit dem Thema:

Die Pfarrei: Arbeitsfeld, Lebensraum.

Priester, Diakone, Ordensleute und Seelsorger anderer Konfessionen finden Gelegenheit, miteinander über Fragen heutiger Seelsorge ins Gespräch zu kommen. Referate und Erfahrungsberichte möchten Impulse vermitteln und zu neuen Ansätzen ermutigen.

Tagungsort: Speyer, Bischöfliches Konvikt, Große Greifengasse 11
Beginn: Donnerstag, den 2. Januar 1986, 10.00 Uhr
Ende: Samstag, den 4. Januar 1986, 13.00 Uhr
Anmeldungen: Direktor Dieter Rottenwöhrer, Große Greifengasse 11, 6720 Speyer, Telefon 06232/78425.

Nr. 196 Priesterexerzitien

a) im Haus Schönenberg, Ellwangen/Jagst
vom 18. bis 22. November 1985
Thema: »Fürchte dich nicht, ich habe dich beim Namen gerufen, du gehörst mir.«
Exerzitienleiter: Pater Rektor Martin Zepf, Redemptorist, Gars
Anmeldungen an: Haus Schönenberg, 7090 Ellwangen-Schönenberg, Telefon 07961/3025.

b) 30tägige Exerzitien im Karmelitenkloster Springiersbach
Vom 6. Januar 1986, abends, bis 4. Februar 1986, morgens, finden im Exerzitienhaus Carmel Springiersbach 30tägige Exerzitien für Priester und Ordensleute (Männer und Frauen) unter Leitung von P. Alfred Scheffler O.Carm. statt. Nähere Auskünfte und Anmeldung: Carmel Springiersbach, 5561 Bengel, Telefon 06532/2287.

Nr. 197 Dienstnachrichten

Mit Termin 1. Oktober 1985 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Gottfried Perne, Oberursel, mit Zustimmung des Domkapitels gemäß § 24 der Kapitelsstatuten zum Ehrendomherrn ernannt.

Mit Termin 1. November 1985 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Dieter Klug, Dornburg-Frickhofen, -Langendernbach und -Thalheim, zusätzlich die benachbarte Pfarrei St. Margareta in Dornburg-Dorndorf gemäß can. 526 § 1 des Kirchlichen Gesetzbuches übertragen.

Mit gleichem Termin hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Raimund Gärtner, Usingen, zusätzlich die benachbarte Pfarrvikarie St. Konrad in Grävenwiesbach gemäß can. 526 § 1 des Kirchlichen Gesetzbuches übertragen.

Mit gleichem Termin hat der Herr Bischof mit Einverständnis des höheren Ordensoberen Herrn Pfarrvikar P. Antonius Hoffmann OFM, Kelkheim-Hornau, zusätzlich die benachbarte Pfarrei St. Franziskus in Kelkheim gemäß can. 526 § 1 des Kirchlichen Gesetzbuches übertragen.

Mit Termin 1. Dezember 1985 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Walter Hasselbach, Neuhäusel, die Pfarrvikarie St. Kilian in Frankfurt am Main-Sindlingen unter Beibehaltung der Dienstbezeichnung »Pfarrer« übertragen.

Zum 15. 11. 1985 scheidet die Gemeindereferentin Frau Eva-Maria Becker, Frankfurt am Main-Dom, aus dem Dienst des Bistums Limburg aus.

Nr. 198 Todesfälle

Am 3. Oktober 1985 ist Herr Pfarrer i. R. Friedrich Pascher (S.C.B.) im Alter von 94 Jahren in Horbach gestorben.

Am 13. Oktober 1985 ist Herr Pfarrer Leonhard Schiel, Leuterod-Ötzingen, im Alter von 58 Jahren in Kassel gestorben.

Am 13. Oktober 1985 ist Herr Pfarrer i. R. Alfred Göbel im Alter von 80 Jahren in Gießen gestorben.

Am 24. Oktober 1985 ist Herr Pfarrer i. R. Karl Fleschner (S.C.B.) im Alter von 76 Jahren in Wiesbaden gestorben. R. I. P.

Nr. 199 Neuwahl der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Limburg

Wahlergebnis vom 25. Juni 1985

Gruppe 1: Mitarbeitervertretung beim Bischöflichen Ordinariat:
Günter Adam
Karl-Heinz Schmidt

Gruppe 2: Mitarbeitervertretung der pastoralen Mitarbeiter:
Peter Langhans

Gruppe 3: Mitarbeitervertretung des Diözesancaritasverbandes Limburg, des Caritasverbandes Frankfurt und des Caritasverbandes Wiesbaden:
Werner Geis
Helmut Henel
Paul Steinke

Gruppe 4: Mitarbeitervertretungen der Gesamtverbände und Kirchengemeinden:
Hildegard Franke
Ute Möhler

Gruppe 5: Wahlmänner der Mitarbeiter der Kirchengemeinden, die gemäß § 6 Abs. 1 MAVO keine Mitarbeitervertretung bilden können:
Helmut Rudersdorf

Gruppe 6: Mitarbeitervertretungen der sonstigen kirchlichen und caritativen Rechtsträger:
Alois Clement
Thomas Erbach
Marlies Hölz
Jeanette Nuß
Franz Peffrath
Eberhard Zwiener

In der konstituierenden Sitzung am 25. Juni 1985 wurden gewählt:

als Vorsitzende:	Marlies Hölz
als Stellvertreter:	Paul Steinke
als Schriftführerin:	Ute Möhler

Nr. 200 Kardinal-Bertram-Stipendium

Das Schlesische Priesterwerk e.V. fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich drei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von etwa je 2500,— DM.
Die 1986 ausgeschriebenen Themen und Einzelheiten können erfragt werden beim Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V., St.-Peters-Weg 11—13, 8400 Regensburg 1.

Nr. 201 Gesucht

Gebrauchtes, funktionsfähiges Matrizen-Brenngerät (Gestetner) gesucht. Katholisches Pfarramt St. Bonifatius, 6209 Aarbergen, Telefon: 06120/4114.

Verlag des Bischöflichen Ordinariates, Limburg, Lahn 1 — Herstellung: Pallottinerdruck, Limburg, Lahn 1 — Bezugspreis: vierteljährlich 7,50 DM — Überweisung: Bischöfliches Ordinariat, Dezernat Finanzen, Limburg, Lahn 1 — Postscheckkonto: Frankfurt am Main 4702-602.

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 9 **Limburg, 11. Dezember 1985**

Nr. 202 Gemeinsames Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Arbeitslosigkeit 91
Nr. 203 Erklärung der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zur gegenwärtigen Frage des Schutzes ungeborener Kinder 92
Nr. 204 Änderung der Grenze zwischen den Katholischen Kirchengemeinden St. Antonius, Frankfurt am Main-Rödelheim, und Christ-König, Frankfurt am Main-Praunheim 93
Nr. 205 Eintragung in das Totenbuch 94
Nr. 206 Adveniat-Aktion 1985 94
Nr. 207 Weltmissions-Sonntag der Kinder, Krippenopfer und Dreikönigssingen 94
Nr. 208 Jahresabschluß 1985 des Kindermissionswerkes 94
Nr. 209 Welttag des Friedens 1986 am 5. Januar 94
Nr. 210 Afrika-Tag 1986 94
Nr. 211 Gebetswoche für die Einheit der Christen 1986 95
Nr. 212 Familiensonntag am 19. Januar 1986 95
Nr. 213 Erwachsenenfirmung 95
Nr. 214 Opfer der Firmanden 1986 95
Nr. 215 Kollektenplan 1986 95
Nr. 216 Diözesankirchensteuerbeschluß für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 1986 für das Bistum Limburg (hessischer Anteil) 96
Nr. 217 Diözesankirchensteuerbeschluß für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 1986 für das Bistum Limburg (rheinland-pfälzischer Anteil) 96
Nr. 218 Besinnungstage im Priesterseminar Limburg 96
Nr. 219 Priesterexerzitien 97
Nr. 220 Dienstnachrichten 97
Nr. 221 Todesfälle 97
Nr. 222 Änderungen im Schematismus 97

Nr. 202 Gemeinsames Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Arbeitslosigkeit

Seit Beginn der achtziger Jahre ist es das erklärte Ziel der politisch Verantwortlichen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Beschäftigungssituation zu verbessern und die Arbeitslosigkeit abzubauen. Dennoch ist die Zahl der Arbeitslosen trotz vieler neugeschaffener Arbeitsplätze ständig angestiegen und stagniert auf einem hohen Niveau. Die Gefahr eines weiteren Einbruchs, falls die derzeit günstige Konjunkturentwicklung abflauen sollte, ist groß. Die hohe Arbeitslosigkeit und die bescheidenen Erfolge der bisherigen Bemühungen nähren bei manchen Zweifel an der sozialen Marktwirtschaft, die dem Ziel der Vollbeschäftigung verpflichtet ist. Dabei ist es wenig ermutigend, daß es auch in anderen Ländern nicht gelungen ist, die Arbeitslosigkeit einzudämmen.
Eine schnelle Beseitigung der Beschäftigungskrise ist nicht zu erwarten. Sich dieser schmerzlichen Erkenntnis zu stellen, gebietet die Wahrhaftigkeit. Es wäre unverantwortlich, in der Öffentlichkeit Hoffnungen zu wecken, denen Enttäuschungen folgen müssen. Notwendig ist nun, die Lage nüchtern und illusionslos einzuschätzen, zutreffende Orientierungen zu geben und jede nur mögliche Chance für die Verbesserung der Beschäftigungssituation zu nutzen.

1. Notwendige Weichenstellungen

Wenn es auch den raschen arbeitsmarktpolitischen Erfolg nicht geben wird, so bleibt dennoch geboten, jetzt die Weichen richtig zu stellen. Notwendige Entscheidungen sind in der Vergangenheit bedauerlicherweise durch Rücksichtnahme auf Tabus bei allen Beteiligten vielfach verhindert worden.

a) Geboten ist, eine noch stärker *beschäftigungsorientierte Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik* zu verwirklichen.
Die Kirchen sehen einen erheblichen Bedarf im Bereich der sozialen Dienstleistungen, des Umweltschutzes, der Stadtsanierung und Dorferneuerung, der Energieeinsparung, der Verkehrsinfrastruktur. Mit Mitteln für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), die bisher lediglich für Aufgaben mit »zusätzlichem« Charakter bestimmt sind, und mit mischfinanzierten Programmen könnten hier gezielt befristete Arbeitsplätze geschaffen werden. Die zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente bedürfen der Ergänzung. Es müssen auch Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit neue Arbeitsplätze, vor allem im Dienstleistungssektor, entstehen können.

b) Geboten ist weiterhin, die Möglichkeiten einer beschäftigungswirksamen *Arbeitszeitgestaltung* und einer entsprechenden *Arbeitsorganisation* voll auszuschöpfen. Eine weitere Verkürzung auch der Wochenarbeitszeit darf kein Tabu sein; zusammen mit dem Verzicht auf einen Teil der Wochenarbeitszeit, der den Arbeitslosen zugute kommen soll, müssen auch die entsprechenden Lohnanteile abgegeben werden. Zu fragen bleibt allerdings, ob eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit in allen Branchen und in allen Betrieben *generell* angestrebt werden soll oder ob nicht je nach Lage der Verhältnisse eine differenzierte Verkürzung sinnvoll und notwendig ist. Angesichts der angespannten Situation sollten auch sehr weit gehende Lösungen ins Auge gefaßt werden, wenn z. B. durch eine kostengünstigere Nutzung der Produktionskapazitäten zusätzliche Spielräume für mehr Beschäftigung geschaffen werden.

c) Geboten ist auch, die *Arbeitsumverteilung* ökonomisch sinnvoll und sozialverträglich für mehr Beschäftigung einzusetzen. Dazu gehört die Vermeidung von Überstunden, die viel häufiger möglich ist, ebenso wie die Bereitstellung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen, und zwar bei unterschiedlicher Art und Verteilung der Arbeitszeit.
Gerade der Staat als Arbeitgeber muß in seinem unmittelbaren Verantwortungsbereich, dem öffentlichen Dienst, hier stärker gestaltend wirken, auch die Kirchen sind in ihrem Bereich entsprechend gefordert. Positive Erfahrungen bei der Teilzeitarbeit für Lehrer legen es nahe, die Möglichkeiten der Teilzeit für Beamte stärker zu nutzen. Die Lasten der Arbeitslosigkeit müssen von allen Beschäftigten, auch von den Beamten, mitgetragen werden. Aber auch in großen Teilen der kapitalintensiven Industrie können sich, wie Beispiele zeigen, erhebliche Vorteile sowohl für das Unternehmen selbst als auch für die Beschäftigten ergeben, wenn man Veränderungen bei Arbeitszeit und Schichtordnung vornimmt und auf diese Weise zusätzliche Kräfte einstellt.

d) Geboten ist ebenfalls, die *Qualifizierung von Arbeitnehmern* ebenso wie die Umschulung und Fortbildung auf allen Ebenen und mit allem Nachdruck voranzubringen. Trotz der Tatsache, daß der Anteil der Gutausgebildeten unter den Arbeitslosen wächst, sind Ausbildung, Umschulung und Fortbildung immer noch die wirksamsten Mittel zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Das bedeutet auch, daß vor allem Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung einer ständigen weiteren Qualifizierung bedürfen. Die Verantwortung für die berufliche Qualifizierung liegt insbesondere bei den Unternehmen selbst.

e) Geboten ist schließlich, die Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung einzudämmen, da sie der Wiedereinstellung von Arbeitslosen entgegenwirken, ihren Schutz unterlaufen und ihre Lage ausnutzen. Schwarzarbeit ist, obwohl sie Arbeitslosen in ihrer finanziellen Not zu helfen scheint, ein ernster Verstoß gegen menschlichen und sozialen Anstand.

2. Tätige Solidarität unter Beweis stellen

Arbeit gehört zum menschlichen Leben. Insbesondere durch Arbeit kann der Mensch seine Fähigkeiten und Kräfte entfalten und am Leben der Gesellschaft teilhaben. Der Erwerbsarbeit kommt dabei besondere Bedeutung zu. Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, bedeutet für die Betroffenen erhebliche materielle Einbußen; sie unterhöhlt den Leistungswillen und das Selbstbewußtsein; sie greift die sozialen Bindungen in Ehe und Familie, im nachbarschaftlichen Leben an und zerstört die Solidarität. Arbeitslosigkeit trifft Jugendliche besonders schwer.
Wir dürfen es nicht zulassen, daß die von Arbeitslosigkeit Betroffenen von den Arbeitsplatzbesitzern mit ihrem Schicksal allein gelassen werden und ein Abbau der Solidarisierung weiter um sich greift.
Wir dürfen auch nicht zulassen, daß durch leichtfertige Unterstellungen in der öffentlichen Diskussion (z. B. »viele Arbeitslose wollen in Wirklichkeit gar nicht arbeiten«) die menschliche Not vergrößert und das gesellschaftliche Ansehen der von Arbeitslosigkeit Betroffenen überschattet wird. Gewollt oder ungewollt wird der Hinweis auf unbestreitbar auch vorhandene Mißbräuche zu einer belastenden Diskriminierung aller Arbeitslosen. Die allgemeine Bereitschaft, sich auch mit persönlichen Opfern für Arbeitslose einzusetzen, wird mit Vermutungen und Teilunterstellungen dieser Art erheblich geschwächt, die Bereitschaft zu tätiger Solidarität wird untergraben.
Wir dürfen auch nicht zulassen, daß die Arbeitslosen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz resignieren und eine »innerliche Auswanderung aus der Gemeinschaft« vollziehen. Gleichgültigkeit und Abwehrhaltung gegenüber den Arbeitslosen können diese in Verdrossenheit und Resignation drängen. Es kann zu einem Zerbrechen des sozialen Grundkonsenses zwischen Arbeitslosen und Arbeitsplatzbesitzern in unserem Staat kommen, zu einer Entsolidarisierung der gesellschaftlichen Gruppen, zu Unruhe und den inneren Frieden gefährdenden Aktionen. Die Sorge ist nicht unbegründet, daß sich Erfahrungen der Weimarer Republik wiederholen können.
Gefordert ist von uns allen und jedem einzelnen tätige Solidarität. Jeder unbesetzte Arbeitsplatz, jede unnötige Überstunde, jede versäumte Qualifizierung, jedes unnötige Einstellungshemmnis ist ein Verstoß gegen dieses Gebot der Solidarität.
Tätige Solidarität mit und für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen verlangt, auch die finanziellen Belastungen der längerfristig Arbeitslosen mit wachem und offenem Herzen zu sehen und mitzutragen. Die Kirchen sind in großer Sorge, daß mit dem sprunghaften Anstieg der Zahl der Dauerarbeitslosen, die nur noch Arbeitslosenhilfe erhalten und vielfach ergänzend auf Sozialhilfe angewiesen sind, die menschliche und materielle Not dieser Mitbürger sehr zugenommen hat.

3. Schlußfolgerung

Die in Politik und Wirtschaft Verantwortlichen sollten sich jetzt zusammenfinden und schnell handeln. Wir müssen miteinander und füreinander die Arbeitslosigkeit bewältigen helfen. Das gilt auch für das gemeinsame Tragen der finanziellen Lasten. Beim Staat, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften liegt ein besonders hohes Maß der Verantwortung. Sie müssen im Sinne eines Sozialpaktes *gemeinsam* handeln. Es genügt nicht, Forderungen an den jeweils anderen zu richten; notwendig ist es vielmehr, gemeinsame Kraftanstrengungen zu unternehmen. Aus Arbeitslosigkeit darf niemand politisches Kapital schlagen wollen oder dem anderen den guten Willen absprechen. Die Kirchen bitten alle Verantwortlichen, aufeinander zuzugehen und auch bereit zu sein, wo nötig, eigene Interessen zurückzustellen, um gemeinsam einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu erbringen.

Hannover/Bonn, den 2. September 1985

Landesbischof *D. Eduard Lohse*
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Joseph Kardinal Höffner
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 203 Erklärung der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zur gegenwärtigen Frage des Schutzes ungeborener Kinder

In den vergangenen Monaten gab es öffentliche Diskussionen und auch intensive Bemühungen, das Leben der Kinder besser zu schützen. Dies veranlaßt uns zu folgenden Feststellungen:

1. Das Ziel der katholischen Kirche, in den fundamentalen Fragen des Lebens zu einer Bewußtseinsänderung der Gesellschaft beizutragen, ist ein Stück weit erreicht worden. Meinungsumfragen ergeben, daß das Unrechtsbewußtsein für jene Handlungen gewachsen ist, die das Recht des Menschen auf Leben und menschenwürdiges Sterben, den Frieden und die Freiheit der Völker, die Natur und Umwelt gefährden und bedrohen.

2. Immer mehr Bürger erkennen und fordern, daß das Leben des Menschen »von Anfang an« zu schützen ist. Das ungeborene Kind ist nicht irgendein werdendes Leben, das erst ein Mensch wird. Es ist ein Mensch, der im Mutterschoß wächst und nach der Geburt das Wachsen fortsetzt.

3. Jahr für Jahr werden jedoch — das ergeben statistische Unterlagen — in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 200 000 und 300 000 Kinder vor der Geburt getötet. Das ist ein untragbarer Zustand, der uns nicht zur Ruhe kommen läßt.
Wenn zudem 80 % der Abtreibungen mit der sogenannten

sozialen Notlage begründet werden, dann ist dies für ein Land, das sich zu den wohlhabendsten und entwickeltsten zählt, ein Skandal. »Soziale Notlagen« müssen auch »sozial« beseitigt werden: Keine Mutter, keine Familie darf ohne Hilfe bleiben. Ein Rechts- und Sozialstaat darf als Ausweg aus solcher Not nicht die Tötung des Kindes dulden.
Der mangelnde Rechtsschutz und die weitgehende Freigabe der Abtreibung und erst recht die darüber hinausgehende Praxis führen zu einer tiefgreifenden Verschiebung des sittlichen Bewußtseins.
Abtreibung wird von vielen nicht mehr als Tötung eines ungeborenen Kindes erkannt.

4. In dieser Lage ist eine radikale Umkehr gefordert, vor allem eine entschiedenere Gewissensbildung:

— Der Mensch ist »Mensch von Anfang an«.
— Das Leben des Menschen, des ungeborenen wie des geborenen, ist ein umfassend zu schützendes, unteilbares Gut.
— Dieses unveräußerliche Gut erfordert nach dem Grundgesetz und nach fast allen Verfassungen der Bundesländer einen effektiven Rechtsschutz.

5. Angesichts des Skandals der Tötung ungeborener Kinder sind alle politisch Verantwortlichen aufgerufen, über alle Parteigrenzen hinweg, politische und gesetzgeberische Maßnahmen einzuleiten.
In diesem Zusammenhang erkennen wir die Bemühungen und Absichten der Landesregierung von Rheinland-Pfalz an, den Schutz der ungeborenen Kinder durch verschiedene Initiativen zu fördern. Wir bedauern, daß nicht alle Bundesländer diese Initiative mitgetragen haben bzw. mittragen.
An die staatlichen Instanzen, die Parlamente in Bund und Ländern und die zuständigen Verwaltungsbehörden ist als Mindestanforderung wenigstens zur Abstellung von Mißbräuchen zu stellen:

(1) Die Beratung von Frauen in Schwangerschaftskonflikten muß eindeutig ausgerichtet sein an der Erhaltung des Lebens, wie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes im Jahre 1975 festgelegt hat.

(2) Die ärztliche und soziale Beratung sind zu verbessern.

(3) Beratung, Indikationsfeststellung und Schwangerschaftsabbrüche dürfen nicht »unter einem Dach« erfolgen. Ambulante Schwangerschaftsabbrüche in privaten Arztpraxen dürfen nicht vorgenommen werden.

(4) Die gesetzlich vorgeschriebene Meldung von Schwangerschaftsabbrüchen muß auch tatsächlich erfolgen und ist zu kontrollieren.

(5) Die Mitglieder der öffentlichen Krankenkassen dürfen nicht weiterhin gezwungen werden, durch ihren Pflichtbeitrag Schwangerschaftsabbrüche mit zu finanzieren.

(6) Die finanziellen Mittel der Stiftung »Mutter und Kind« und ähnlicher Einrichtungen sind dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Ebenso erforderlich ist die Schaffung eines kinderfreundlicheren Klimas in Gesellschaft und Staat. In diesem Zusammenhang sehen wir in den familienpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung begrüßenswerte Schritte zu einer Stärkung der Familie, insbesondere durch:

— die Einführung des Erziehungsgeldes, des Erziehungsurlaubs mit Kündigungsschutz sowie die Anerkennung eines Erziehungsjahres in der gesetzlichen Rentenversicherung;
— die Anhebung der Steuerfreibeträge und der Ausbildungsfreibeträge;
— die Zahlung eines Kindergeldzuschlages;
— die Erhöhung des Haushaltsfreibetrages für Alleinerziehende.

Die Kirche versteht sich als Anwalt des Lebens. Wie sie sich seit je einsetzt für die Kranken, Verfolgten, Behinderten, Gefangenen und für Verständigung und Frieden, so tritt sie nicht weniger entschieden für das Lebensrecht der Ungeborenen ein.

Fulda, 24. September 1985

Für das Bistum Limburg
† *Franz Kamphaus*
Bischof von Limburg

Nr. 204 Änderung der Grenze zwischen den Katholischen Kirchengemeinden St. Antonius, Frankfurt am Main-Rödelheim, und Christ-König, Frankfurt am Main-Praunheim

Franz Kamphaus
Bischof von Limburg

Nach Anhörung des Pfarrgemeinderates und mit Zustimmung des Verwaltungsrates der Katholischen Kirchengemeinde St. Antonius, Frankfurt am Main-Rödelheim, sowie mit Zustimmung von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat der Katholischen Kirchengemeinde Christ-König, Frankfurt am Main-Praunheim, wird verordnet, was folgt:

§ 1

(1) Der zur Katholischen Kirchengemeinde St. Antonius, Frankfurt am Main-Rödelheim, gehörende Teil der Siedlung Westhausen wird von dieser Kirchengemeinde abgetrennt und der Katholischen Kirchengemeinde Christ-König, Frankfurt am Main-Praunheim, zugeordnet.

(2) Die künftige Grenze zwischen den beiden Kirchengemeinden verläuft an der Nordseite der Autobahn A 66, von der Anschlußstelle Ludwig-Landmann-Straße in Richtung Wiesbaden bis zur Unterführung der S-Bahn-Linie Frankfurt-Oberursel und sodann in nordwestlicher Richtung entlang dem Bahndamm dieser Linie bis zur Überführung über die Autobahn A 5 Richtung Kassel.

§ 2

Die katholischen Bewohner des gemäß § 1 abgetrennten Gebietes scheiden aus der Pfarrei St. Antonius in Frankfurt am Main-Rödelheim aus und werden der Pfarrei Christ-König in Frankfurt am Main-Praunheim zugewiesen.

§ 3

Diese Urkunde tritt in Kraft am 1. Januar 1986.

Limburg, 6. Dezember 1985
Az.: 14420/85/02/10

† *Franz Kamphaus*
Bischof von Limburg

Nr. 205 Eintragung in das Totenbuch

Gemäß can. 1182 C.I.C. wird zur Eintragung in das Totenbuch für das Bistum Limburg folgendes festgelegt:

1. Die Angaben über Tod und Begräbnis/Urnenbeisetzung eines katholischen Gläubigen sind im Totenbuch der Pfarrei/Pfarrvikarie einzutragen, in der er zum Zeitpunkt des Todes seinen Hauptwohnsitz hatte, unabhängig davon, ob dieser mit dem Sterbe- oder Begräbnisort identisch ist. Diese Eintragung ist *mit* laufender Nummer vorzunehmen.

2. Zusätzlich ist auch im Totenbuch der Pfarrei eine Eintragung erforderlich, durch deren Priester, Diakon oder Pastoralreferent die kirchliche Begräbnisfeier/Trauerfeier gehalten wurde. Diese Eintragung ist *ohne* laufende Nummer vorzunehmen.

3. In jedem Fall sind der Ausstellungsort und die Register-Nr. der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde bei der Eintragung im Totenbuch zu vermerken.

Limburg, 15. November 1985
Az.: 564 A/85/04/1

† *Franz Kamphaus*
Bischof von Limburg

Nr. 206 Adveniat-Aktion 1985

1. In allen Gottesdiensten am 1. Weihnachtstag ist die Adveniat-Kollekte in der gewohnten Weise durchzuführen und an die Bistumskasse abzuführen. Der dazu ergangene Aufruf der deutschen Bischöfe wird den Pfarrgemeinden zugesandt.

2. Besonders weisen wir auf die Adveniat-Patenschaftsaktion hin, durch die Spender aus unserem Bistum die Möglichkeit haben, Priesteramtskandidaten in Brasilien zu unterstützen.

Nr. 207 Weltmissions-Sonntag der Kinder, Krippenopfer und Dreikönigssingen

Der Weltmissions-Sonntag der Kinder wird gefeiert an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Gemeinden bestimmen können. Hilfen für die Gestaltung dieses Tages schickt das Kindermissionswerk an alle Pfarrämter.
Für das Krippenopfer wurde ein Opferkrippchen mit einer Darstellung der Krippe von den Philippinen gewählt. Bestellungen des Heftes »Sinagtala« mit entsprechenden Informationen über die Philippinen sowie Nachbestellungen des Opferkrippchens sind direkt zu richten an: Kindermissionswerk, Stephanstraße 35, 5100 Aachen.

Das Dreikönigssingen, aus pastoralen Gründen jährlich von immer mehr Pfarrgemeinden durchgeführt, ist eine Aktion der deutschen Diözesen, der Weltmissions-Sonntag der Kinder aber ist eine gesamtkirchliche Einrichtung. Darum bitten wir, die Kollekte vom Weltmissions-Sonntag der Kinder auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen und die Beträge des Krippenopfers sowie des Dreikönigssingens mit einem jeweiligen Vermerk direkt an das Kindermissionswerk, Stephanstraße 35, 5100 Aachen — Pax-Bank eG Aachen, Konto-Nr. 1033300030 (BLZ 39160191).

Nr. 208 Jahresabschluß 1985 des Kindermissionswerkes

Das Kindermissionswerk bittet die Pfarrämter, Mitgliedsbeiträge, Taufgaben und sonstige Spenden aus dem Jahr 1985 auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Kindermissionswerk in Aachen
— Konto Nr. 1033300030 Pax-Bank eG Aachen (BLZ 39160191)
— Konto Nr. 3300-505 Postscheckkonto Köln (BLZ 37010050)

Wir bitten, auf dem Überweisungsträger neben dem Verwendungszweck auch die Postleitzahl, den Ort und die Pfarrei anzugeben.

Nr. 209 Welttag des Friedens 1986 am 5. Januar

Der Welttag des Friedens wird auf Wunsch des Heiligen Vaters in der gesamten Weltkirche zum Jahresbeginn begangen. Für den kommenden Weltfriedenstag hat der Heilige Vater das Thema »Der Frieden — Wert ohne Grenzen« mit dem Leitwort »Nord-Süd, Ost-West: ein einziger Friede« gewählt.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat empfohlen, die Feier des kommenden Weltfriedenstages auf den ersten Sonntag im Januar, den 5. Januar 1986, zu legen. Der Tag soll in den Gottesdiensten und bei sonstigen Zusammenkünften in den Gemeinden begangen werden. In den Gottesdiensten am Neujahrstag soll lediglich auf den Weltfriedenstag hingewiesen werden, weil der Heilige Vater zum 1. Januar seine Friedensbotschaft an die Lenker der Staaten und an alle Menschen richtet, die an die Dringlichkeit des Friedens glauben. Zu einer Gebetsstunde zum Weltfriedenstag haben mehrere katholische Verbände für den zweiten Freitag im Januar, den 10. Januar 1986, aufgerufen.

Zur Vorbereitung des Weltfriedenstages gibt die Deutsche Kommission Justitia et Pax in Zusammenarbeit mit Pax Christi wie in den Vorjahren ein Arbeitsheft heraus. Es enthält eine Einführung zum Thema des Weltfriedenstages, Gottesdienstelemente, Predigtanregungen und Vorschläge, was Gemeinden, Gruppen und einzelne Christen für den Frieden tun können. Anregungen aus früheren Heften können weiterverwendet werden.

Das Arbeitsheft wird den Geistlichen und pastoralen Mitarbeitern sowie den Religionslehrern der weiterführenden Schulen Anfang Dezember vom Bischöflichen Ordinariat zugesandt. Einzelexemplare sind bei Pax Christi, Deutsches Sekretariat, Windmühlstraße 2, 6000 Frankfurt/Main 1, zu haben.

Nr. 210 Afrika-Tag 1986

Wir bitten, die Kollekte am Afrika-Tag, dem 12. 1. 1986, anzukündigen, zu begründen und zu empfehlen. Sie ist in allen Gottesdiensten zu halten und auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse abzuführen.

Eine entsprechende Handreichung wird von MISSIO an alle Pfarrämter gesandt.

Nr. 211 Gebetswoche für die Einheit der Christen 1986

»Ihr werdet meine Zeugen sein.« Unter diesem Thema steht die diesjährige Gebetswoche für die Einheit der Christen, die vom 18. bis 25. Januar oder vom 8.—17. Mai 1986 gehalten werden kann.
Ein Prospekt über die Materialien ist den Pfarrämtern zugegangen. Die Materialien selbst sind direkt beim Kyrios-Verlag, Postfach 1740, 8050 Freising, zu bestellen.

Nr. 212 Familiensonntag am 19. Januar 1986

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat den Familiensonntag für das Jahr 1986 auf den 19. Januar (2. Sonntag im Jahreskreis) festgesetzt. Der Gottesdienst am Familiensonntag soll sich an den liturgischen Texten orientieren.
Die Thematik »Familie und Medien« wurde als Jahresthema 1986 für die kirchliche Familienarbeit bestimmt. Dieses Thema wird in nächster Zeit an Bedeutung gewinnen. Es sollten insbesondere drei Gesichtspunkte beachtet werden:

1. Wie fördert und hindert die mittelbare Kommunikation der Medien den unmittelbaren Austausch in der Familie und deren Erlebniswelt?

2. Wie kann die dringend notwendige Medienerziehung stärker in Gang gebracht werden, und was kann sie erreichen?

3. Wie kann auf die Einführung der neuen Medien Einfluß genommen und verantwortlich mit ihnen umgegangen werden?

Die Zentralstelle Pastoral — Abteilung Ehe und Familie — wird in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle Medien über die Diözesanstellen ein Materialheft und ein Plakat mit Anregungen zur Gottesdienstgestaltung am Fest der Hl. Familie und am Familiensonntag sowie mit Hilfen für die Familienarbeit unter dem Motto: »Leben mit Medien — aber wie?« zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus bieten die Bezirksämter, Abteilung Erwachsenenarbeit, sowie das Referat Ehe und Familie und die Medienarbeit im Bischöflichen Ordinariat ihre Mitarbeit für Planung und Durchführung von Veranstaltungen zum Thema »Familie und Medien« an.

Nr. 213 Erwachsenenfirmung

Am Sonntag, dem 25. Mai 1986, 11.30 Uhr, wird Herr Weihbischof Walther Kampe in Frankfurt, St. Leonhard, Erwachsenen das Sakrament der Firmung spenden.
Herr Dipl.-Theol. Peter B. Szuca und Herr Stadtvikar Franz Lomberg vom Katholischen Bezirksamt Frankfurt, Abteilung Grundseelsorge, bieten dazu eine Firmvorbereitung an. Sie findet statt am Montag, 5. Mai, am Montag, 12. Mai, und am Donnerstag, 22. Mai 1986, jeweils von 19 bis 22 Uhr im Haus der Volksarbeit, Eschenheimer Anlage 21, 6000 Frankfurt 1. Die drei Abende bilden eine Einheit.
Anmeldungen zur Vorbereitung erbeten bis zum 15. 4. 1986 beim Katholischen Bezirksamt Frankfurt, Abteilung Grundseelsorge, an Herrn Stadtvikar Lomberg (Tel. 069/1501172) oder an Herrn Szuca (Tel. 069/1501157). Anmeldungen zur Firmung erbittet Herr Pfarrer Dr. Werner Brüning (Pfarramt St. Leonhard, Tel. 069/283103) bis zum 16. Mai 1986.

Sollten — wie im vergangenen Jahr — mehrere Firmbewerber aus den nördlichen Bezirken des Bistums kommen, kann eine gesonderte Vorbereitung und Firmspendung im Raum Limburg angeboten werden. Interessenten mögen sich zunächst auch in Frankfurt melden.

Nr. 214 Opfer der Firmanden 1986

Innerhalb des Bonifatiuswerkes unterstützt die Katholische Diasporakinderhilfe in den mittel- und nordeuropäischen Diasporagebieten 180 katholische Kinderheime und Kindergärten sowie die Durchführung religiöser Bildungsmaßnahmen und Freizeiten. Hinzu kommt die Förderung der »Frohen Herrgottstunden« in den Gemeinden zwischen Elbe und Oder.
Damit die genannten pastoralen Aktivitäten auch im kommenden Jahr durchgeführt werden können, bitten wir alle Pfarrer, in deren Gemeinden das Sakrament der Firmung gespendet wird, um eine Empfehlung dieser Kollekte. Das Ergebnis dieser Kollekte ist mit dem Vermerk »Opfer der Firmanden« an die im Kollektenplan genannte Stelle zu überweisen.

Nr. 215 Kollektenplan 1986

An den nachstehend genannten Tagen, gegebenenfalls auch in den Vorabendmessen, sind in allen Kirchen und Kapellen mit öffentlichem Gottesdienst bei allen Meßfeiern Kirchensammlungen für folgende Zwecke zu halten:

Kollektentermin	Kenn-Nr.	Bezeichnung	Endtermin d. Einzahlung
	14	Weltmissionstag der Kinder	17. Jan.
	20	Ertrag der Sternsingeraktion	17. Jan.
12. Jan.	01	Afrika-Tag: für afrikanische Katechisten	17. Jan.
19. Jan.	02	Für die Ehe- und Familienarbeit im Bistum	31. Jan.
16. Febr.	03	Für die Werke der Caritas I	28. Febr.
16. März	04	Für Misereor	1. April
28. März	05	Für den Verein vom Hl. Land	1. April
27. April	—	Für die Jugendarbeit in der Pfarrei	—
	25	Am Ende der Fastenzeit: Fastenopfer der Kinder	1. April
	06	Opfer der Erstkommunikanten für die Diaspora	30. April
11. Mai	07	Für Kommunikationsmittel	23. Mai
8. Juni	08	Diaspora-Opfertag der Erwachsenen und Kinder	20. Juni
	24	Binationsgelder	1. Juli
	16	Ertrag der Caritas-Opferwoche I	1. Juli

29. Juni	09	Für den Hl. Vater	1. Juli
14. Sept.	21	Für den Katholikentag in Aachen	19. Sept.
21. Sept.	11	Für Missionspatenschaften	30. Sept.
5. Okt.	10	Für die Werke der Caritas II	17. Okt.
26. Okt.	12	Für die Weltmission: MISSIO	7. Nov.
2. Nov.	19	Für die Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR	7. Nov.
9. Nov.	—	Für den Borromäusverein der Pfarrei	—
	17	Ertrag der Caritas-Opferwoche II	28. Nov.
	24	Binationsgelder	31. Dez.
	26	Opfer der Firmanden für die Diaspora	2 Wo. nach d. jew. Firmt.
25. Dez.	13	Für Adveniat	9. Jan. 87
	15	Sonderkollekte I	
	22	Sonderkollekte II	

Nr. 216 Diözesankirchensteuerbeschluß für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 1986 für das Bistum Limburg (hessischer Anteil)

Der Diözesankirchensteuerrat des Bistums Limburg hat am 16. November 1985 folgenden Diözesankirchensteuerbeschluß für das Bistum Limburg (hessischer Anteil) für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 1986 erlassen:
Der Hundertsatz der Diözesankirchensteuer wird auf 9% der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 1986 für das Bistum Limburg (hessischer Anteil) festgesetzt.
Das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe (§ 2 Absatz 1 Nr. 5 des Hessischen Kirchensteuergesetzes in der Fasung vom 25. 9. 1968) bemißt sich nach der Tabelle, die einen Bestandteil der Kirchensteuerordnung für die Diözese Limburg vom 10. 12. 1968, in der Fassung vom 7. 12. 1973, bildet.

Eine Diözesankirchensteuer als Zuschlag zur Vermögensteuer wird nicht erhoben.

Limburg, 16. November 1985
Az.: 612 C/85/02/1

gez. † *Franz Kamphaus*
Bischof von Limburg

Genehmigung

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 25. 9. 1968 (GVBl. I S. 268) genehmige ich folgenden, vom Diözesankirchensteuerrat des Bistums Limburg am 16. November 1985 erlassenen Diözesankirchensteuerbeschluß für das Bistum Limburg (hessischer Anteil) für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 1986:
Der Hundertsatz der Diözesankirchensteuer wird auf 9% der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 1986 für das Bistum Limburg (hessischer Anteil) festgesetzt.
Das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe (§ 2 Absatz 1 Nr. 5 des Hessischen Kirchensteuergesetzes in der Fassung vom 25. 9. 1968) bemißt sich nach der Tabelle, die einen Bestandteil der Kirchensteuerordnung für die Diözese Limburg vom 10. 12. 1968, in der Fassung vom 7. 12. 1973, bildet.
Eine Diözesankirchensteuer als Zuschlag zur Vermögensteuer wird nicht erhoben.

Wiesbaden, den 30. November 1985
I B 4.1 — 873/6/4—4—30—

Der Hessische Kultusminister
In Vertretung: gez. *Vorbeck*

Nr. 217 Diözesankirchensteuerbeschluß für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 1986 für das Bistum Limburg (rheinland-pfälzischer Anteil)

Der Diözesankirchensteuerrat des Bistums Limburg hat am 16. November 1985 folgenden Diözesankirchensteuerbeschluß für das Bistum Limburg (rheinland-pfälzischer Anteil) für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 1986 erlassen:
Der Hundertsatz der Diözesankirchensteuer wird auf 9% der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Steuerjahr (Kalenderjahr) 1986 für das Bistum Limburg (rheinland-pfälzischer Anteil) festgesetzt.
Das besondere Kirchgeld (§ 5 Absatz 1 Ziffer 5 des Rheinland-Pfälzischen Kirchensteuergesetzes vom 24. 2. 1971) bemißt sich nach der Tabelle, die einen Bestandteil der Kirchensteuerordnung für die Diözese Limburg vom 8. 11. 1971, in der Fassung vom 7. 12. 1973, bildet.
Eine Diözesankirchensteuer vom Vermögen wird nicht erhoben.

Limburg, 16. November 1985
Az.: 612 D/85/02/1

gez. † *Franz Kamphaus*
Bischof von Limburg

Der vorstehende Kirchensteuerbeschluß des Bistums Limburg vom 16. 11. 1985 für das Jahr 1986 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 KiStG vom 24. 2. 1971 (GVBl. S 59) für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz anerkannt.

Mainz, den 9. 12. 1985

Kultusministerium Rheinland-Pfalz Im Auftrag gez. *Jung*	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz Im Auftrag gez. *Bonsels*

Nr. 218 Besinnungstage im Priesterseminar Limburg

Auch in diesem Jahr finden im Priesterseminar Limburg Besinnungstage für junge Leute statt, die sich mit dem Gedanken tragen, Priester zu werden. Der Regens des Priesterseminars lädt dazu junge Männer, welche der Jahrgangsstufe 12 oder 13 des Gymnasiums angehören, im Beruf stehen oder studieren, herzlich ein. Aufgrund der guten Erfahrungen im vergangenen Jahr wurde wieder die Zeit »zwischen den Jahren« gewählt: vom 27. bis 30. Dezember 1985.

Der neue Leiter der Diözesanstelle Berufe der Kirche, Subregens Pfarrer Kurt Weigel, wird diese Tage zusammen mit dem Regens des Priesterseminars gestalten.
Interessenten können nähere Informationen und Anmeldeformulare bei der Diözesanstelle Berufe der Kirche, Weilburger Straße 16, 6250 Limburg 1, Tel. 06431/8001, erhalten.
Der Regens bittet alle Geistlichen und pastoralen Mitarbeiter, interessierte junge Männer auf diese Veranstaltung aufmerksam zu machen.

Nr. 219 Priesterexerzitien

Vom 6. bis 11. Januar 1986 im Exerzitienhaus St. Josef in Hofheim
Thema: »Ihr seid meine Freunde...« (Joh 15,14)
Betrachtungen zur priesterlichen Spiritualität
Impulsvorträge — persönliche Aussprache — kirchliches Stundengebet — Stille
Leitung: P. Dr. Sigfrid Klöckner OFM

Nr. 220 Dienstnachrichten

Seit 1. Oktober 1985 ist Pater Klaus Brauner SAC anstelle von Pater Rothkegel SJ als Krankenhauspfarrer im St.-Josefs-Hospital in Wiesbaden tätig.

Herr Bezirksdekan Pfarrer Bernhard Krause, Rüdesheim, wurde zusätzlich zum Pfarrverwalter der Pfarrei St. Hildegard in Rüdesheim-Eibingen ernannt.

Mit Termin 15. Februar 1986 wurde Herr Kaplan Heinz Walter Barthenheier, Wirges, zum Bezirksvikar und Jugendpfarrer für den Bezirk Limburg ernannt.

Zum 1. Februar 1986 wird Bezirksvikar und Jugendpfarrer Reinhold Kalteier zu einer Weiterbildungsmaßnahme für die Dauer von 6 Monaten beurlaubt.

Der Herr Bischof hat Herrn Verwaltungsdirektor Werner Dacol auf eigenen Wunsch zum 31. Dezember 1985 aus dem Beamtenverhältnis entlassen.

Mit gleichem Termin scheidet Herr Pastoralreferent Dr. Franz Segbers, Frankfurt am Main-Höchst, aus dem Dienst des Bistums aus.

Nr. 221 Todesfälle

Am 2. Dezember 1985 ist Herr Geistl. Rat Pfarrer Adolf Mohr (SCB), Rüdesheim-Eibingen, im Alter von 79 Jahren in Mainz verstorben.

Am 4. Dezember 1985 ist Herr Geistl. Rat Pfarrer i. R. Georg Sturm (SCB), Bad Soden, im Alter von 79 Jahren in Frankfurt verstorben. R. I. P.

Nr. 222 Änderungen im Schematismus

S. 78:
Neue Anschrift von Pfarrer Rainer Frisch ab 23. 1. 1986:
Gustav-Heinemann-Straße 26
6392 Neu-Anspach, Tel. (0 60 81) 83 84
(Pfarrseelsorger von Wehrheim, St. Michael)

S. 96, 127, 216:
Neue Anschrift von Pfarrer i. R. Franz Henke:
Grund 87, 6222 Geisenheim-Johannisburg

S. 146:
Neue Anschrift des Kath. Pfarramtes Berod:
»Kirchstraße 4«

S. 171:
Neue Anschrift:
Kath. Fachstelle für Gestaltung (KRETA)
Schwalbacher Straße 72 (Alte Kliniken)
6200 Wiesbaden
Tel. (0 61 21) 59 84 44

S. 200:
P. Rothkegel SJ streichen, dafür einsetzen:
P. Klaus Brauner SAC

S. 253:
Neue Telefon-Nr. von Sr. Magdalena Klein SAC
(Bildschirmtext Btx):
Tel. (0 69) 15 01-1 48

S. 266:
Pädagogisches Zentrum der Bistümer im Lande Hessen:
Leitung: Schröer, Siegfried, StD. i. K.
Tel. (0 61 27) 77 84
Sekretariat: Berger-Hartmann, Ingrid
Tel. (0 61 27) 77 85

Verlag des Bischöflichen Ordinariates, Limburg, Lahn 1 — Herstellung: Pallottinerdruck, Limburg, Lahn 1 — Bezugspreis: vierteljährlich 7,50 DM — Überweisung: Bischöfliches Ordinariat, Dezernat Finanzen, Limburg, Lahn 1 — Postscheckkonto: Frankfurt am Main 4702-602.